

IBR-SEMINARE

Seminarprogramm September – Dezember 2017
mit Bauvertragsreform 2018



10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Recht am Bau | Bauvertrag
Bauträger
Baubetriebswirtschaft
Bautechnik
Architekten und Ingenieure
Vergabe
Öffentliches Baurecht
Immobilien-, Miet- und WEG-Recht
Fortbildung für Fachanwälte
Bauprozess | Sachverständige
Praxis- und Sonderthemen

2. Halbjahr
2017



ibr-seminare.de | Wissen kompakt.

IBR-SEMINARE

Neue Adresse für Mannheim:
IBR-Seminare ab 01.08.2017
in der Augustaanlage 65

Neue Adresse:
Augustaanlage 65
68165 Mannheim

Wir bauen für Sie an der Zukunft des neuen IBR-Seminarzentrums, das im Frühjahr 2018 in unmittelbarer Nähe des Mannheimer Hauptbahnhofs eröffnet wird, und freuen uns bereits jetzt darauf, Sie nächstes Jahr dort begrüßen zu dürfen. Bis es so weit ist, müssen wir leider auf eine Zwischenlösung ausweichen.

Deshalb finden Ihre Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2017 in der Augustaanlage 65 statt. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe des Planetariums. **Kostenlose Parkplätze** finden Sie in fußläufiger Entfernung am Technoseum bzw. Luisenpark. Von der Haltestelle „Planetarium“ der Straßenbahnlinien 6 und 6A sind es nur ca. 3 Fußminuten. Auf die Seminare hat dieser Umstand keinen Einfluss. Hier im Seminarkatalog finden Sie wie immer die bewährten IBR-Veranstaltungen zu den unverzichtbaren Themen des **Bau-, Architekten- und Vergaberechts** sowie eine Vielzahl neuer Seminare. IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Praxis täglich für Sie bereithält. Ganz gleich, wo sie stattfinden.



ibr-seminare.de | Wissen kompakt.



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr 2017.

Im März haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts verabschiedet. Es dürfte sich dabei um die umfassendste baurechtliche Reform seit Inkrafttreten des BGB am 01.01.1900 handeln. Mit dem Gesetz wird das gesetzliche Werkvertragsrecht um spezielle Regelungen für Bauverträge, Verbraucherbauverträge, Bauträgerverträge sowie Architekten- und Ingenieurverträge ergänzt. Zudem enthält es Änderungen der Vorschriften über die kaufrechtliche Mängelhaftung für Baustoffe. Es gilt für alle ab dem 01.01.2018 geschlossenen Verträge. Sämtliche IBR-Seminare zum Bau-, Bauträger- und Architektenrecht tragen diesem Umstand bereits Rechnung.

Ansonsten finden Sie in diesem Seminarkalender wie immer unsere bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts sowie zahlreiche neue Veranstaltungen.

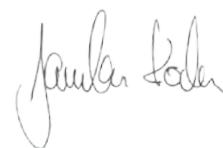
Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die IBR-Seminare in Mannheim ab dem 01.08.2017 bis zum Frühjahr 2018 in der Augustaanlage 65 stattfinden.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stephan Bolz".

Stephan Bolz
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sandra Koden".

Sandra Koden
Leitung IBR-Seminare

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referenten und Referentinnen. Auf Ihren Anruf unter 0621 - 120 32-18 freuen wir uns.

September							Oktober							November							Dezember						
Mo	3	10	17	24	31		Mo	3	10	17	24	31		Mo	3	10	17	24	31		Mo	3	10	17	24	31	
Di	4	11	18	25			Di	4	11	18	25			Di	4	11	18	25			Di	4	11	18	25		
Mi	5	12	19	26			Mi	5	12	19	26			Mi	5	12	19	26			Mi	5	12	19	26		
Do	6	13	20	27			Do	6	13	20	27			Do	6	13	20	27			Do	6	13	20	27		
Fr	7	14	21	28			Fr	7	14	21	28			Fr	7	14	21	28			Fr	7	14	21	28		
Sa	1	8	15	22	29		Sa	1	8	15	22	29		Sa	1	8	15	22	29		Sa	1	8	15	22	29	
So	2	9	16	23	30		So	2	9	16	23	30		So	2	9	16	23	30		So	2	9	16	23	30	

TERMINE SICHERN

Inhaltsübersicht

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	4 – 16
Recht am Bau Bauvertrag	17 – 57
Bauträger	58 – 62
Baubetriebswirtschaft	63 – 75
Bautechnik	76 – 78
Architekten und Ingenieure	79 – 97
Vergabe	98 – 115
Öffentliches Baurecht	116
Immobilien-, Miet- und WEG-Recht	117 – 121
Fortbildung für Fachanwälte	122 – 123
Bauprozess Sachverständige	124 – 127
Praxis- und Sonderthemen	128 – 130
 Anmeldeformulare	 132 – 134
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	131
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung	135
Veranstaltungsorte	136

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.



Recht am Bau I Bauvertrag

Do., 07.09.– Fr., 08.09.2017	2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B Ein Grundkurs für Nichtjuristen Mannheim (Stephan Bolz)	17
Do., 07.09.– Fr., 08.09.2017	NEU 2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf Düsseldorf Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist (Dr. Michael Mechning und Dr. Maximilian R. Jahn)	18
Mo., 11.09.2017	Einführung in den Bauprozess Mannheim Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann)	19
Di., 12.09.2017	„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)	20
Mi., 13.09.2017	NEU Anti-Claim-Management für Auftraggeber Düsseldorf Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung (Dr. Andreas Berger und Dr. Thomas Sindermann)	21
Mi., 13.09.2017	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B Mannheim (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	64
Fr., 15.09.2017	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2016 Mannheim Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	22
Di., 19.09.2017	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten Mannheim Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis (Dr. Peter Hammacher)	23
Di., 19.09.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Köln Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 15.11. in Mannheim und am 01.12. in Dresden.	24
Mi., 20.09.2017	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Mannheim Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	25

Do., 21.09.2017	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB	26
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz) Auch am 17.10. in München.	
Fr., 22.09.2017	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten	83
Düsseldorf	(Dr. Barbara Gay)	
Di., 26.09.2017	NEU Das Generalunternehmermodell – Reloaded	27
Frankfurt	Aktuelle Generalunternehmereinsatzformen und deren Umsetzung in die Praxis (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Jörg L. Bodden)	
Mi., 27.09.2017	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel	66
Mannheim	(Dr. Ralph Bartsch)	
Do., 28.09.2017	Der optimale Projektstart	28
Mannheim	Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim und Turadj Zarinfar)	
Do., 28.09.2017	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen	29
Hamburg	Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Eva Bouchon und Dr. Thomas Hildebrandt)	
Fr., 29.09.2017	NEU Compliance 2.0	128
Mannheim	Neue Korruptionsrisiken für die Baubranche und wie hierauf reagiert werden muss (Dr. Oliver Kraft)	
Do., 05.10.2017	Versicherung und Haftung am Bau	30
Mannheim	(Stefan Illies)	
Fr., 06.10.2016	„Bausoll“ oder Nachtrag?	31
Mannheim	Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	
Mo., 09.10.2017	Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis	129
Mannheim	Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist (Dr. Martin Stoltefuß)	
Di., 10.10.2017	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots	32
Köln	Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Lothar Ruf)	
Do., 12.10.2017	Bauverzögerungen – Feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten	68
Nürnberg	(Manuel Biermann)	
Mo., 16.10.2017	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung	33
Mannheim	Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	
Di., 17.10.2017	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB	34
München	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Auch am 21.09. in Mannheim.	
Mi., 18.10.2017	FIDIC kompakt – Red Book, Yellow Book und Silver Book sowie geplante Änderungen (Dr. Jörn Zons)	35
Düsseldorf		
Mi., 18.10.2017	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	69
München		

Mi., 18.10.2017	Nachtragsmanagement	70
Düsseldorf	Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht (Frank A. Bötzkes)	
Fr., 20.10.2017	Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern	36
Mannheim	Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner (Dr. Martin Ludgen)	
Mo., 23.10.2017	VOB/B kompakt	37
Mannheim	Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	
Di., 24.10.2017	NEU Was passiert mit dem Vergabegewinn oder -verlust des Auftragnehmers bei Nachträgen?	71
Mannheim	(Manuel Biermann)	
Mi., 25.10.2017	Schnittstellen am Bau	38
Mannheim	(Dr. Barbara Gay)	
Do., 26.10.2017	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht	72
Erfurt	(Frank A. Bötzkes und Bernd Kimmich)	
Mo., 06.11.2017	NEU EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen	39
Mannheim	Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	
Mi., 08.11.2017	Nachträge wegen Bauablaufstörungen	40
Düsseldorf	Anspruchsgrundlagen – Voraussetzungen – Gegenforderungen (Dr. Paul Popescu)	
Do., 09.11.–	2-Tages-Workshop: Die Berechnung der Nachtragshöhe	41
Fr., 10.11.2017	bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen	
Mannheim	(Dr. Michael Mechning und Stephan Bolz)	
Di., 14.11.2017	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe	42
Hamburg	Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette und Dr. Markus Viering)	
Mi., 15.11.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	43
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	
	Auch am 19.09. in Köln und 01.12. in Dresden.	
Mi., 15.11.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	44
Hamburg	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)	
	Auch am 08.12. in Mannheim und 12.12. in Düsseldorf.	
Do., 16.11.2017	VOB/C 2016 und Tiefbau-Normen	45
Mannheim	Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen (Prof. Dr. Bastian Fuchs)	
Mo., 20.11.2017	Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher	46
Mannheim	Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning)	

Di., 21.11.2017 Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	47
Mi., 23.11.2017 München	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	48
Fr., 24.11.2017 Mannheim	NEU Sicherheiten in Bau- und Anlagenbauverträgen Der rechtssichere Umgang mit Ansprüchen auf Sicherheitsleistung und mit Ansprüchen aus Sicherheiten im Projektverlauf (Timo Nossek)	49
Di., 28.11.2017 Mannheim	NEU Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Dr. Michael Mechnic und Dr. Paul Popescu)	50
Di., 28.11.2017 Nürnberg	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues)	51
Mi., 29.11.2017 Mannheim	Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	130
Fr., 01.12.2017 Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 19.09. in Köln und am 15.11. in Mannheim.	52
Di., 05.12.2017 Mannheim	Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien Planung – Vergütung – Risikoverteilung (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	53
Di., 05.12.2017 Düsseldorf	Objektüberwachung 4.0 Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Peter Döinghaus)	95
Fr., 08.12.2017 Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit und Ulrich Schröder) Auch am 15.11. in Hamburg und 12.12. in Düsseldorf.	54
Di., 12.12.2017 Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann) Auch am 15.11. in Hamburg und 08.12. in Mannheim.	55
Mi., 13.12.2017 Mannheim	Halbtagesseminar: Update Nachträge Aktuelle Entscheidungen zu Nachträgen wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen sowie wegen gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz)	56
Do., 14.12.2017 Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Haftungsrisiken bei Einkauf und Verarbeitung von Baustoffen Praktische und rechtliche Probleme bei Kauf und Verarbeitung von Baustoffen und ihre Lösungen (Frederic Jürgens)	57

Bauträger

Di., 19.09.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	24
Köln	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	
	Auch am 15.11. in Mannheim und am 01.12. in Dresden.	
Di., 26.09.2017	Der Bauträger zwischen den Stühlen	58
Mannheim	Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG (Dr. Maximilian R. Jahn)	
Mi., 11.10.2017	Immobilien kaufen und verkaufen	119
Mannheim	(Dr. Gregor Basty)	
Fr., 20.10.2017	Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern	59
Mannheim	Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner (Dr. Martin Ludgen)	
Di., 07.11.2017	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen	60
Mannheim	Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	
Fr., 10.11.2017	Bauträgerrecht kompakt	61
Düsseldorf	(Prof. Thomas Karczewski)	
Mi., 15.11.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	43
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	
	Auch am 19.09. in Köln und am 01.12. in Dresden.	
Mi., 15.11.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	44
Hamburg	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)	
	Auch am 08.12. in Mannheim und 12.12. in Düsseldorf.	
Mi., 22.11.2017	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG	62
München	Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Achim Olrik Vogel und Dr. Hans-Egon Pause)	
Fr., 01.12.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	52
Dresden	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau)	
	Auch am 19.09. in Köln und am 15.11. in Mannheim.	
Fr., 08.12.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	54
Mannheim	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit und Ulrich Schröder)	
	Auch am 15.11. in Hamburg und 12.12. in Düsseldorf.	

Di., 12.12.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann) Auch am 15.11. in Hamburg und 08.12. in Mannheim.	55
-----------------	---	----

Baubetriebswirtschaft

Do., 07.09.– Fr., 08.09.2017	2-Tages-Seminar: Vergütung bei Schnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf Düsseldorf Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist (Dr. Michael Mechnig und Dr. Maximilian R. Jahn)	63
Mi., 13.09.2017	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B Mannheim (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	64
Mi., 13.09.2017	NEU Anti-Claim-Management für Auftraggeber Düsseldorf Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung (Dr. Andreas Berger und Dr. Thomas Sindermann)	65
Mi., 27.09.2017	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel Mannheim (Dr. Ralph Bartsch)	66
Do., 28.09.2017	Der optimale Projektstart Mannheim Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim und Turadj Zarinfar)	28
Di., 10.10.2017	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Köln Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Lothar Ruf)	67
Do., 12.10.2017	Bauverzögerungen – Feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten Nürnberg (Manuel Biermann)	68
Mi., 18.10.2017	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung München bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	69
Mi., 18.10.2017	Nachtragsmanagement Düsseldorf Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht (Frank A. Bötzkes)	70
Di., 24.10.2017	NEU Was passiert mit dem Vergabegegewinn oder -verlust des Auftragnehmers bei Nachträgen? Mannheim (Manuel Biermann)	71
Do., 26.10.2017	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht Erfurt (Frank A. Bötzkes und Bernd Kimmich)	72
Mo., 06.11.2017	EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen Mannheim Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	73

Do., 09.11.– Fr., 10.11.2017 Mannheim	2-Tages-WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Dr. Michael Mechning und Stephan Bolz)	41
Mi., 14.11.2017 Hamburg	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette und Dr. Markus Viering)	74
Mo., 20.11.2017 Mannheim	Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning)	46
Di., 28.11.2017 Mannheim	NEU Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Dr. Michael Mechning und Dr. Paul Popescu)	75

Bautechnik

Do., 26.10.2017 Mannheim	Update Bauwerks- und Dachabdichtungen (Prof. Matthias Zöller)	76
Mi., 08.11.2017 Berlin	Bauschäden von A bis Z Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	77
Mi., 06.12.2017 Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	78

Architekten und Ingenieure

Do., 07.09.– Fr., 08.09.2017 Mannheim	2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B Ein Grundkurs für Nichtjuristen (Stephan Bolz)	17
Do., 07.09.– Fr., 08.09.2017 Düsseldorf	2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist (Dr. Michael Mechning und Dr. Maximilian R. Jahn)	18
Di., 12.09.2017 Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	79
Di., 12.09.2017 Berlin	„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski)	80

Mi., 13.09.2017	NEU Anti-Claim-Management für Auftraggeber	21
Düsseldorf	Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung (Dr. Andreas Berger und Dr. Thomas Sindermann)	
Do., 14.09.2017	Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet	81
Düsseldorf	(Jörn Bröker)	
Fr., 15.09.2017	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2016	22
Mannheim	Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	
Di., 19.09.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	24
Köln	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 15.11. in Mannheim und am 01.12. in Dresden.	
Mi., 20.09.2017	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter	82
Mannheim	Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	
Do., 21.09.2017	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB	26
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz) Auch am 17.10. in München.	
Fr., 22.09.2017	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten	83
Düsseldorf	(Dr. Barbara Gay)	
Mi., 27.09.2017	Planernachträge nach HOAI	84
Hamburg	Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	
Fr., 06.10.2016	„Bausoll“ oder Nachtrag?	31
Mannheim	Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	
Do., 12.10.2017	Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?	85
Mannheim	(Prof. Dr. Heiko Fuchs und Werner Seifert)	
Di., 17.10.2017	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht	86
Mannheim	(Dr. Alexander Wronna und Dirk Hennings)	
Di., 17.10.2017	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber	87
Düsseldorf	Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 30.11. in Dresden.	
Di., 17.10.2017	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB	34
München	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Auch am 21.09. in Mannheim.	
Mi., 18.10.2017	Optimale Ingenieurverträge	88
Mannheim	Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem)	
Mo., 23.10.2017	VOB/B kompakt	37
Mannheim	Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	

Mi., 25.10.2017	Schnittstellen am Bau	38
Mannheim	(Dr. Barbara Gay)	
Di., 07.11.2017	Nachtragsmanagement nach HOAI 2013	89
Berlin	Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	
Mi., 15.11.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	43
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	
	Auch am 19.09 in Köln und 01.12. in Dresden.	
Mi., 15.11.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	44
Hamburg	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)	
	Auch am 08.12. in Mannheim und 12.12. in Düsseldorf.	
Mo., 20.11.2017	Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher	46
Mannheim	Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen! (Nils Warning)	
Di., 21.11.2017	EXPERTENSEMINAR: Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert)	90
Mannheim		
Mo., 27.11.2017	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure	91
Mannheim	(Dr. Alexander Wronna)	
Mo., 27.11.2017	Brennpunkte des Architektenrechts	92
Nürnberg	Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI (Prof. Dr. Mathias Preussner)	
Do., 30.11.2017	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber	93
Dresden	Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger)	
	Auch am 17.10. in Düsseldorf.	
Fr., 01.12.2017	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B	94
Dresden	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau)	
	Auch am 19.09. in Köln und am 15.11. in Mannheim.	
Di., 05.12.2017	Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien	53
Mannheim	Planung – Vergütung – Risikoverteilung (Prof. Dr. Heiko Fuchs)	
Di., 05.12.2017	Objektüberwachung 4.0	95
Düsseldorf	Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Peter Döinghaus)	
Fr., 08.12.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	96
Mannheim	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit und Ulrich Schröder)	
	Auch am 15.11. in Hamburg und 12.12. in Düsseldorf.	
Mo., 11.12.2017	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht	97
Mannheim	Grundlagen – HOAI 2013 – Reform des Bauvertragsrechts – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)	

Di., 12.12.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann) Auch am 15.11. in Hamburg und 08.12. in Mannheim.	55
-----------------	---	----

Vergabe

Di., 05.09.– Mi., 06.09.2017	2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse (Julia Zerwell)	98
Do., 14.09.2017	NEU Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2017 Mannheim Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht (Prof. Dr. Christopher Zeiss und Prof. Dr. Christian-David Wagner)	99
Di., 19.09.2017	WORKSHOP: Vergaberecht 2017 Leipzig Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	100
Fr., 22.09.2017	NEU Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen nach der EnWG-Novelle 2017 Mannheim (Dr. Desiree Jung und Dr. Wolfgang Kräber)	101
Mo., 25.09.2017	Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren Mannheim (Timo Nossek und Dr. Michael Sitsen)	102
Mi., 27.09.2017	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel) Berlin Auch am 22.11. in Mannheim.	103
Mi., 04.10.2017	Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme Mannheim Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts (Tobias Osseforth)	104
Di., 10.10.2017	Der Planungswettbewerb Mannheim (Dr. Tobias Hänsel und Matthias Horst)	105
Fr., 13.10.2017	NEU Ausschreibung von Verpflegungsleistungen in Kita und Schule Mannheim Praktische Anleitungen von A bis Z (Sabine Chilla und Petra Vonderach)	106
Di., 17.10.2017	Brennpunkte des neuen Vergaberechts Düsseldorf Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Oliver Homann)	107
Do., 19.10.2017	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren Mannheim Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016 (Gerald Webeler)	108
Mi., 25.10.2017	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 Erfurt Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 30.11. in Mannheim.	109

Mi., 08.11.2017	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte	110
Mannheim	Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabapraxis (Dr. Matthias Krist)	
Mi., 22.11.2017	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel)	111
Mannheim	Auch am 29.09. in Berlin.	
Di., 28.11.2017	Lücken im Leistungsverzeichnis	112
Nürnberg	Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues)	
Do., 30.11.2017	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016	113
Mannheim	Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	
	Auch am 25.10. in Erfurt	
Mi., 06.12.2017	Vergaberecht 2017	114
Düsseldorf	Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern (Heinz-Peter Dicks)	
Di., 12.12.2017	Vergaberecht für Auftraggeber	115
Mannheim	Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer)	

Öffentliches Baurecht

Mo., 04.12.2017	Baulärm von A bis Z	116
Mannheim	Rechtsgrundlagen, AVV Baulärm – Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen – Rechtsschutz – Lösungswege (Dr. Till Kemper)	

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

Mo., 18.09.2017	Baumangel und WEG	117
Mannheim	Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	
Di., 26.09.2017	Der Bauträger zwischen den Stühlen	58
Mannheim	Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG (Dr. Maximilian R. Jahn)	
Mi., 11.10.2017	Miet- und WEG-Recht aktuell im Kontext von Bauen und Sanieren	118
Mannheim	(Andreas Weglage)	
Mi., 11.10.2017	Immobilien kaufen und verkaufen	119
Nürnberg	Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	

Di., 07.11.2017	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen	60
Mannheim	Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	
Mi., 22.11.2017	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG	62
München	Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Achim Olrik Vogel und Dr. Hans-Egon Pause)	
Do., 23.11.2017	Gewerberaummietrecht	120
Mannheim	Insbesondere Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	
Fr., 01.12.2017	Maklerrecht kompakt	121
Mannheim	Grundsätzliches – aktuelle Rechtsprechung – Entwicklungen (Dr. Detlev Fischer)	

Fortbildung für Fachanwälte

Fr., 17.11.–	24. IBR-Fortbildungsveranstaltung	122 – 123
Sa., 18.11.2017	für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO	
Mannheim	Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Gregor Basty, Stephan Bolz, Dirk Hennings, Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Frederic Jürgens, Prof. Dr. Mathias Preussner, Björn Retzlaff, Dr. Mark Seibel, Prof. Jürgen Ulrich)	

Bauprozess I Sachverständige

Mo., 11.09.2017	Einführung in den Bauprozess	124
Mannheim	Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann)	
Mo., 13.11.–	NEU 2-Tages-Grundlagenseminar: Wertermittlung von bebauten	125
Di., 14.11.2017	und unbebauten Grundstücken	
Mannheim	(Andreas Weglage)	
Mi., 15.11.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der	44
Hamburg	Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	
	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)	
	Auch am 08.12. in Mannheim und 12.12. in Düsseldorf.	
Do., 07.12.2017	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht	126
Mannheim	Zum effektiven Umgang mit Gutachte-(r)-n (Prof. Jürgen Ulrich)	
Fr., 08.12.2017	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der	54
Mannheim	Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht	
	Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit und Ulrich Schröder)	
	Auch am 15.11. in Hamburg und 12.12. in Düsseldorf.	

Di., 12.12.2017 **Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht**
Düsseldorf Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!
(Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)
Auch am 15.11. in Hamburg und 08.12. in Mannheim.

127

Praxis- und Sonderthemen

Fr., 29.09.2017 **NEU Compliance 2.0**
Mannheim Neue Korruptionsrisiken für die Baubranche und wie hierauf reagiert werden muss (Dr. Oliver Kraft)

128

Mo., 09.10.2017 **Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis**
Mannheim Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist (Dr. Martin Stoltefuß)

129

Mi., 29.11.2017 **Brandschutzrecht für Baujuristen**
Mannheim (Dr. Till Fischer)

130

2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B

Ein Grundkurs für Nichtjuristen

Referent: RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 07.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 08.09.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 569,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Ziel

Die richtige oder falsche Anwendung der VOB/B kann sich unmittelbar auf das Projektergebnis auswirken. Kenntnisse der VOB/B sind deshalb für sämtliche an der Abwicklung eines Bauvorhabens Beteiligten unerlässlich, zumal nicht nur die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abgeschlossen werden, sondern verschiedene VOB/B-Regelungen auch auf den BGB-Bauvertrag Anwendung finden. Ziel des Seminars ist es daher, mit der VOB/B befassten Berufsanfängern wie etwa jungen Architekten und Ingenieuren oder Bauaufleuten einen möglichst breiten Überblick über die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts zu geben. Zudem sollen typische Praxisprobleme diskutiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Themen

1. Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C

2. Abschluss des Bauvertrags

- Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
- Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen

3. Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?

4. Vergütung der Bauleistungen

- Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
- Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
- Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
- Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?

5. Die Bezahlung der Bauleistung

- Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalt

6. Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers

- Was sind Vertragsfristen?
- Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
- Vertragsstrafe und Schadensersatz

7. Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers

- Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
- Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
- Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
- An- und Abmeldung von Behinderungen

8. Kündigung des Bauvertrags

- Die sogenannte freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Wann darf der Auftragnehmer kündigen?

9. Abnahme

- Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
- Abnahmeverweigerung

10. Mängelansprüche

- Was ist ein Mangel?
- Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
- Mängelansprüche vor und nach der Abnahme
- Verjährung der Mängelansprüche

11. Sicherheiten

- Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
- Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
- Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

NEU

2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf

Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechning, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 07.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 08.09.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 569,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechning

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung im Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektentwicklung. Herr Dr. Mechning ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist er Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus sowie Anlagenbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Die Frage, ob und weshalb der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, entscheidet regelmäßig über den wirtschaftlichen Erfolg eines Projekts. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Sach- und Störungs- bzw. Bauzeitnachträgen. Dazu gehört ein klares Verständnis der rechtlichen, baubetrieblichen und kalkulatorischen Grundlagen und ihres interdisziplinären ineinander greifens. Anhand zahlreicher baubetrieblicher Fallbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen rechtlichen, baubetrieblichen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Abrechnung von Nachträgen und Aufbereitung gestörter Bauabläufe einerseits aber auch der Nachtragsprüfung bzw. -abwehr (Stichwort „Anti-Claim-Management“) andererseits beantwortet.

Themen

TAG 1:

1. Vertrags- und Vergütungstypen (Chancen und Risiken)
2. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen „Sachnachträge“
3. Anspruchsgrund
 - 3.1 Bausollbestimmung
 - 3.1.1 Auslegungsgrundsätze und Kriterien der Bausollermittlung
 - 3.1.2 Umgang mit Widersprüchen und Funktionalklauseln
 - 3.1.3 Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern
 - 3.1.4 Rangregeln
 - 3.2 Bau-IST

4. Anspruchshöhe

- 4.1 Analyse der Ur-Kalkulation (Spekulationen bei Deckungsbeitragsanteilen verstecken/aufdecken)
- 4.2 Spekulative Einheitspreise, was ist zu beachten?
- 4.3 Ausgleichsberechnung beim EP-Vertrag
- 4.4 Umgang mit Deckungsanteilen bei Nachträgen
- 4.5 Üblicher Preis oder Preisfortschreibung gem. § 2 Abs. 5 VOB/B

TAG 2:

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1 Bauzeit, Termine und Fristenregelungen
- 1.2 Verzug
- 1.3 Vertragsstrafe und sonstige Ansprüche des Auftraggebers

2. Behinderung/Bauablaufstörung

- 2.1 Bauablaufbezogene Darstellung (Methoden) Dokumentationserfordernisse
- 2.2 Behinderungsanzeige
- 2.3 Nachweispflichten des Auftragnehmers
- 2.4 Kausalität und Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers
- 2.5 Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen bei Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf (§ 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB, § 6 Abs. 6 VOB/B)

4. Bauzeitverlängerungsansprüche

5. Anspruchshöhe

- 5.1 Anforderungen an die Kostenermittlung
- 5.2 Umgang mit AGK

6. Beschleunigung

Einführung in den Bauprozess

Grundlagenwissen für junge Bauanwälte

Referent: RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Stephan Kleinjohann, Rosdorf

Datum: Montag, 11.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA und Notar Dr. Stephan Kleinjohann

ist seit 1987 als Rechtsanwalt beim Landgericht Göttingen zugelassen und seit 1996 Notar. Seit Beginn seiner Berufstätigkeit ist er besonders mit dem Bau- und Architektenrecht befasst. Der Schwerpunkt seines Notariats liegt dementsprechend im Immobilien- und Bauträgerrecht. Herr Dr. Kleinjohann war zehn Jahre lang intensiv in die Referendarausbildung als Arbeitsgemeinschaftsleiter einbezogen; von ihm stammen viele Unterrichtseinheiten, die auch heute noch vom Niedersächsischen Justizministerium ausgegeben werden. Dr. Kleinjohann begleitet insbesondere viele öffentliche Auftraggeber aus Südniedersachsen bei ihren Projekten, dort ist er auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig.

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Berufskollegen, die auf dem Weg zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht das Know-how für die überzeugende Erstberatung suchen bzw. vertiefen wollen.

Ziel

Wer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich sein will, muss unmittelbar nach der Mandatsannahme Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen, die dem Mandanten deutlich machen, dass er bei einem Fachmann gelandet ist. Dementsprechend ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern für typische Beratungssituationen praxistaugliches Basiswissen zu vermitteln.

Themen

1. Die Abnahme

2. Die Werklohnforderung

- Aus Auftragnehmersicht
- Aus Auftraggebersicht
- Das Sicherungsverlangen

3. Das Architektenhonorar

- Mindesthonorar
- Wiederholungsleistungen

4. Der Baumangel

- Geltendmachung eines Mangels
- Beratung des Auftragnehmers

5. Verjährungsfragen

- Werklohnforderungen nach BGB, VOB/B und HOAI
- Haftung des Werkunternehmers
- Haftung des Architekten
- Gesamtschuldnerausgleich

6. Das Mandat gegen den Bauträger

- Der nichtige Bauträgervertrag
- Unzulässige Vorauszahlungen
- Mängel am Sondereigentum
- Mängel am Gemeinschaftseigentum

7. Die Haftung des Baustoffhändlers

- Mängelrecht
- Verjährung
- Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht

8. Die unerlässliche Ordnung im Bauprozess

- Die Werklohnklage
- Die Schadensersatzklage
- Einreden/Einwendungen

„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Dienstag, 12.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Berlin, Pullman Hotel Berlin Schweizerhof

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

Ziel

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderaufbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispieldfälle werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

Themen

1. Mangelhafte Leistung der Baubeteiligten

- Mangel der Unternehmerleistung
- Mangel der Planerleistung
- Mangel der Leistung des Bauüberwachers
- Mangel der Leistung des Sonderfachmanns

2. Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten

- Ansprüche gegen den Unternehmer
- Ansprüche gegen den Planer
- Ansprüche gegen den Bauüberwacher
- Ansprüche gegen den Sonderfachmann

3. Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung

- Durch Prüfung und Hinweis vor Bauausführung (Risikoübernahme)
- Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - wegen Sowieso-Kosten
 - wegen Vorteilsausgleichs
 - wegen Mitverschuldens
 - wegen unterlassener Mitwirkung

4. Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten

- Bedeutung der gesamtschuldnerischen Haftung
- Gesamtschuldner
 - mehrere Unternehmer
 - Unternehmer und Bauüberwacher
 - Unternehmer und Planer
 - Bauüberwacher und Planer
 - Unternehmer, Planer und Bauüberwacher
 - Unternehmer, Planer, Bauüberwacher und Sonderfachmann
- Wahlrecht des Auftraggebers
- Ausgleich zwischen den Gesamtschuldnern
- Verjährung

Anti-Claim-Management für Auftraggeber

Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung

Referenten: RA und FA für Bau und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach;
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Mittwoch, 13.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI – und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (5. Aufl. 2016).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifflers Bau-Consult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Zudem ist er Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

Ziel

Nicht zuletzt durch die teilweise massiven Kostensteigerungen bei aktuellen Bauprojekten ist das Erfordernis eines systematischen Anti-Claim-Managements verstärkt in das Bewusstsein der Baubeteiligten auf Auftraggeberseite gerückt. Im Rahmen des Seminars werden häufige Mehrkostenursachen vorgestellt und effektive Gegenmaßnahmen, die – prophylaktisch – vor und während der Bauabwicklung durchzuführen sind, erörtert.

In Bezug auf eingereichte Nachtragsforderungen werden die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung und anhand zahlreicher Beispiele intensiv im Bereich der Nachtragsprüfung geschult. Insgesamt wird damit im Rahmen des Seminars sowohl juristisch als auch baubetrieblich das Rüstzeug für ein effektives Anti-Claim-Management vermittelt.

Themen

1. Einführung: Anti-Claim-Management im Projektablauf

- Handlungsfelder
- Instrumente

2. Nachtragsprävention

- Häufige Mehrkostenursachen
- Projektorganisation
- Vergabestrategie
- Vertragsgestaltung
- Dokumentationsanforderungen

3. Nachtragsprüfung

- Juristische Grundlagen
 - Vertragstypen
 - Anspruchsgrundlagen und -voraussetzungen
 - Prüfbarkeitskriterien
 - Schlüssigkeitskriterien
- Baubetriebliche Grundlagen
 - Kalkulation
 - Terminplanung
 - Ressourcenplanung
 - Prüfung von Sachnachträgen
 - Prüfung von Bauzeitnachträgen

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2016

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele, ö.b.u.v. Sachverständiger, Waidhofen

Datum: Freitag, 15.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele

ist Bauingenieur und von der IHK München und Oberbayern ö.b.u.v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau. Er ist seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre lang bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdabaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan, der Bayerischen Bauakademie in Feuchtwangen und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht ausgeschrieben, aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden. Ungeachtet der Tatsache, dass das gemeinsame Aufmaß nicht beachtet wird. Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagraphen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, auch wenn sie vermeintlich einfach zu sein scheint, hat erhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner. Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechtigte Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern. In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 4 VOB/A Vertragsarten
- § 14 VOB/B Prüfbare und übersichtliche Abrechnung: Gemeinsames Aufmaß! Was ist das?
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung: Zahlungsbegründende Unterlagen! Welche sind das?
- ATV DIN 18299 ff. VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung: Abrechnungsbestimmungen/Aufmaßregeln nach der VOB im Bild 2015

2. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- Regieleistungen für „Unbestimmbares“
- Regieleistungen für „Bestimmbares“

3. Aufmaß in Verbindung mit Vergütung

- § 2 Abs. 3 ff. VOB/B Leistungs-Soll-Ist

4. Abrechnung von Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen; den sog. Nullpositionen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber

5. Übungen (Bitte Taschenrechner mitbringen!)

- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube
- Diverse Fallbeispiele zur Diskussion

INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten

Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis

Referent: RA Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

Datum: Dienstag, 19.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Peter Hammacher

ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Herr Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist u. a. Autor des Buchs „Prüf- und Hinweispflichten, Bauvertrag – Werkvertrag – Werklieferungsvertrag“, 2. Aufl. 2016, sowie Co-Autor des „Handbuchs für Auftragsabwicklung“, 4. Aufl. mit Ergänzungen 2014.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter in Unternehmen, die bei der Auftragsvergabe und/oder Auftragsabwicklung auf der Seite von Auftragnehmer oder Auftraggeber Ergebnisverantwortung tragen, sowie ihre Rechtsanwälte und Architektur-/Ingenieurbüros.

Ziel

Prüf- und Hinweispflichten liegen an den Schnittstellen zwischen Planung und Ausführung, zwischen Lieferung und Leistung, zwischen aufeinanderfolgenden Gewerken, zwischen bauseitiger Beistellung und neuer Leistung – aber auch zwischen technischen Zwängen und wirtschaftlichen Interessen. Mit anderen Worten: Das Thema führt zu allen wesentlichen Konflikten, die das Baurecht zu bieten hat. Prüf- und Hinweispflichten dienen zum einen als Instrumente, um diese Konflikte zu entscheiden. Zum anderen sind sie selbst Gegenstand heftiger juristischer Auseinandersetzung: Die Rechtsprechung des VII. Senats des BGH und ihm folgend vieler Oberlandesgerichte zur Funktionalitätsverpflichtung des Auftragnehmers mit „Befreiungsmöglichkeit“ hat zu einer erheblichen Benachteiligung der Auftragnehmerseite geführt. Planungs- und Ausführungsfehler der Auftraggeber – eigene oder die ihrer Planer und Auftragnehmer – werden oft erfolgreich auf „die Fachfirma“ abgewälzt. Die Anforderungen an die Prüf- und Hinweispflichten der Architekten bei Ausschreibung, Prüfung von Ausführungsunterlagen der Auftragnehmer und deren Ausführung sind Gegenstand umfangreicher Rechtsprechung. Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialbeschaffung nach § 377 HGB können von der Praxis kaum noch erfüllt werden. Dieses Seminar stellt die Prüf- und Hinweispflichten in ihrem rechtlichen und praktischen Gesamtzusammenhang dar, vom Vertragsschluss bis zur Verjährung von Mängelansprüchen.

Durch die gemeinsame Analyse zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen werden Kriterien und Argumentationsmuster herausgearbeitet, die den Baubeteiligten und ihren Beratern helfen, ihren Vortrag zu substantiiieren, ihn mit bereits vor Gericht erfolgreichen Argumenten anzureichern bzw. zu erwartende Einwände vorwegzunehmen.

Themen

- Die aktuelle Rechtsprechung der zuständigen Senate des BGH und der Oberlandesgerichte zu Prüf- und Hinweispflichten
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten im Angebotsstadium, z. B. hinsichtlich Ausschreibungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen und Plänen
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten während der Auftragsabwicklung
- Anforderungen an die Prüfungsintensität des Auftragnehmers hinsichtlich beigestelltem Boden, Konstruktion, Vorleistungen anderer Unternehmer und Planungsunterlagen
- Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialeingangskontrolle
- Rechtsprechung insbesondere des VII. Senats des BGH zu „Obliegenheiten“ und „Befreiungstatbestand“
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten nach Fertigstellung der Leistungen vor, bei und nach der Abnahme
- Auswirkung der Prüf- und Hinweispflichten auf Vergütung, Beweislast und Verjährung von Mängelansprüchen
- Rechtsprechung zu Mitverschulden und Schadensquotelung beim Zusammentreffen von Planungs- und Überwachungsfehlern des Auftraggebers bzw. seiner Planer und der Verletzung der Prüf- und Hinweispflichten durch den Auftraggeber
- Gesamtschuldverhältnisse

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Dienstag, 19.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Köln, Hotel Novotel Köln City

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RiOLG Thomas Manteufel

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck und des ibr-online-Kommentars zur VOB/B.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag: Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen und Mängel ggf. auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjährten arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Auch am
15.11.17 in
Mannheim
und 01.12.17
in Dresden



INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Philipp Hummel, Bonn

Datum: Mittwoch, 20.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Berlin, Bonn, Brüssel, Leipzig, London und München. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Bau-durchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

Themen

1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.



Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Donnerstag, 21.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift Baurecht, Kommentator der §§ 305 - 310 BGB im Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzaufgaben, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembezwusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko

- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast?
- Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags "angebot" beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängelteinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Auch am
17.10.17 in
München

Das Generalunternehmermodell – Reloaded

Aktuelle Generalunternehmereinsatzformen und deren Umsetzung in die Praxis

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf;
RA Dr. Jörg L. Bodden, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 26.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Frankfurt, Maritim Hotel

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht und der Entwicklung von Vertragsstrukturen für mittlere und große Bauprojekte. Er befasst sich in der Praxis mit der Umsetzung von Generalunternehmermodellen in einem neuen Marktumfeld. Herr Prof. Dr. Eschenbruch ist Autor und Herausgeber zahlreicher Literaturprojekte zum Baurecht, u. a. zum Recht der Projektsteuerung, BIM und Recht und zu Vertragslösungen. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses für Bau- und Architektenrecht des Deutschen Anwaltvereins, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.



RA Dr. Jörg L. Bodden

ist ebenfalls Rechtsanwalt der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB und spezialisiert auf baurechtliche Sachverhalte. Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Projektierung, Umsetzung und Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Dr. Bodden ist als Autor mehrerer Veröffentlichungen zum Baurecht hervorgetreten. Er ist zudem vielfach als Referent bei Vorträgen und Seminaren tätig.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Projektmanager, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justiziare, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung.

Ziel

Die Marktbereinigung der letzten Jahre bei den großen Bauunternehmen hat Generalunternehmerangebote reduziert und verteuert. Auftraggeber sind zunehmend auf die Einzelvergabe ausgewichen. Bei vielen Projekten haben sich jedoch Problemstellungen der Einsatzform Einzelvergabe gezeigt, vor allem bei größeren Projekten. Durch das Nachwachsen mittelständischer Bauunternehmen mit Kompetenzen im Schlüsselfertigungsbau, durch digitales Planen und Bauen sowie durch das Vordringen angloamerikanischer Realisierungsmodele zeigt sich eine Renaissance des Generalunternehmermodells in unterschiedlichen Anwendungsformen. Das Seminar hat das Ziel, das klassische Spektrum möglicher Generalunternehmermodelle und deren praktische Anwendungsbereiche aufzuzeigen, auf neue Rahmenbedingungen hinzuweisen und eine rechtssichere Beauftragung im aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Kontext vorzubereiten. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle werden dargestellt und ein Ausblick auf die Zukunft gegeben.

Themen

1. Das Generalunternehmermodell

- Entstehung und Vordringen des Generalunternehmermodells in Deutschland
- Kernelemente des Generalunternehmermodells
- Abgrenzung von anderen Einsatzformen der Projektbeteiligten
- Hauptanwendungsformen des Generalunternehmers
- Aktuelle Marktbedingungen: Luxus Generalunternehmer
- Symbiotische und partnerschaftliche Nachunternehmerbeziehungen
- Generalunternehmer in Zeiten der Digitalisierung

2. Standards des Generalunternehmervertrags in der Praxis

- Beschreibung von Leistung und Vergütung
- Die maßgeblichen Planungsschnittstellen
- Teil-GU- und GMP-Modelle
- Verantwortung und Haftung

3. Der Generalunternehmer auf Abrechnungsbasis

- Der GU-Einheitspreisvertrag als vorrangiges Einsatzmodell
- Der GU-Abrechnungsvertrag auf Grundlage digitaler Pläne (BIM)

4. Das Totalunternehmermodell („design and build“) auf dem Vormarsch

- Marktbedingungen: Investitionsstau der öffentlichen Hand
- Integriertes Planen und Bauen (IPD-Verträge)
- Neuausrichtung der Projektabwicklung auf digitaler Grundlage

5. GU-Partnering-Modelle

- GMP- und Allianzmodelle
- Mehrparteien-Partnering-Modelle

6. Besonderheiten der Generalunternehmer- und Totalunternehmervergabe mit BIM

- Die Einbeziehung des GU in den digitalen Planungsprozess
- Das BIM-Modell als „single source of truth“ und Ausschreibunggrundlage
- Neue Vertragsschnittstellen
- Neue Leistungen des Generalunternehmers
- Dokumentation „as planned“ oder „as built“
- Übergabe von FM-Daten und -Modellen

7. Ausblick

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Markus Vogelheim, Köln;
Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Donnerstag, 28.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 55 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauprojekte. Durch die Erfahrung aus über 20 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Baumanagement an der Fachhochschule Dortmund, Lehrbeauftragter für Projektentwicklung an der Hochschule Bochum sowie Mitglied der Beiräte der Hochschule Bochum in den Fächern Wirtschaftsingenieurwesen und Bauingenieurwesen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man

Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern. Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektiert und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

Themen

1. Ziele vereinbaren

- Unterscheidung harte Ziele/weiche Ziele
- Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten

2. Projektorganisation erstellen

- Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
- Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
- Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
- Vergütungssysteme

3. Vergaben organisieren

- Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
- Vergabe nach VOF, VOL und VOB; freie Vergabe

4. Kommunikation steuern

- Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
- Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
- Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
- Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements

5. Planung der Planung

- Anforderungen an die Planung definieren
- Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden

6. Planung der Ausführung

- Anforderungen an die Ausführung definieren
- Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden

7. Übergaben organisieren

- Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
- Schnittstellen organisieren
- Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Eva Bouchon, M.A., Berlin;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Donnerstag, 28.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Eva Bouchon, M.A.

ist seit über 10 Jahren als Rechtsanwältin baurechtlich tätig. Seit 2008 betreut sie in der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Berlin baubegleitend vorwiegend Großprojekte in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus sowie im Vergaberecht. Als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht berät und vertritt sie die Bauvertragsparteien auch vor staatlichen und Schiedsgerichten und ist selbst als Schiedsrichterin tätig. Frau Bouchon ist daneben Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften und ständige Mitarbeiterin des von Leinemann & Partner herausgegebenen Newsdienstes „Neues zum Baurecht“. Ferner tritt sie als langjährige Referentin bei einschlägigen Seminarveranstaltern und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin auf.



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßige Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 6. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit.

Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags.

Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

Themen

1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
- Schlüsselfertiges Bauen

2. Abgeltungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
- Geschuldete Leistung
- Einzelne Leistungselemente
- Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung

3. Pauschalfestpreis

- Funktionalausschreibung
- Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

4. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

5. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

6. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung

Versicherung und Haftung am Bau

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Stefan Illies, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 05.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stefan Illies

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ständiger Mitarbeiter des Internet-Dienstes „ibr-online“. Seine Tätigkeit umfasst alle Facetten des Bau- und Architektenrechts mit Schwerpunkt des nationalen und internationalen Großanlagenbaus im Energiesektor. In diesem Bereich bestehen langjährige Erfahrungen als Syndikusanwalt der ALSTOM Power AG. Herr Illies ist Referent und Autor im Bereich des privaten Baurechts mit zahlreichen Veröffentlichungen, beispielsweise „Delay Clauses in International Construction Contracts“.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Baujuristen.

Ziel

Dargestellt werden die klassischen Haftungspotenziale im Baubereich und deren Mitigierung und Abdeckung durch Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang bestehen vielfach erhebliche und auf den ersten Blick nicht erkennbare Deckungslücken in den Haftpflichtversicherungsverträgen von Bauunternehmern, Architekten und Ingenieuren. Zur Erhaltung des Deckungsschutzes bestehen zahlreiche Pflichten und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, deren Nichteinhaltung zum Wegfall des Deckungsschutzes führen kann. In diesem Seminar soll daher unter anderem der richtige Umgang eines Schadensfalls im Verhältnis zur eigenen Haftpflichtversicherung aufgezeigt werden. Insbesondere wird dargestellt, dass bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung erhebliche Risiken bestehen, den Versicherungsschutz zu verlieren, was gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwaltschaft zu betrachten ist.

Themen

1. Klassische Haftungsfälle

- Haftung des Bauherrn für Dritte (u. a. Bauunternehmer)
- Haftung des Bauunternehmers und Exkulpation
- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Haftungsbeschränkung

2. Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung von Bauunternehmern und Architekten

- Deckungsfähiges Schadensereignis
- Entgangener Gewinn und Nutzungsausfall als deckungsfähiger Schaden

3. Risikoausschlüsse der Haftpflichtversicherung

- Erfüllungsausschlussklausel
- „Weiterfressermangel“
- Ausschluss von Schäden an fremden Sachen
- Umweltschäden
- Überschreitung der Bauzeit
- Überschreitung von Baukosten

4. Verlust des Deckungsschutzes durch Pflicht- und Obliegenheitsverletzungen

- Verstoß gegen Verpflichtung der Schadensanzeige
- Verstoß gegen Mitteilungsverpflichtung zur Gefahrerhöhung
- Erweiterung des versicherten Risikos
- Verstoß gegen die Regulierungsvollmacht der Versicherer
- Gestaltung von Bau- und Architektenverträgen, insbesondere hinsichtlich alternativer Streitschlichtung und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehender Pflichtübernahmen

5. Sinnvolle Regelungen im Versicherungsvertrag

- Übernahme von Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Schiedsverfahrensklausel



„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

Referent: RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 06.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und es wird die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teil-funktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
- Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgschaftung
- Detail- und Global-Pauschalvertrag
- Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
- Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
- Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architekenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Dienstag, 10.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Köln, Novotel Hotel Köln City

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen

rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele



Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 16.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Er berät seit Jahren auch Bauträger, WEG und Erwerber zu allen Fragen des Bauträger- und WEG-Rechts, der MaBV und des Immobilienkaufs. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung – was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Baumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigkeitsrisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregeln

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags



Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 17.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: München, Eden Hotel Wolff

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembeusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Minder- mengen von je größer 10%
- Spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengen- abweichungen wirksam ausgeschlossen werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos

- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags „angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehälte, Mängleinbehälte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Auch am
21.09.17 in
Mannheim

FIDIC kompakt – Red Book, Yellow Book und Silver Book sowie geplante Änderungen

Referent: RA Dr. Jörn Zons, Köln

Datum: Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Jörn Zons

ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB in Köln. Er ist auf die Beratung sowohl von Auftraggebern als auch von Auftragnehmern bei Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst die Gestaltung und Verhandlung der Bau-/Anlagenbau-, O&M- und sonstigen Projektverträge, einschließlich FIDIC-Verträgen, das juristische Projekt-, Schadens- und Claimsmanagement sowie die Durchsetzung von Ansprüchen in Schiedsgerichts-, Gerichts- oder alternativen Streiterledigungsverfahren. Dr. Zons Industriekenntnis umfasst unter anderem Kraftwerke, Offshore-Windparks, Biomasseanlagen, Raffinerien, Logistikanlagen sowie verschiedene Produktionsanlagen. Er ist Mitherausgeber des Branchenwerks Zons/Bock „Rechts-handbuch Anlagenbau – Praxisfragen deutscher und internationaler Anlagenbauprojekte“. Dr. Zons wird in mehreren deutschen und internationalen Anwaltsverzeichnissen als einer der führenden Anwälte für Bau/Anlagenbau benannt.

Teilnehmerkreis

Alle, die in verantwortlicher Position mit der Anbahnung oder Durchführung von Bau- und/oder Anlagenbauprojekten befasst sind – Geschäftsführer, Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Vertrags-/Claimsmanager, Unternehmensjuristen/Rechtsanwälte.

Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs. Es soll den Teilnehmern einen Überblick über die Struktur und Inhalte von FIDIC-Verträgen geben, die Unterschiede zu „deutschen“ Bau-/Anlagenbauverträgen verdeutlichen und Hinweise zur richtigen Nutzung der FIDIC-Vertragsmuster geben. Zudem werden die geplanten Änderungen durch das neue FIDIC Yellow Book dargestellt.

Themen

1. FIDIC-Verträge – Grundzüge

- FIDIC-Vertragsmuster im Überblick
- Red Book, Yellow Book und Silver Book - Anwendungsbereiche, Gemeinsamkeiten, Unterschiede
- FIDIC-Vertragsbestandteile, insbesondere: General Conditions, Particular Conditions, Specification bzw. Employer's Requirements
- Struktur und Charakteristika von FIDIC-Verträgen, Unterschiede zu „deutschen“ Bau-/Anlagenbauverträgen
- Dos & Don'ts bei der Gestaltung/Formulierung von FIDIC-Verträgen

2. Rechtsgrundlagen von FIDIC-Verträgen

- Geltendes Vertragsrecht, Rechtswahl, „internationales Baurecht“
- FIDIC-Verträge und AGB-Recht
- Bedeutung des englischen Vertragsrechts für (alle) FIDIC-Verträge

3. Red Book, Yellow Book und Silver Book – Einzelheiten

- Leistungsumfang (Scope) und Leistungsänderungen (Variations)
- Risikoverteilung bei Unrichtigkeit der Ausführungsgrundlagen (Planung etc.) oder der angenommenen Rahmenbedingungen (Baugrund etc.)
- Vertragspreis (Contract Price), Preismodelle (unit rates, lump-sum etc.) und Folgen von Mehrkosten (cost overruns)
- Termine (Completion Dates), Terminanpassung (extension of time), Beschleunigung (acceleration) und „delay damages“
- „Employer's Risks“ und Force Majeure
- Anforderungen an die Leistung und Folgen von Mängeln (defects)
- Tests (on/after completion) und Abnahme (Taking-Over)
- Haftung, Haftungsbeschränkungen und Haftungsfällen
- Rechtsdurchsetzung: rechtzeitige Claim-Anmeldung (notice und particulars), FIDIC-Engineer, Dispute Adjudication Board und Arbitration

4. Das neue FIDIC-Yellow Book

- Wesentliche geplante Änderungen gegenüber dem (aktuellen) Yellow Book 1999



Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern

Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Martin Ludgen, Düsseldorf

Datum: Freitag, 20.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr. Martin Ludgen

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf Immobilien- und Baurecht spezialisierten Kanzlei ROTTHEGE I WASSERMANN, Düsseldorf. Herr Dr. Ludgen berät Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Planer bei der Realisierung und Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Daneben hält er regelmäßig bau- und architektenrechtliche Seminare, u. a. als Dozent im Masterstudiengang Baurecht an der Fachhochschule Münster. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und Mitautor des ibr-online-Kommentars VOB/B (im Erscheinen). Zudem ist Herr Dr. Ludgen stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer, Generalplaner, Projektsteuerer und Baujuristen.

Ziel

Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner kämpfen an zwei Fronten: Auf der einen Seite müssen sie für ihren Auftraggeber Bau- bzw. Planungsleistungen nach den vertraglichen Qualitäts-, Kosten- und Zeitvorgaben erbringen. Auf der anderen Seite lassen sie diese Leistungen ganz oder teilweise von Nachunternehmern ausführen und müssen sicherstellen, dass dies zur Zufriedenheit ihres Auftraggebers geschieht. Etwaige Ansprüche ihrer Vertragspartner müssen sie deshalb möglichst an den jeweils anderen Partner durchstellen, damit bei ihnen nichts „hängen bleibt“. Der Grundstein für eine erfolgreiche Projektabwicklung in solchen Leistungsketten wird bei Abschluss der Verträge gelegt.

Das Seminar vermittelt, wie die Projektbeteiligten die Risiken, die mit ihrer Stellung als Zwischenglied in der Leistungskette verbunden sind, durch eine vorausschauende und geschickte Vertragsgestaltung und -abwicklung auf ein Mindestmaß reduzieren können.

Themen

1. Projektvorbereitung

- BGB, VOB, HOAI: Welche Regelungen gehören in welche Verträge?
- Schnittstellen vermeiden!
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: Was ist bei der Synchronisierung der Verträge zu beachten?
- Verhandlungsstrategien „nach oben“ und „nach unten“

2. Projektabwicklung

- Koordination der Abläufe
- Qualitätssicherung: Richtige Dokumentation, Mängelrügen, Fristsetzungen etc.
- Nachtrags- und Behinderungsmanagement

3. Projektabchluss

- Abnahmen
- Mängelmanagement
- Umgang mit Gewährleistungslücken
- Rechtsverlust „nach oben“ oder „nach unten“ bei Verjährung, Vergleich u. Ä.?

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

Referent: RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 23.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

Themen

1. Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C

2. Abschluss des Bauvertrags

3. Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?

4. Vergütung der Bauleistungen

- Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
- Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
- Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
- Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?

5. Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers

- Was sind Vertragsfristen?
- Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
- Vertragsstrafe und Schadensersatz

6. Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers

- Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
- Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
- Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
- An- und Abmeldung von Behinderungen

7. Kündigung des Bauvertrags

- Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Wann darf der Auftragnehmer kündigen?

8. Abnahme

- Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
- Abnahmeverweigerung

9. Mängelansprüche

- Was ist ein Mangel?
- Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
- Mängelansprüche vor und nach Abnahme
- Verjährung der Mängelansprüche

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Schnittstellen am Bau

Referentin: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 25.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Jedes Bauvorhaben ist durch die Schwierigkeit geprägt, dass eine Vielzahl von Planungs- und Bauleistungen gleichwertig nebeneinander zu erbringen ist. Die Leistungen bauen aufeinander auf und hängen voneinander ab. Grundsätzlich ist jeder Beteiligte für seine eigene Leistung verantwortlich. Aber nicht immer ist klar, in welchen Verantwortungsbereich eine bestimmte Leistung fällt. Muss eine Bewegungsfuge durch den Architekten oder durch den Statiker gezeichnet werden? Muss die Lage des Durchbruchs vom TA-Ingenieur angegeben oder vom Architekten abgefragt werden? Was muss der Architekt in Bezug auf die Fassadenplanung leisten, auch wenn ein Sonderfachmann für die Fassadenplanung eingeschaltet ist? Was muss der Statiker machen, was der Prüfstatiker? Und auch wenn die primäre Leistungsverpflichtung geklärt ist, gilt doch folgender Grundsatz: Jeder Beteiligte muss auch das Vor- und sogar das Nachgewerk im Blick haben, um eine eigene mängelfreie Werkleistung abzuliefern. Der ausführende Unternehmer muss die Pläne des Architekten und

der Sonderfachleute prüfen, sonst haftet er für auf Planungsfehlern beruhende Ausführungsmängel, § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 VOB/B. Der Architekt muss im Rahmen der Leistungsphase 8 die Ausführungsleistungen der Unternehmer überprüfen. Werk- und Montagepläne werden seitens des ausführenden Unternehmers erstellt, sie sind jedoch durch den Objektplaner zu kontrollieren. Der Bauherr darf sich grundsätzlich auf die von ihm eingeschalteten Fachleute verlassen, er haftet aber im Rahmen eines Mitverschuldens, wenn er selbst die Fehler hätte erkennen können.

Themen

- 1. Darstellung der Schnittstellenproblematik beim Bau**
- 2. Grundlagenermittlung versus Bedarfsplanung: Wer ermittelt den Bedarf?**
- 3. Wer plant was?**
 - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und Statiker
 - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und TA-Ingenieur
 - Abgrenzung der Tätigkeit von Statiker und Prüfstatiker
 - Abgrenzung der Tätigkeit von TA-Ingenieur und Anlagenhersteller
 - Vertragliche Regelungen
- 4. Die Bedenkenhinweispflicht des Unternehmers gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B**
 - in Bezug auf Pläne
 - in Bezug auf die Vorleistung
- 5. Die Überprüfung der Bauleistungen durch die Objektüberwachung des Bauherrn**
- 6. Prüfung der Werk- und Montagepläne durch den Architekten**
- 7. Die Schnittstelle zwischen zwei Losen**
- 8. Besonderheiten beim Building Information Modeling**

NEU

EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)-deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen

Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 06.11.2017, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie beschäftigt sich in dieser Funktion seit Jahren intensiv mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung/-prüfung ebenso wie mit baubetrieblichen Ansprüchen und hier insbesondere mit der Deckung der Gemeinkosten. Hierzu hat Frau Dr. Franz eine Reihe von Aufsätzen verfasst, unter anderem im Februar 2017 mit dem Titel „Gemeinkostendeckung als Rechtsproblem – die juristische Sichtweise“ Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Dr. Franz Herausgeberin des jüngst erschienenen Praxishandbuchs „Baubebenrechte“ und Co-Autorin u. a. des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Vergütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kattenbusch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“. Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen und leitet den Arbeitskreis Baurecht und Baubetrieb in der deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Gemeinkosten sind alle im Betrieb anfallenden Kosten, die einem Kostenträger nicht direkt zuzuordnen sind, also allgemeine Ressourcen widerspiegeln, die für den Herstellungsprozess benötigt werden. Ändern sich Vergütung oder Ausführungszeitraum, so stellt sich die Frage, ob und inwieweit

die Gemeinkosten über die gesonderten Vergütungs-, Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers gedeckt werden. Insoweit ist schon zwischen der Deckung der kalkulierten und der Deckung der dem Auftragnehmer tatsächlich entstehenden Gemeinkosten zu differenzieren. Eine Gemeinkostendeckung ist nur in § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B ausdrücklich geregelt. Sinn dieser Regelung ist es, den gesamten kalkulierten Deckungsbeitrag aus dem alten Einheitspreis zu erhalten, der sich aus den Gemeinkostenzuschlägen auf die Einzelkosten der Teilleistungen ergibt. Kann der Auftragnehmer aber auch bei einer Vergütungsanpassung wegen Modifizierung der zu erbringenden Leistung eine Deckung der kalkulierten Gemeinkosten sicherstellen oder ist er auf diese verwiesen und kann keine zusätzlichen Deckungsbeiträge beanspruchen? Kann der Auftragnehmer im Falle der Bauzeitverlängerung als Entschädigungs- oder Schadensersatzanspruch die Erstattung einer erlittenen Unterdeckung der Gemeinkosten beanspruchen? Diesen hoch praxisrelevanten Fragen nähern sich die Referenten auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem den Urteilen des KG vom 10.01.2017 - 21 U 14/16 und vom 28.05.2013 - 7 U 12/12, des BGH vom 24.03.2016 - VII ZR 201/15 oder des Beschlusses des OLG Köln vom 23.02.2015 - 17 U 35/14) aus baubetrieblicher wie aus rechtlicher Perspektive.

Themen

- Definition der Gemeinkosten (AKG, BGK, Wagnis/Gewinn)
- Kalkulation der Gemeinkosten (als Zuschlagssatz oder über die Endsumme)
- Baubetriebliche und rechtliche Folgen der gewählten Kalkulationsmethode
- Differenzierte Betrachtung je nach Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz oder Entschädigung)
- Erhöhte Gemeinkosten bei Mindermengen (Abhängigkeit von der Kalkulation)
- Zusätzliche Gemeinkosten bei Mehrmengen?
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach der VOB/B
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach dem neuen Bauvertragsrecht, § 650c BGB?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Schadensersatz im Falle der Bauzeitverlängerung gemäß § 6 Abs. 6 VOB/B?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Entschädigung gemäß § 642 BGB?
- Gemeinkostenvergütung im Falle der freien Kündigung des Werkvertrags?

Nachträge wegen Bauablaufstörungen

Anspruchsgrundlagen – Voraussetzungen – Gegenforderungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Mittwoch, 08.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“, Dozent in den Fachanwaltslehrgängen Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

Ziel

Seit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2002 und 2005 hat sich landläufig in allen baurechtsrelevanten Sparten die Meinung verbreitet, dass die gerichtsfeste Darlegung baubetrieblicher Ansprüche „unmöglich“ sei. Zu dieser Auffassung tragen nicht unwesentlich aktuelle obergerichtliche Urteile bei, insbesondere die Entscheidung des OLG Köln vom 28.01.2014. In der Praxis hat sich die Darstellung von Bauzeitverlängerungsansprüchen durch die Vorlage umfangreicher und kostenintensiver baubetrieblicher Gutachten etabliert.

Ziel dieses Seminars ist es, aufzuzeigen, dass die bisherige Rechtsprechung nur spezielle Einzelfallentscheidungen betrifft und keine Allgemeingültigkeit für alle bauzeitrelevanten Sachverhalte beanspruchen kann. Zudem soll verinnerlicht werden, dass Ansprüche wegen Bauablaufstörungen in aller- erster Hinsicht auf der rechtlichen Ebene und nicht durch baubetriebliche Gutachten zu klären sind. Es werden neue Lösungsansätze aufgezeigt, die auch unter Berücksichtigung der momentanen Rechtsprechung den Umgang mit baubetrieblichen Nachträgen sowohl auf der Auftraggeber- als auch auf der Auftragnehmerseite wesentlich erleichtern. Die bisher eher vernachlässigten Bauzeitverlängerungsansprüche der Architekten/Ingenieure bilden ebenfalls einen Kernpunkt des Seminars.

Themen

1. Die vielfach missverstandene Rechtsprechung des BGH

- Die Entscheidungen aus den Jahren 2002 und 2005 als Ausgangspunkt
- Die hieran anknüpfende obergerichtliche Rechtsprechung und ihre „Schwächen“

2. Neue Lösungsansätze

- Juristische Denkweise in Anspruchsgrundlagen
- Orientierung der Darlegungs- und Beweislast nach Störungsgrund und Planungsverantwortung
- Kann die „bauablaufbezogene Darstellung“ Allgemeingültigkeit beanspruchen?

3. Konsequenz: Gerichtsfester Umgang mit Bauzeitverlängerungsansprüchen

- Sicherer Weg zu einer verwertbaren Dokumentation
- Die Bedeutung und richtige Bewertung von Terminplänen
- Sequenzielle Fortschreibung bauablaufbezogener Störungen
- Auswirkung der Störungen auf einzelne Kostenelemente (EKT, AGK, BGK etc.)
- Folgen für die einschlägigen Anspruchsgrundlagen (Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung) im Einzelnen

4. Bauzeitverlängerungsansprüche von Architekten/Ingenieuren

- Denkbare Konstellationen und Anspruchsgrundlagen
- Voraussetzungen im Einzelnen und Anspruchshöhe

2-Tages-WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtrags- höhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Referenten: RA Stephan Bolz, Mannheim; Dr.-Ing. Michael Mechning, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 09.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 10.11.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 569,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Dr.-Ing. Michael Mechning

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektabwicklung. Dr. Michael Mechning ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechning Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

In dem Workshop werden die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Bauablaufstörungen aufgrund von Mengenmehrungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Behinderungen des Bauablaufs vermittelt.

Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen, sachgerecht dokumentieren und den Bauzeitverlängerungsanspruch nachvollziehbar aufbereiten können. Denn erst auf dieser Grundlage können prüfbare, den Anforderungen von § 2 und § 6 VOB/B sowie § 642 BGB entsprechende Nachtragsforderungen der Höhe nach berechnet werden. Um das zu erreichen, werden in diesem Workshop nicht nur theoretische Grundlagen der aktuellen Rechtsprechung dargestellt, sondern auch anhand praktischer Fallbeispiele konkrete Nachtragsforderungen (von den Teilnehmern) aufbereitet, indem die zugehörigen Nachweise sowie die darauf aufbauenden Nachtragsberechnungen in gemeinsamen Gruppenarbeiten erarbeitet werden. Diese im Rahmen des Workshops aktive Nachtragserstellung versetzt zugleich die Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage, mit auftragnehmerseitig erstellten Bauzeitnachträgen sicher umzugehen und die Berechtigung von Nachtragsforderungen wegen Bauablaufstörungen dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen.

Themen

- 1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
- 2. Anforderungen an die Dokumentation von Bauablaufstörungen**
- 3. Grundlagen zur Aufbereitung der sog. bauablaufbezogenen Darstellung**
- 4. Ermittlung von Bauzeitverlängerungsansprüchen dem Grunde und der Höhe nach anhand von Fallbeispielen (Gruppenarbeit)**
 - Bauzeitverlängerungen aufgrund von Mengenänderungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Bauzeitverlängerungen infolge geänderter/zusätzlicher Leistungen, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
 - Bauablaufstörungen aus verspäteten, auftraggeberseitigen Mitwirkungen, § 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB

INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe

Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

Referenten: RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), Berlin; Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 14.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU)

betreut Großprojekte in Hochbau und Infrastruktur, Anlagenbau und Verkehr (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau sowohl projektbegleitend als auch im Bereich Streiterledigung. Er ist als Parteivertreter in Großverfahren vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten und als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Herr Roquette war Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, einem international agierenden Projektmanagementunternehmen. Er ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Kosten und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau und für Projektmanagement. Ferner ist Herr Dr. Viering Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des Handbuchs „Bau-Projektmanagement“. Als Dozent ist er seit über 10 Jahren an der TU Berlin und an der irebs-Immobilienakademie tätig.

Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. Baubetriebliches zur Terminplanung

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. Rechtliches zur Terminplanung

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

3. Einleitung

- Definition
- Rechtsfolgen

4. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg

5. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Schätzung gemäß § 287 ZPO
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

6. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Mittwoch, 15.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RiOLG Thomas Manteufel

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck und des ibr-online-Kommentars zur VOB/B.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts - anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag: Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen und Mängel ggfs. auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvorannahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjährten arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.



Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referenten: RiBGH Claus Halfmeier, Karlsruhe; RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Mittwoch, 15.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH Claus Halfmeier

ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im Prütting/Wegen/Weinreich (PWW), BGB-Kommentar, sowie Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Kullmann/Pfister/Stöhr/Spindler, Produzentenhaftung.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.

Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren

2. Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B

3. Recht der Sicherheiten, z. B.

Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen, z. B.

Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht

(Gewährleistung und Honorar)

6. Bauträgerrecht/WEG

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.

Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Bauvertragsrecht

- Individualvereinbarung durch Aushandeln
- Durchreichen von Nachträgen in der Leistungskette
- Spekulativ überhöhter Einheitspreis
- Schwarzarbeit bei ausbleibender Rechnung
- Kein Abrechnungsverhältnis trotz Geltendmachung von Vorschuss

2. Bauträger

- Unwirksamkeit von Abnahmeklauseln

3. Sicherheiten

- Bürgschaft für mangelfrei abgenommene Arbeiten

4. Architektenrecht

- Mindestsatzunterschreitung: Kein Ausnahmefall wegen langjähriger Zusammenarbeit
- Honorarberechnung: Keine Mindestsatzrelevanz von § 6 Abs. 2 HOAI
- Gesamtschuld und Treuwidrigkeit der Inanspruchnahme des Architekten

5. Prozessuale

- Kombination von Schadensersatz-/Feststellungsklage



VOB/C 2016 und Tiefbau-Normen

Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M., München

Datum: Donnerstag, 16.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Bastian Fuchs, LL.M. (CWSL)

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München sowie Attorney at Law in New York, USA. Er ist national und international baubegleitend beratend sowie vor einschlägigen staatlichen und Schiedsgerichten in allen Bereichen des Bau-, Anlagenbau- sowie des internationalen Wirtschaftsrechts tätig. Er ist Honorarprofessor für Deutsches und Internationales Baurecht an der Universität der Bundeswehr München sowie Lehrbeauftragter an der LEUPHANA Universität zu Lüneburg und Vorsitzender des Arbeitskreises Internationales Baurecht sowie Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Herr Prof. Fuchs ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften „BauR“, „BauSV“ sowie im „Jahrbuch Baurecht“, und Mitautor des Beck'schen Großkommentars zur VOB/C sowie des „Handbuchs des Baugrund- und Tiefbaurechts“.

Teilnehmerkreis

Ausschreibende aus den öffentlichen Bauverwaltungen, Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, Unternehmer aller Größen, sowohl solche, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, als auch solche, die für Investoren arbeiten

Ziel

Die VOB/C als Teil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt in vielfältiger Weise sowohl Bereiche der Ausschreibungsregelungen, der Ausführung, der Nachtragsvergütung wie auch der Abrechnung. Dabei sind die Normen der DIN 18299 ff. seit ihrer Einführung immer wieder bedeutsam weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Insbesondere im Bereich der Tiefbaunormen haben sich wichtige Neuerungen ergeben, wie sie nicht häufig vorkommen. Umso wichtiger ist es für alle Baubeteiligten, sich mit der neuen Systematik und dem Begriff des „Homogenbereichs“ sowie dem dahinter stehenden Ansatz vertraut zu machen. Wichtig ist zudem weiter, die generelle Systematik der Normung in diesem Bereich selbstständig anwenden und vertiefen zu können, damit im täglichen Geschäft die vielfältigen Regelungen der VOB/C auch zur tatsächlichen Problemlösung genutzt werden können.

Themen

1. Übersicht VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. Historie der VOB/C und ihre Einbindung in die Bauvertragsgestaltung
3. Stellenwert der VOB/C im Vertragswerk und als anerkannte Regeln der Technik
4. Wichtige Regelungen in den Tiefbau-Normen
5. Neuerungen in der VOB/C 2015 und 2016
6. Wichtige Veränderungen der VOB/C 2015 und 2016, insbesondere in den Tiefbau-Normen
7. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB/C

Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern und die Baustelle erfolgreich abschließen!

Referent: Dipl.-Ing. Nils Warning, ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Montag, 20.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Nils Warning

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Warning ist seit Ende 1999 im Bereich der baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Bauprojektabwicklung tätig. Herr Warning ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau. Herr Warning ist weiterhin als Referent für Kalkulation, Baubetrieb, Bauwirtschaft und technisches Bauvertragsrecht tätig. Zudem ist er zertifizierter Wirtschaftsmediator bei der IHK.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechtigte Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. durch Dokumentation bewerten und auch erfolgreich abrechnen zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionssicher aufgestellt werden. Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von (Teil-)Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei (Teil-)Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation auch im Hinblick auf die Bauabrechnung werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

5. Abrechnung von Nachtragsforderungen

- Abschlagsrechnungen
- Schlussrechnung

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 21.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leipzig, InterCityHotel Leipzig

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Umfang der geschuldeten Leistung
- Auslegungskriterien
- AGB-Prüfung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Zeitpunkt der Prüfung
- Umfang der Prüfung
- Folgen bei fehlender Anmeldung von Bedenken

3. Nachträge

- Nachträge bei Einheits- und Pauschalverträgen
- Anordnungsrecht
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- Taktik

4. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

5. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

6. Abnahme

- Voraussetzungen und Abnahmeformen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

7. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüchen

- Begriff des Mangels
- Bedenken- und Hinweispflicht
- Formalien
- Ersatzvornahme vor Abnahme
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

8. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Teilkündigung
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

9. Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlags- und Schlussrechnung

10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Donnerstag, 23.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: München, Eden Hotel Wolff

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitcommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

Themen

1. Was ist Insolvenz?

- Materielle und formelle Insolvenz
- Zahlungsunfähigkeit
- Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter

2. Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?

- Grundlagen einer Kündigung
- § 8 Abs. 2 VOB/B als „Königsweg“
- Rechtsfolgen einer Kündigung

3. Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?

- Abwägungskriterien
- Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
- Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber

4. Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?

- Befugnisse des Insolvenzverwalters
- Die Bedeutung von § 103 InsO
- Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
- Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter

5. Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?

6. Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?

7. Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?

- Anmeldung von Insolvenzforderungen
- Enthaltung von Bürgschaften

8. Wann droht eine Insolvenzanfechtung?

9. Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?

10. Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?

NEU

Sicherheiten in Bau- und Anlagenbauverträgen

Der rechtssichere Umgang mit Ansprüchen auf Sicherheitsleistung und mit Ansprüchen aus Sicherheiten im Projektverlauf

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Timo Nossek, Düsseldorf

Datum: Freitag, 24.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Timo Nossek

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Auftragnehmer in Bezug auf die Gestaltung und Risikobewertung von Vertragsbedingungen bei Ausschreibungen aller Art für Vorhaben des Baus, Anlagenbaus sowie der Objekt- und Fachplanung sowie projektbegleitend. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zur Vertragsgestaltung im Bau- und Anlagenbaurecht.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern und Projektsteuerer, die mit der Vertragsgestaltung von Bau- und Anlagenbauverträgen und baubegleitend mit deren Abwicklung befasst sind.

Ziel

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die in der Projektpraxis des Bau- und Anlagenbaus wesentlichen Sicherheiten. Hierbei wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich in den letzten Jahren stetig verschärfenden Rechtsprechung zur Unwirksamkeit von Sicherungsabreden in AGB – das Thema Sicherheiten umfassend von der Vertragsgestaltung über den Projektlauf bis hin zur Inanspruchnahme der jeweiligen Sicherheit behandelt. Die Darstellung erfolgt praxisnah anhand von vielen Beispielen und zeigt Ansprüche auf Sicherheit ebenso wie Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Inanspruchnahme der jeweiligen Sicherheiten auf.

Themen

1. Einführung

- Übersicht Sicherungsmittel
- Übliche Sicherungszwecke im Bau- und Anlagenbau
- Zahlungsbedingungen als Sicherheit – der Sicherheitseinbehalt
- Sicherheiten in den Vergabeordnungen (insb. § 9c VOB/A, -EU, -VS)
- Einführung in § 17 VOB/B und § 18 VOL/B
- Sicherheiten in FIDIC-Verträgen

2. Gesetzliche Sicherheiten

- Vertragserfüllungssicherheit nach § 632a BGB
- Bauhandwerkersicherungshypothek nach § 648 BGB
- Sicherheiten nach der Makler- und Bauträgerverordnung

3. Die (selbstschuldnerische) Bürgschaft

- Gestaltung der Sicherungsabrede (insb. Zahlungs-, Vertragserfüllungs- und Mängelbürgschaften)
- Gestaltung der selbstschuldnerischen Bürgschaft
- Bürgschaften auf erstes Anfordern
- Die Sicherungsabrede in allgemeinen Geschäftsbedingungen: Übersicherung, Kumulation von Sicherheiten, Einredeverzichte und Co.
- Rechtsfolge ganz oder teilweise unwirksamer Sicherungsabreden

4. Die Bauhandwerkersicherung nach § 648a BGB

- Anspruch auf Sicherheit (Anspruchsberechtigte, Höhe der Sicherheit, Art der Sicherheit, Umfang der Sicherheit)
- Sicherheit nach § 648a BGB und Nachträge
- Auswirkung von Abschlagszahlungen auf die Sicherheit
- Inanspruchnahme der Sicherheit und Verteidigungsmöglichkeiten des Hauptschuldners und Bürgen

5. Die (Bank-)Garantie

- Gestaltung der Sicherungsabrede (insb. (Advance) Payment Bond, Performance Bond und Warranty Bond)
- Gestaltung der Garantie
- Die Besicherung durch Garantien auf erstes Anfordern in AGB
- Inanspruchnahme der Garantie, Rechtsmissbrauch und Verteidigungsstrategien

6. Zwischen Erfüllungsvehikel und Sicherheit: Dokumentenakkreditiv bzw. Letter of Credit

7. Alternative Sicherheiten: Konzernbürgschaft, Parent Company Guarantee, Patronatserklärung und Co.

8. Die Sicherheiten in der Insolvenz

NEU

Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen

Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist geschäftsführender Gesellschafter der FairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigungsbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektabwicklung. Dr. Michael Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.

Gestörte Bauabläufe können sowohl Ansprüche als auch Ge- genforderungen der Vertragsparteien auslösen. Auf diese Weise entwickeln sich Chancen und Risiken, welche der adäquaten Handhabung bedürfen. Rechtlich bestehen man- nige Ansatzpunkte im Umgang mit Störungen im Bauab- lauf. Für den Praktiker wird die Komplexität dieser Materie aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht praxisnah und in verständlicher Form, auch anhand zahlreicher Beispiele, vermittelt. Der Fokus ist im ausgewogenen Verhältnis sowohl auf die Auftraggeber- als auch auf die Auftragnehmerperspek- tive ausgerichtet. Dementsprechend zielt das Seminar nicht nur auf die Darstellung und Erläuterung der bisher gängigen Methoden ab, wie zum Beispiel der Aufstellung bzw. Prüfung störungsmodifizierter Bauabläufe und der Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe. Vielmehr wird eine Sichtweise „über den Tellerrand hinaus“ angeboten, die es ermöglicht, sich mit der momentanen Praxis und Rechtsprechung auch kritisch auseinanderzusetzen.

Ziel ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, mit den hohen Anforderungen der Geltendmachung, Prüfung und Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten rechtssicher um- gehen zu können.

Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Ausgangssituation

- Umgang mit vertraglichen Termin- und Fristen- regelungen
- Rechtsfolgen aus der Nichteinhaltung von Vertrags- terminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch vs. Schuldnerverzug

- Darlegungs- und Beweislastanforderungen
- Erforderlicher Umfang und Grenzen der Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenansprüche aus der Sicht beider Parteien

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten

RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“, Dozent in den Fachanwaltslehrgängen Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.



Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Unternehmens- und Verwaltungsjuristen sowie Richter und Rechtsanwälte.

Ziel

Das Seminar versetzt den Praktiker und Rechtsanwender in die Lage, mit Bauablaufstörungen und den damit verbunde- nen Rechtsfolgen rechtzeitig und rechtssicher umzugehen.

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, RA für Vergaberecht Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. indem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 6 VOB/B („Bauzeit“), dem von Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 2 VOB/B („Nachträge“) sowie dem von Leinemann/ Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NzBau“ und „Vergaberecht“ sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Richter, Schlichter und Mediatoren.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung, auch unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2016. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

1. Ausschreibungen bearbeiten:

Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen; Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit; Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten; typische Fehler bei der LV-Erstellung

2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach der Vergaberechtsreform 2016:

Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen

3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:

Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten

4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:

(u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)

5. Besondere Themen:

Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks

6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:

Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?

7. Geänderte und zusätzliche Leistungen:

§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Freitag, 01.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Dresden, Pullman Hotel Newa Dresden

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut er öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat. Bauwerke werden arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekannten Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen unterschiedlicher Materialien von Personen zusammengesetzt, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt daher nüchtern betrachtet in der „Natur der Sache“. Leider haben schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks oft gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will daher gelernt sein, zumal technische und rechtliche Aspekte hierbei eng ineinander greifen. Wer in dieser Gemeinschaft Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Planung oder Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen des Mängelrechts nach BGB und VOB/B.

Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag, u. a.:

Welches Recht ist wann anwendbar? Was bedeutet die „Inhaltskontrolle“ der VOB?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig?

3. Der Mängelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mängelbegriff?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!

6. Rechtliche Besonderheiten beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen, u. a.:

In welcher Hinsicht ergeben sich beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen rechtliche Besonderheiten?

7. Mängelrechte und Schwarzarbeit, u. a.:

Wie wirkt sich die Abrede von Schwarzarbeit aus?

8. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?

9. Mitsverschulden des Bauherrn, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?

10. Die Glasfassadenentscheidung des Bundesgerichtshofs: u. a.:

Wie verhält sich die Haftung des Planers für Planungsfehler zur Mängelhaftung des Bauunternehmers?

11. Gesamtschuld, u. a.:

Was bedeutet „Gesamtschuld“?

12. Verjährung der Mängelansprüche, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?

13. Arglist und Organisationsverschulden:

Unter welchen Voraussetzungen kommt eine Mängelhaftung wegen Arglist oder Organisationsverschulden in Frage?

14. Gewährleistungsbürgschaft und ihre Verjährung, u. a.:

Was bedeutet die „Sicherheitsabrede“?

15. Verfahrensfragen: Feststellung des Mangels durch Gutachten, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

16. Das Selbständige Beweisverfahren, u. a.:

Wann ist ein Selbständiges Beweisverfahren zulässig? Wann ist es sinnvoll?

17. Hemmung der Verjährung durch Selbständiges Beweisverfahren, u. a.:

Warum ist es gefährlich, sich auf eine Hemmung der Verjährung durch ein Selbständiges Beweisverfahren zu verlassen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Auch am
19.09.17 in
Köln
und 15.11.17
Mannheim

Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien

Planung – Vergütung – Risikoverteilung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 05.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Bauen im Bestand unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von Neubauten auf der grünen Wiese. Der Bestand ist – vergleichbar dem Baugrund – die große Unbekannte, die vorlaufend zwar bestmöglich aufgeklärt, aber nur selten vollständig erfasst werden kann. Überraschungen nach Ausführungsbeginn sind daher an der Tagesordnung. Architekten und Ingenieure sehen sich gerade in den frühen Planungsphasen anspruchsvollen Beratungs- und Aufklärungspflichten ausgesetzt, müssen ihre Planung in den nicht zu verändernden Bestand als vorgegebenes System einpassen und während der Realisierung auf Bestandsrisiken planerisch, aber auch im eigenen Honorarmanagement reagieren. Ausführende Unternehmen haben erhöhte Untersuchungs- und Hinweispflichten zu beachten und müssen oftmals mit Gebäudeschadstoffen umgehen. Auftraggeber haben alle diese besonderen Risiken bei der Projektstrukturierung und der Vertragsgestaltung ebenso zu beachten wie urheberrechtliche Abwehransprüche des ursprünglichen Architekten und weitere sanierungsspezifische Projektrisiken.

Themen

- 1. Einführung und Begriffsklärung – Was ist Sanierung?**
- 2. Besonderheiten des Architekten- und Ingenieurvertrags**
 - Bestandserkundung vs. Bedarfsermittlung – die optimale Reihenfolge
 - Festlegung der Leistungsziele: bestandsspezifische Anforderungen an Qualitäts-, Quantitäts-, Kosten- und Terminvorgaben
 - Festlegung des Leistungsumfangs: bestandsspezifische Grund- und Besondere Leistungen der Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
 - Festlegung des Honorars: mitzuverarbeitende Bausubstanz und Umbauzuschlag
 - Honorarmanagement in der Planungs- und Ausführungsphase
 - Besondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, insbesondere zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf
 - Wirtschaftlichkeit der Planung und Besonderheiten der Kostenermittlung und -verfolgung
 - Anforderungen an die Objektüberwachung
 - Bestandsspezifische Haftungsrisiken
- 3. Besonderheiten des Ausführungsvertrags**
 - Bestandsspezifische Normen in BGB, VOB/A und VOB/B
 - Bedeutung der ATV DIN 18459
 - Risikobehandlung und -verteilung
 - Auslegung der funktionalen oder detaillierten Leistungsbeschreibung
 - Inhalts- und Zeitnachträge bei Verwirklichung typischer Bestandsrisiken
 - Umgang mit Gebäudeschadstoffen
 - Bestandsspezifische Haftungsrisiken
 - Besonderheiten des Bauträgervertrags bei der Bestandsanierung
- 4. Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Voraussetzungen und Dauer des Urheberrechtsschutzes
 - Abwehrrechte des Urhebers
 - Vertraglich eingeräumte Änderungsrechte
 - Konsequenzen für das Projektmanagement

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referenten: RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Karlsruhe; VorsRiOLG Ulrich Schröder, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 08.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



VorsRiOLG Ulrich Schröder

ist seit März 2017 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt und dort schwerpunktmäßig mit privatem Baurecht befasst. Er hält seit Jahren viele Vorträge zum privaten Baurecht für Richter, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure. Seit Anfang 2010 betreut er in der „NJW“-Redaktion das private Baurecht. Seit März 2016 fungiert er zudem als Mitherausgeber der „NZBau“. Sein besonderes Interesse gilt der Verbesserung der Kooperation zwischen den an Bauprozessen beteiligten Berufsgruppen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.:

Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren

2. Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B

3. Recht der Sicherheiten, z. B.:

Gesetzliche Sicherheiten;
Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen, z. B.:

Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.:

Leistungspflichten in verschiedenen Stadien eines Bauprojekts; Folgen von Pflichtverletzungen

6. Bauträgerrecht/WEG, z. B.:

Anwendbarkeit von Werkvertragsrecht; Probleme im Zusammenhang mit der Abnahme und mit Abnahmeklauseln

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.:

Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Vergütung, z. B.:

Zustandekommen des Bauvertrages, Fälligkeit, Höhe und Verjährung der Werklohnforderung, Besonderheiten in Leistungsketten

2. Sicherheiten, z. B.:

Bauhandwerkersicherungshypothek, Bauhandwerkersicherung, vertraglich vereinbarte Sicherheiten

3. Leistungsstörungen und Mängel, z. B.:

Sonderkündigungsrechte, Mängelhaftung, Nebenpflichtverletzungen, Bauzeitfragen, Vertragsstrafen

4. Prozessrecht, z. B.:

Klagearten, Substantiierungsanforderungen, Prozesskostenhilfe, gerichtliche Hinweispflichten, Kosten, Rechtsmittel, besondere Verfahrensarten

5. Architektenrecht, z. B.:

Zustandekommen des Vertrags, Schwarzarbeit, Honorar- und Haftungsfragen

6. Besonderheiten des Bauträgerrechts, z. B.:

konkludente Abnahme bei unwirksamer Abnahmeklausel

7. Sonstiges Recht mit Baubezug

Auch am
15.11.17 in
Hamburg
und 12.12.17
Düsseldorf

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referenten: RiBGH Claus Halfmeier, Karlsruhe; RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Dienstag, 12.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Maritim Hotel Düsseldorf Airport

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH Claus Halfmeier

ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im Prütting/Wegen/Weinreich (PWW), BGB-Kommentar, sowie Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Kullmann/Pfister/Stöhr/Spindler, Produzentenhaftung.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.

Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren

2. Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B

3. Recht der Sicherheiten, z. B.

Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht - Recht der Leistungsstörungen, z. B.

Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar)

6. Bauträgerrecht/WEG

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.

Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Bauvertragsrecht

- Individualvereinbarung durch Aushandeln
- Durchreichen von Nachträgen in der Leistungskette
- Spekulativ überhöhter Einheitspreis
- Schwarzarbeit bei ausbleibender Rechnung
- Kein Abrechnungsverhältnis trotz Geltendmachung von Vorschuss

2. Bauträger

- Unwirksamkeit von Abnahmeklauseln

3. Sicherheiten

- Bürgschaft für mangelfrei abgenommene Arbeiten

4. Architektenrecht

- Mindestsatzunterschreitung: Kein Ausnahmefall wegen langjähriger Zusammenarbeit
- Honorarberechnung: Keine Mindestsatzrelevanz von § 6 Abs. 2 HOAI
- Gesamtschuld und Treuwidrigkeit der Inanspruchnahme des Architekten

5. Prozessuale

- Kombination von Schadensersatz-/Feststellungsklage

Auch am
15.11.17 in
Hamburg und
08.12. in
Mannheim

Halbtagesseminar: Update Nachträge

Aktuelle Entscheidungen zu Nachträgen wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen sowie wegen gestörter Bauabläufe

Referent: RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 13.12.2017, 09:30 – 12:45 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Ansprüchen aus Bauablaufstörungen befasst sind, z. B. Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Rechtsprechungsentwicklungen zum Thema Nachträge informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zu diesem Themenbereich vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Praxis erläutert.

Themen

1. Vertragsauslegung, z. B.

- Bestimmung des Leistungsumfangs
- Abgrenzung zwischen beschriebener und geschuldeter Leistung
- Auslegungskriterien

2. Vergütungsänderung, z. B.

- Preisanpassung wegen Mehr- oder Mindermengen beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag, § 2 Abs. 3, 7 VOB/B
- Änderung der Vergütung aufgrund von Bauentwurfsänderungen oder anderer Anordnungen des Auftraggebers, § 2 Abs. 5 VOB/B
- Anspruch auf besondere Vergütung für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen, § 2 Abs. 6 VOB/B
- Vergütung für auftragslos erbrachte Leistungen, § 2 Abs. 8 VOB/B, §§ 677 ff. BGB
- Probleme der sog. Architektenvollmacht

3. Ansprüche wegen Bauablaufstörungen, z. B.

- Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bauzeitverlängerung, § 6 Abs. 1, 2 VOB/B
- Schadensersatz aufgrund von Behinderungen, § 6 Abs. 6 VOB/B
- Entschädigung wegen Obliegenheitsverletzung aus § 642 BGB: Tatbestandsvoraussetzungen und Berechnung der Entschädigungshöhe

4. Verfahrensrecht



Halbtagesseminar: Haftungsrisiken bei Einkauf und Verarbeitung von Baustoffen

Praktische und rechtliche Probleme bei Kauf und Verarbeitung von Baustoffen und ihre Lösungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frederic Jürgens, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 14.12.2017, 09:30 – 12:45 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Frederic Jürgens

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät vollumfänglich im Bereich des Bau- und Immobilienrechts. Schwerpunkte seiner Beratung sind das Verfassen und Verhandeln sämtlicher Kauf- und Werkverträge sowie die baubegleitende Beratung. Auf dem Gebiet der Projektentwicklung berät Herr Jürgens seine Mandanten in allen Projektphasen. Er hält regelmäßig Fachvorträge, führt Mitarbeiter Schulungen durch und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit dem Kaufrecht in Berührung kommen, z. B. Einkauf, Bauleitung, Architekten, Projektsteuerer, Baustofflieferanten, Fertigteilproduzenten, Bauträger, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Mit der „Silo“ Entscheidung aus dem Jahr 2009 hat der Bundesgerichtshof das Kaufrecht am Bau aus dem Dornröschenschlaf erweckt. Die Auswirkungen sind für die Baubranche erheblich. Nicht nur in der Vertragsgestaltung, sondern auch in der tatsächlichen Ausführung des Bauvorhabens sind die wesentlichen Unterschiede zwischen Kauf- und Werkvertragsrecht zu beachten, will man z. B. den Totalverlust der Mängelrechte verhindern.

Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmer anhand von Praxisbeispielen und aktueller Rechtsprechung für die bestehenden Risiken des Kaufrechts für die Baubranche. Zugleich zeigt der Referent mögliche Lösungsvorschläge für die Praxis auf und gibt einen Ausblick über die voraussichtlichen Auswirkungen des neuen Werkvertragsrechts.

Themen

1. Abgrenzung der unterschiedlichen Verträge und deren Auswirkung

- Werkvertrag
- Kaufvertrag
- Werklieferungsvertrag
- Kaufvertrag mit Montageverpflichtung

2. Erkennen der Risiken des Kaufrechts, z. B.

- falsche Vertragswahl, VOB-Werkvertrag statt Kaufvertrag
- Mängelhaftigkeit/Vereinbarte Beschaffenheit
- Mängelrechte und Beseitigungspflichten
- Untersuchungs- und Rügeobligieheit § 377 HGB, Umfang und Ausführung
- Gefahrübergang
- Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt
- Verjährung der Mängelrechte
- Sicherheiten der Parteien, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit, Sicherungshypothek § 648 BGB, Bauhandwerkersicherung § 648 a BGB

3. Risiken vermeiden

- Lösungsvorschläge für die Vertragsgestaltung, AGB-Probleme
- Lösungsvorschläge für die Bauausführung, Bauleitung und Organisation

4. Neues Werkvertragsrecht

- Auswirkungen des neuen Werkvertragsrechts

Der Bauträger zwischen den Stühlen

Mängel- und Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern und der WEG

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 26.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Er berät seit Jahren auch Bauträger, WEG und Erwerber zu allen Fragen des Bauträger- und WEG-Rechts, der MaBV und des Immobilienkaufs. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

Teilnehmerkreis

Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten und Bauingenieure, Bauunternehmer, Generalunternehmer, Verwalter und Verwaltungsbeiräte, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte und Notare.

Ziel

Der Bauträger steht im Mittelpunkt einer Vielzahl konfliktträchtiger Vertragsbeziehungen. Er muss Kosten, Qualitäten und Termine „nach unten“ gegen die Gewerke oder Generalunternehmer durchsetzen; „nach oben“ bleibt er oft auf Nachträgen sitzen und muss sich für Mängel und Verzug gegenüber der WEG und den Erwerbern von Wohnungseigentum verantworten. In dieser „Zwitterstellung“ ist die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für ein effektives Nachtrags- und Mängelmanagement „in beide Richtungen“ zwingend erforderlich. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Nachtragsforderungen und Mängeln auf der Basis eines ganzheitlichen Projekt- und Rollenverständnisses zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Überblick über die Vertragsbeziehungen
- Projekt- und Vertragsgestaltung
- Managementansatz („Gleichschaltung“)

2. Nachtragsmanagement gegenüber Nachunternehmern

- Vertrags- und Vergütungstypen
- VOB/B, VOB/C und AGB
- Überblick Mehrvergütungsanspruch und typische Nachtragssachverhalte
- Auslegungsgrundsätze
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten
- Ermittlung der Höhe der Nachtragsvergütung
- Umgang mit Sonderwünschen der Erwerber

3. Mängelmanagement gegenüber Nachunternehmern

- Mangelbegriff und Beschaffenheitsvereinbarung
- Mängelrechte vor und nach der Abnahme
- Nacherfüllung, Selbstvornahme, Schadensersatz, Minderung und Rücktritt
- Unverzügliche Rügepflicht beim Handelskauf
- Voraussetzungen der Nacherfüllung
- Fristsetzung und Leistungsverweigerung
- Verteidigungsmöglichkeiten des Auftragnehmers und richtige Reaktion
- Unmöglichkeit, Unverhältnismäßigkeit, Sicherheiten
- Bedenkenanmeldungen
- Technischer und merkantiler Minderwert
- Vorteilsausgleich
- Ersatz von Sachverständigenkosten
- Verjährungsfragen

4. Mängelmanagement gegenüber der WEG

- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
- Typische Abnahme- und Nachzüglerklauseln
- Bedeutung von Werbung und Prospekten
- Typische (AGB-)Themen im notariellen Bauträgervertrag
- Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik – welcher Zeitpunkt?
- Einzelfälle (Schallschutz, Übergabe Revisionsunterlagen, Nebenkosten usw.)
- Bauzeit, Verzug und Nutzungsausfallschaden
- Bemessung des Zurückbehaltungsrechts; Verfolgung durch die WEG
- Rücktritt des Bauträgers
- Umgang mit der WEG
- Verjährungsfragen



Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern

Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Martin Ludgen, Düsseldorf

Datum: Freitag, 20.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr. Martin Ludgen

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf Immobilien- und Baurecht spezialisierten Kanzlei ROTTHEGE I WASSERMANN, Düsseldorf. Herr Dr. Ludgen berät Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Planer bei der Realisierung und Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Daneben hält er regelmäßig bau- und architektenrechtliche Seminare, u. a. als Dozent im Masterstudiengang Baurecht an der Fachhochschule Münster. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und Mitautor des ibr-online-Kommentars VOB/B (im Erscheinen). Zudem ist Herr Dr. Ludgen stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer, Generalplaner, Projektsteuerer und Baujuristen.

Ziel

Projektentwickler, Bauträger, Generalunternehmer und Generalplaner kämpfen an zwei Fronten: Auf der einen Seite müssen sie für ihren Auftraggeber Bau- bzw. Planungsleistungen nach den vertraglichen Qualitäts-, Kosten- und Zeitvorgaben erbringen. Auf der anderen Seite lassen sie diese Leistungen ganz oder teilweise von Nachunternehmern ausführen und müssen sicherstellen, dass dies zur Zufriedenheit ihres Auftraggebers geschieht. Etwaige Ansprüche ihrer Vertragspartner müssen sie deshalb möglichst an den jeweils anderen Partner durchstellen, damit bei ihnen nichts „hängen bleibt“. Der Grundstein für eine erfolgreiche Projektabwicklung in solchen Leistungsketten wird bei Abschluss der Verträge gelegt.

Das Seminar vermittelt, wie die Projektbeteiligten die Risiken, die mit ihrer Stellung als Zwischenglied in der Leistungskette verbunden sind, durch eine vorausschauende und geschickte Vertragsgestaltung und -abwicklung auf ein Mindestmaß reduzieren können.

Themen

1. Projektvorbereitung

- BGB, VOB, HOAI: Welche Regelungen gehören in welche Verträge?
- Schnittstellen vermeiden!
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: Was ist bei der Synchronisierung der Verträge zu beachten?
- Verhandlungsstrategien „nach oben“ und „nach unten“

2. Projektabwicklung

- Koordination der Abläufe
- Qualitätssicherung: Richtige Dokumentation, Mängelrügen, Fristsetzungen etc.
- Nachtrags- und Behinderungsmanagement

3. Projektabchluss

- Abnahmen
- Mängelmanagement
- Umgang mit Gewährleistungslücken
- Rechtsverlust „nach oben“ oder „nach unten“ bei Verjährung, Vergleich u. Ä.?



Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referent: Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 07.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Notar Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehenzubleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

Themen

- 1. Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen**
- 2. Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)**
- 3. Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben**
- 4. Probleme der Baubeschreibung**
- 5. Möglichkeiten der Haftungsvermeidung**
- 6. Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung**
- 7. Probleme der Abnahme**
- 8. Fragen der Eigentumsverschaffung**
- 9. Erschließungskosten**
- 10. Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung**
- 11. Sonderfragen bei Nachzüglerfällen**
- 12. Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag**



Bauträgerrecht kompakt

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Freitag, 10.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bauträgerrecht tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projektingenieure, die Bauträgerprojekte realisieren.

Ziel

Anhand praktischer Beispiele wird den Teilnehmern ein fundierter Überblick über das Bauträgerrecht vermittelt, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen zu dessen praktischer Abwicklung und die Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum stehen im Vordergrund.

Themen

1. Grundlagen des Bauträgervertrags

- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- Rechtsfolgen/Rechtsquellen
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen

2. Vertragsabschluss mit dem Erwerber

- Bindefrist
- Umfang der Beurkundungspflicht

3. Umfang des geschuldeten Bausolls

- Baubeschreibung
- Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
- Anerkannte Regeln der Technik
- Änderungsvorbehalt des Bauträgers

4. Sonderwünsche des Erwerbers

- Begriff und Anspruchsgrundlage
- Beurkundungspflicht
- Vergütung
- Haftung

5. Vergütung des Bauträgers

- Zahlung entgegen § 3 MaBV
- Vorauszahlung und Einschränkung des Leistungsverweigerungsrechts

6. Sicherheiten für den Erwerber

- Sicherheit nach § 7 MaBV und nach § 632 a Abs. 3 BGB

7. Lastenfreiheit des Vertragsobjekts

8. Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum

- Sachbefugnis des Erwerbers
- Sachbefugnis der WEG
- Sachbefugnis des Verwalters
- Leistungsverweigerungsrecht des Erwerbers
- Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche

9. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
- Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
- „Nachzügler“-Problematik

10. Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers

11. Prozessuelles



Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Hans-Egon Pause, München;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Mittwoch, 22.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: München, Eden Hotel Wolff

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauträgern, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in der 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H. Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640–641, 644–646 BGB, zusammen mit Dr. Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht sowie das Wohnungseigentumsrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baur“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel, „VOB/B“, Fuchs/Berger/Seifert, „HOI“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640–641, 644–646 BGB, zusammen mit Dr. Pause).

Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

Themen

1. Auswirkungen der Reform des Bauvertragsrechts auf den Bauträgervertrag (Überblick)
2. Inhalt und Umfang der geschuldeten Bauleistung
 - Grundsätze der Vertragsauslegung
 - Auswirkungen der Reform des Bauvertragsrechts

- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik

3. Änderung der vereinbarten Bauleistung: Sonderwünsche, Änderungsvorbehalt

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen fehlender Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung
- Änderungsvorbehalt

4. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG oder durch Vereinbarung

5. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung in und außerhalb der Insolvenz
- Höhe des Streitwerts

6. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Eigentümergegemeinschaft
- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts
- Vergütung des Verwalters als „Schaden“?

7. Regress des Bauträgers gegen seine Planer und Unternehmer

- Identität der Vertragsinhalte, „Durchstellen der Leistungspflichten“
- Angleichung der Verjährungsfristen
- Haftung in der vertikalen Leistungskette und deren Beschränkung
- Prozessuale Besonderheiten des Regresses in der Leistungskette
- Regresssicherung und Haftungsabwehr durch Streitverkündung

NEU

2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf

Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und Auftragnehmer wichtig ist

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechning, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 07.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Freitag, 08.09.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 569,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechning

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung im Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigungsbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektentwicklung. Herr Dr. Mechning ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist er Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt a.M. Er berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Dazu gehören vor allem die Konzeption und Strukturierung des Projekts, die Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus sowie Anlagenbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Die Frage, ob und weshalb der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, entscheidet regelmäßig über den wirtschaftlichen Erfolg eines Projekts. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Sach- und Störungs- bzw. Bauzeitnachträgen. Dazu gehört ein klares Verständnis der rechtlichen, baubetrieblichen und kalkulatorischen Grundlagen und ihres interdisziplinären Ineinandergreifens. Anhand zahlreicher baubetrieblicher Fallbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen rechtlichen, baubetrieblichen und praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Abrechnung von Nachträgen und Aufbereitung gestörter Bauabläufe einerseits aber auch der Nachtragsprüfung bzw. -abwehr (Stichwort „Anti-Claim-Management“) andererseits beantwortet.

Themen

TAG 1:

1. Vertrags- und Vergütungstypen (Chancen und Risiken)
2. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen „Sachnachträge“
3. Anspruchsgrund
 - 3.1 Bausollbestimmung
 - 3.1.1 Auslegungsgrundsätze und Kriterien der Bausollermittlung
 - 3.1.2 Umgang mit Widersprüchen und Funktionalklauseln
 - 3.1.3 Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern
 - 3.1.4 Rangregeln
 - 3.2 Bau-IST

4. Anspruchshöhe

- 4.1 Analyse der Ur-Kalkulation (Spekulationen bei Deckungsbeitragsanteilen verstecken/aufdecken)
- 4.2 Spekulative Einheitspreise, was ist zu beachten?
- 4.3 Ausgleichsberechnung beim EP-Vertrag
- 4.4 Umgang mit Deckungsanteilen bei Nachträgen
- 4.5 Üblicher Preis oder Preisfortschreibung gem. § 2 Abs. 5 VOB/B

TAG 2:

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1 Bauzeit, Termine und Fristenregelungen
- 1.2 Verzug
- 1.3 Vertragsstrafe und sonstige Ansprüche des Auftraggebers

2. Behinderung/Bauablaufstörung

- 2.1 Bauablaufbezogene Darstellung (Methoden) Dokumentationsfordernisse
- 2.2 Behinderungsanzeige
- 2.3 Nachweispflichten des Auftragnehmers
- 2.4 Kausalität und Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers
- 2.5 Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen bei Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf (§ 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB, § 6 Abs. 6 VOB/B)

4. Bauzeitverlängerungsansprüche

5. Anspruchshöhe

- 5.1 Anforderungen an die Kostenermittlung
- 5.2 Umgang mit AGK

6. Beschleunigung

WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

Referent: Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Mittwoch, 13.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Vergütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kattenbusch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“. Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen und leitet den Arbeitskreis Baurecht und Baubetrieb in der deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

Anti-Claim-Management für Auftraggeber

Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung

Referenten: RA und FA für Bau und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach;
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Mittwoch, 13.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI – und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (5. Aufl. 2016).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifffers Bau-Consult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Zudem ist er Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

Ziel

Nicht zuletzt durch die teilweise massiven Kostensteigerungen bei aktuellen Bauprojekten ist das Erfordernis eines systematischen Anti-Claim-Managements verstärkt in das Bewusstsein der Baubeteiligten auf Auftraggeberseite gerückt. Im Rahmen des Seminars werden häufige Mehrkostenursachen vorgestellt und effektive Gegenmaßnahmen, die – prophylaktisch – vor und während der Bauabwicklung durchzuführen sind, erörtert.

In Bezug auf eingereichte Nachtragsforderungen werden die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung und anhand zahlreicher Beispiele intensiv im Bereich der Nachtragsprüfung geschult. Insgesamt wird damit im Rahmen des Seminars sowohl juristisch als auch baubetrieblich das Rüstzeug für ein effektives Anti-Claim-Management vermittelt.

Themen

1. Einführung: Anti-Claim-Management im Projektablauf

- Handlungsfelder
- Instrumente

2. Nachtragsprävention

- Häufige Mehrkostenursachen
- Projektorganisation
- Vergabestrategie
- Vertragsgestaltung
- Dokumentationsanforderungen

3. Nachtragsprüfung

- Juristische Grundlagen
 - Vertragstypen
 - Anspruchsgrundlagen und -voraussetzungen
 - Prüfbarkeitskriterien
 - Schlüssigkeitskriterien
- Baubetriebliche Grundlagen
 - Kalkulation
 - Terminplanung
 - Ressourcenplanung
 - Prüfung von Sachnachträgen
 - Prüfung von Bauzeitnachträgen

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

Referent: Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 27.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind. Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen

Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet. Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

Themen

- 1. Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
- 2. Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen**
- 3. Praxisbeispiel 1:**
 - Bauablaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
- 4. Praxisbeispiel 2:**
 - Bauablaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
- 5. Praxisbeispiel 3:**
 - Bauablaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
- 6. Praxisbeispiel 4:**
 - Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architekenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Dienstag, 10.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Köln, Novotel Hotel Köln City

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen

rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

Bauverzögerungen – Feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 12.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden. Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

Themen

1. Häufige Ursachen für Bauverzögerungen

- Typische Bauablaufstörungen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“

2. Anspruchsvoraussetzungen

- Rechtliche Anspruchsgrundlagen und Voraussetzungen für Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der oberinstanzlichen Gerichte (OLG, KG) zur Problematik
- Formelle und inhaltliche Anforderungen an Behinderungs- und Verzugsanzeigen

- Baubetriebliche Anspruchsgrundlagen und Voraussetzungen
 - Vertraglicher Soll-Bauablaufplan
 - Bauablaufbezogene Darstellung von Ursache und Auswirkung hindernder Umstände
 - Ermittlung/Berechnung des jeweiligen Bauzeitverlängerungszeitraums aus Mengenänderungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen, verspäteten Informationen (Planlieferungen, Bemusterungen, Entscheidungen) sowie verspäteten Vorunternehmerleistungen
 - Kritische Anmerkungen zu „störungsmodifizierten Sollabläufen“ und vernetzten Bauzeitenplänen ohne bauablaufbezogene Darstellung (Ist-Ablauf)
 - Hinweise zur Dokumentation des Baugeschehens (Ist-Ablauf und bauzeitverlängernde Ursachen)

3. Kosten der Bauzeitverlängerung/Bauablaufstörungen

- Die Angebots- bzw. Auftragskalkulation als Berechnungsgrundlage
 - Erforderliche Angaben und Detaillierungsgrad der Kalkulation (Aufwands- und Leistungswerte, Lohn- und Gerätekosten, Fremdleistungen, Materialkosten, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn)
 - Preisinformationsblätter 221, 222 und 223 als Grundlage der Mehrkostenberechnung?
 - Ist-Kosten als Berechnungsgrundlage?
- Praktische Berechnungsbeispiele mit kritischen Hinweisen zur Prüfung und Durchsetzbarkeit der behaupteten Kosten
- Mehrkosten nach § 2 Abs. 5 bzw. 6 VOB/B
- Entschädigung nach § 642 BGB
- Schadenersatz nach § 6 Abs. 6 VOB/B

4. Beschleunigungsmaßnahmen

- Anordnungsrecht des Auftraggebers?
- Möglichkeiten zur Beschleunigung und daraus resultierende Kosten

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung

bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

Referent: Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: München, Eden Hotel Wolff

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung

3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele

4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel

Nachtragsmanagement

Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht

Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig

Datum: Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen durch und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

Ziel

Die Geltendmachung von Nachtragsforderungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preispekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf der Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten zu ersetzen.

Im Seminar werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechtigte Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können.

Themen

1. Baurechtliche Grundlagen

- VOB und BGB
- Nachweis- und Prüfungspflichten

2. Grundsätze der Kalkulation

- Kostenelemente der Kalkulation
- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

3. Vergütungsanpassungen

- § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B: Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers
- § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen
- § 2 Abs. 6 VOB/B: Besondere Vergütung für zusätzliche Leistungen
- Praxisbeispiele

4. Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich

- § 2 Abs. 3 VOB/B: Mengenänderungen
- Projektbezogener Gemeinkostenausgleich

5. Teilkündigung und Gesamtkündigung

- § 2 Abs. 4 VOB/B: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
- § 6 Abs. 7 VOB/B: Kündigung bei 3-monatiger Unterbrechung
- § 8 Abs. 1 VOB/B: Freie Kündigung durch den Auftraggeber
- § 8 Abs. 3 VOB/B: Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund
- § 9 VOB/B: Kündigung durch den Auftragnehmer

6. Sonderfälle im Nachtragsmanagement

- § 2 Abs. 7 VOB/B: Pauschalpreise
- § 2 Abs. 8 VOB/B: Leistungen ohne Auftrag
- § 2 Abs. 9 VOB/B: Planungsleistungen
- § 2 Abs. 10 VOB/B: Stundenlohnarbeiten

7. Wirtschaftsmediation

NEU

Was passiert mit dem Vergabegewinn oder -verlust des Auftragnehmers bei Nachträgen?

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 24.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

Ziel

Kann der Auftragnehmer durch geschicktes Verhandeln mit Nachunternehmern und/oder Lieferanten einen Vergabegewinn gegenüber seinen kalkulierten Ansätzen erzielen, trägt dies zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Was geschieht aber, wenn sich die vertragliche Leistung oder die Ausschreibungsmenge ändert, vielleicht der AG sogar Teile der gut bepreisten Leistungen kündigt? Dieses Seminar soll unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Literaturmeinung anhand einer Vielzahl von Berechnungsbeispielen Lösungen zum Umgang mit Vergabegewinnen und -verlusten aufzeigen.

Themen

1. Möglichkeiten, Vergabegewinne und/oder -verluste zu erzielen

- Unterschied zwischen Vergabegewinn und Spekulationspreisen
- Vergabegewinn bei Materialien
- Nachunternehmervergabe und deren vertragsrechtliche Voraussetzungen

2. Urteile und Literaturmeinung zum Umgang mit Vergabegewinnen und -verlusten

3. Rechenbeispiele zum Umgang mit Vergabegewinnen und -verlusten

- Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B unter Berücksichtigung von sogenannten „Nullpositionen“
- Leistungsentfall/Kündigung gemäß § 2 Abs. 4 bzw. 8 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Anstattleistungen infolge Leistungsänderungen nach § 2 Abs. 5 oder Zusatzleistungen gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B bei Wegfall ganzer Nachunternehmerleistungen

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

Referenten: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig; RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Donnerstag, 26.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Erfurt, Dorint Hotel Erfurt

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen durch und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen.

genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

Themen

- 1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung**
- 2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen**
- 3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht**
- 4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe (geplanter, geänderter, gestörter und tatsächlicher Bauablauf)**
- 5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen**
- 6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)**
- 7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten (Leerkosten durch Stillstand und Fortschreibung von Baustelleneinrichtung und Gemeinkosten)**
- 8. Konfliktmanagement**



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei DIECKERT Recht und Steuern anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 5. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Kanzlei DIECKERT hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten. In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B

NEU

EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)-deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen

Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 06.11.2017, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie beschäftigt sich in dieser Funktion seit Jahren intensiv mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung/-prüfung ebenso wie mit baubetrieblichen Ansprüchen und hier insbesondere mit der Deckung der Gemeinkosten. Hierzu hat Frau Dr. Franz eine Reihe von Aufsätzen verfasst, unter anderem im Februar 2017 mit dem Titel „Gemeinkostendeckung als Rechtsproblem – die juristische Sichtweise“ Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Dr. Franz Herausgeberin des jüngst erschienenen Praxishandbuchs „Bauberechte“ und Co-Autorin u. a. des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Vergütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kattenbusch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“. Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen und leitet den Arbeitskreis Baurecht und Baubetrieb in der deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Gemeinkosten sind alle im Betrieb anfallenden Kosten, die einem Kostenträger nicht direkt zuzuordnen sind, also allgemeine Ressourcen widerspiegeln, die für den Herstellungsprozess benötigt werden. Ändern sich Vergütung oder Ausführungszeitraum, so stellt sich die Frage, ob und inwieweit

die Gemeinkosten über die gesonderten Vergütungs-, Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers gedeckt werden. Insoweit ist schon zwischen der Deckung der kalkulierten und der Deckung der dem Auftragnehmer tatsächlich entstehenden Gemeinkosten zu differenzieren. Eine Gemeinkostendeckung ist nur in § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B ausdrücklich geregelt. Sinn dieser Regelung ist es, den gesamten kalkulierten Deckungsbeitrag aus dem alten Einheitspreis zu erhalten, der sich aus den Gemeinkostenzuschlägen auf die Einzelkosten der Teilleistungen ergibt. Kann der Auftragnehmer aber auch bei einer Vergütungsanpassung wegen Modifizierung der zu erbringenden Leistung eine Deckung der kalkulierten Gemeinkosten sicherstellen oder ist er auf diese verwiesen und kann keine zusätzlichen Deckungsbeiträge beanspruchen? Kann der Auftragnehmer im Falle der Bauzeitverlängerung als Entschädigungs- oder Schadensersatzanspruch die Erstattung einer erlittenen Unterdeckung der Gemeinkosten beanspruchen? Diesen hoch praxisrelevanten Fragen nähern sich die Referenten auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem den Urteilen des KG vom 10.01.2017 - 21 U 14/16 und vom 28.05.2013 - 7 U 12/12, des BGH vom 24.03.2016 - VII ZR 201/15 oder des Beschlusses des OLG Köln vom 23.02.2015 - 17 U 35/14) aus baubetrieblicher wie aus rechtlicher Perspektive.

Themen

- Definition der Gemeinkosten (AKG, BGK, Wagnis/Gewinn)
- Kalkulation der Gemeinkosten (als Zuschlagssatz oder über die Endsumme)
- Baubetriebliche und rechtliche Folgen der gewählten Kalkulationsmethode
- Differenzierte Betrachtung je nach Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz oder Entschädigung)
- Erhöhte Gemeinkosten bei Mindermengen (Abhängigkeit von der Kalkulation)
- Zusätzliche Gemeinkosten bei Mehrmengen?
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach der VOB/B
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach dem neuen Bauvertragsrecht, § 650c BGB?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Schadensersatz im Falle der Bauzeitverlängerung gemäß § 6 Abs. 6 VOB/B?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Entschädigung gemäß § 642 BGB?
- Gemeinkostenvergütung im Falle der freien Kündigung des Werkvertrags?

INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe

Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

Referenten: RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU), Berlin; Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 14.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Andreas J. Roquette, LL.M. (NYU)

betreut Großprojekte in Hochbau und Infrastruktur, Anlagenbau und Verkehr (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau sowohl projektbegleitend als auch im Bereich Streiterledigung. Er ist als Parteivertreter in Großverfahren vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten und als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Herr Roquette war Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, einem international agierenden Projektmanagementunternehmen. Er ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Kosten und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau und für Projektmanagement. Ferner ist Herr Dr. Viering Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des Handbuchs „Bau-Projektmanagement“. Als Dozent ist er seit über 10 Jahren an der TU Berlin und an der irebs-Immobilienakademie tätig.

Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. Baubetriebliches zur Terminplanung

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. Rechtliches zur Terminplanung

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

3. Einleitung

- Definition
- Rechtsfolgen

4. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg

5. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Schätzung gemäß § 287 ZPO
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

6. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

NEU

Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen

Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Referenten: Dr.-Ing. Michael Mechnig, Düsseldorf;
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist geschäftsführender Gesellschafter der FairCM² GmbH in Düsseldorf. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigungsbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektabwicklung. Dr. Michael Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.



RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“, Dozent in den Fachanwaltslehrgängen Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Unternehmens- und Verwaltungsjuristen sowie Richter und Rechtsanwälte.

Ziel

Das Seminar versetzt den Praktiker und Rechtsanwender in die Lage, mit Bauablaufstörungen und den damit verbundenen Rechtsfolgen rechtzeitig und rechtssicher umzugehen.

Gestörte Bauabläufe können sowohl Ansprüche als auch Ge- genforderungen der Vertragsparteien auslösen. Auf diese Weise entwickeln sich Chancen und Risiken, welche der adäquaten Handhabung bedürfen. Rechtlich bestehen man- nigfache Ansatzpunkte im Umgang mit Störungen im Bauab- lauf. Für den Praktiker wird die Komplexität dieser Materie aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht praxisnah und in verständlicher Form, auch anhand zahlreicher Beispiele, vermittelt. Der Fokus ist im ausgewogenen Verhältnis sowohl auf die Auftraggeber- als auch auf die Auftragnehmersper- spektive ausgerichtet. Dementsprechend zielt das Seminar nicht nur auf die Darstellung und Erläuterung der bisher gängigen Methoden ab, wie zum Beispiel der Aufstellung bzw. Prüfung störungsmodifizierter Bauabläufe und der Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe. Vielmehr wird eine Sichtweise „über den Tellerrand hinaus“ angeboten, die es ermöglicht, sich mit der momentanen Praxis und Rechtsprechung auch kritisch auseinanderzusetzen.

Ziel ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, mit den hohen Anforderungen der Geltendmachung, Prüfung und Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten rechtssicher um- gehen zu können.

Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Ausgangssituation

- Umgang mit vertraglichen Termin- und Fristen- regelungen
- Rechtsfolgen aus der Nichteinhaltung von Vertrags- terminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch vs. Schuldnerverzug

- Darlegungs- und Beweislastanforderungen
- Erforderlicher Umfang und Grenzen der Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenansprüche aus der Sicht beider Parteien

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten

Update Bauwerks- und Dachabdichtungen

Referent: Architekt Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Donnerstag, 26.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Architekt Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe sowie ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin lehrt Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe, ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“. Herr Zöller arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich mit den Neufassungen der Abdichtungsregeln beschäftigen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

Ziel

Das Seminar stellt die für im Hochbau tätigen Planer und Ausführenden wesentlichen Änderungen der drei Abdichtungsnormen vor, die im Wohnungs- und Gewerbebau überwiegend maßgeblich sind: die für Flachdachabdichtungen, Abdichtungen erdberührter Bauteile sowie Innenraumabdichtungen. Dabei geht es um kritische Erläuterungen von Hintergründen, wo welche Maßnahmen sinnvoll sind und wo Grenzen liegen.

Themen

1. Abdichtung erdberührter Bauteile

Erdberührte Mauerwerkswände müssen gegen von außen einwirkendes Wasser abgedichtet werden. Die neue Abdichtungsnorm DIN 18533 führt neue Wassereinwirkungsklassen und Raumnutzungsklassen ein und differenziert den Abdichtungsaufwand nach möglichen Rissen im Untergrund.

Aus dem Inhalt:

- Wassereinwirkung auf Wände sowie auf Bodenplatten
- Vermeidung unnötiger Einwirkungen
- Übergänge von Abdichtungen auf wasserundurchlässige Stahlbetonbauteile
- Kellerlichtschächte: neue Regeln
- Hinweise zur Drännorm DIN 4095

2. Flachdachabdichtungen

Die neue Abdichtungsnorm DIN 18531 beinhaltet nicht nur, wie bisher, Abdichtungen nicht genutzter Dächer, sondern auch die genutzter Dächer. Eine eigene (Unter-) Klasse bilden Dächer mit haustechnischen Einrichtungen, insbesondere solche mit Solaranlagen. Das Seminar geht auf die wesentlichen nach wie vor verbliebenen Streitpunkte ein, welche Maßnahmen nun sinnvoll sind, um dauerhafte und zuverlässige Abdichtungen zu erzielen.

Aus dem Inhalt:

- Maßnahmen gegen die Folgen der Unterläufigkeit
- Gefällegebung: für zuverlässige Dächer immer notwendig?
- Hinweise zu Solaranlagen auf Flachdächern
- Maßnahmen an Balkonen, Loggien und Laubengängen

3. Innenraumabdichtungen

Abdichtungen in Badezimmern und gewerblich genutzten Räumen waren in der bisherigen Norm für Bauwerksabdichtungen nur grundsätzlich und wenig anwendungsbezogen geregelt. Die neue Abdichtungsnorm DIN 18 534 befasst sich nicht mehr mit Räumen, sondern mit Einwirkungen an Flächen. Sie beschreibt verschiedene Bauweisen und Abdichtungsbauarten. Das Seminar setzt sich kritisch mit den Normenteilen auseinander und erläutert die Hintergründe, an welchen Flächen welche Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden können.

Aus dem Inhalt:

- Wassereinwirkungsklassen in Innenräumen
- Bauweisen: Anordnung der Abdichtungen auf oder unter dem Estrich?
- Stoffe: bahnenförmige Abdichtungen, Abdichtungen im Verbund mit Belägen, Platten und Estrichen als Abdichtung
- Maßnahmen an Details wie Durchdringungen, Wannenanschlüssen, Abdichtungen unter Wannen

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

Referent: Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Mittwoch, 08.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Berlin, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängel-bewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mängel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

Themen

1. Überblick Baustoffe und Materialverhalten

- Typische Schadensauslöser
- Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?

2. Bauwerksabdichtungen, Neu- und Altbau

- WU-Wannen: hochwertig genutzt und Anforderungen an die Dichtigkeit
- Bitumen- und KMB-Abdichtungen: von Mängeln zu Schäden
- Grundlagen der erforderlichen Qualitätssicherung
- Altbaukeller: Muss jeder Keller dicht sein?

3. Balkone, Terrassen, Außentreppen

- Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
- Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
- Details: Geländer und Abdeckungen: Wie geht es mängelfrei?
- Schwellen: welche Aufkantungshöhen?

4. Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen

- Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
- Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung

5. Neue Bauweisen – große Formate – neue Herausforderungen

- Mauerwerk geklebt statt verfugt: rissefrei möglich?
- Große Fliesen nach den aaRdT?
- Neue Mängel und Folgen für den Baublauf

6. Wärme- und Feuchteschutz

- Praxismängel statt ENEV-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
- Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
- Typische Mängel bei Neu- und Umbau

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

Referent: Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Mittwoch, 06.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängel-bewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen werden analysiert und die Bedeutung zur Qualitätssicherung dargelegt.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Ausflug in die Spieltheorie
- Planungsmängel – Bewertung und Lösungen?

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlerverträglich bauen!

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Optische Abweichungen abwehren
- Verweigerung der Abnahme?
- Strategien von Auftraggeber und Auftragnehmer

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaummethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele



INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 12.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitherausgeber der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar. Er ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Teilnehmer im rechts-sicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielsfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet und auf Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hingewiesen.

Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

- Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
- Stufenweise Beauftragung

3. Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht

- Kalkulationsarten
- Vergütungsmodelle

4. HOAI und Vertragsgestaltung

- Festlegung des Planungssolls
- Rechtssichere Honorarvereinbarung
- Teilleistungsbewertungen
- Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen
- Nebenkostenvereinbarungen
- Regelungen zu Honorarnachträgen

5. Insbesondere das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

- Anwendungsbereich der HOAI
- „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI
- Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen
- Verbleibende Vereinbarungsspielräume
- Überschreitung der Höchstsätze
- Erfolgreiche Mindestsatzklage
- Stufenverträge und neue HOAI

6. HOAI und Honorarmanagement

- Voraussetzungen eines Honorarnachtrags
- Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung
- Änderungen des Leistungsumfangs
- Änderung der Leistungsziele
- Nachträge zur Leistungszeit
- Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

7. HOAI und Abnahme

- Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung
- Abnahmeformen
- Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen

8. Honorarabrechnung

- Abschlagsrechnungen
- Schlussrechnung

9. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

- Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013
- Objektbegriff in den Leistungsbildern
- Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen)
- Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern
- Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanerzuschlag

10. Der Blick in die Zukunft

- Vertragsverletzungsverfahren
- Architektenvertrag im BGB

„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Dienstag, 12.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Berlin, Pullman Hotel Berlin Schweizerhof

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

Ziel

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderaufbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispieldfälle werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

Themen

1. Mangelhafte Leistung der Baubeteiligten

- Mangel der Unternehmerleistung
- Mangel der Planerleistung
- Mangel der Leistung des Bauüberwachers
- Mangel der Leistung des Sonderfachmanns

2. Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten

- Ansprüche gegen den Unternehmer
- Ansprüche gegen den Planer
- Ansprüche gegen den Bauüberwacher
- Ansprüche gegen den Sonderfachmann

3. Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung

- Durch Prüfung und Hinweis vor Bauausführung (Risikoübernahme)
- Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - wegen Sowieso-Kosten
 - wegen Vorteilsausgleichs
 - wegen Mitverschuldens
 - wegen unterlassener Mitwirkung

4. Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten

- Bedeutung der gesamtschuldnerischen Haftung
- Gesamtschuldner
 - mehrere Unternehmer
 - Unternehmer und Bauüberwacher
 - Unternehmer und Planer
 - Bauüberwacher und Planer
 - Unternehmer, Planer und Bauüberwacher
 - Unternehmer, Planer, Bauüberwacher und Sonderfachmann
- Wahlrecht des Auftraggebers
- Ausgleich zwischen den Gesamtschuldnern
- Verjährung



Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen

und wie man sie vermeidet

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Jörn Bröker, Essen

Datum: Donnerstag, 14.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Büroinhaber sowie leitende Angestellte, Auftraggeber, Projektsteuerer.

Ziel

Die Erfahrung aus zahlreichen Baumaßnahmen zeigt, dass bei der Abwicklung von Planungsaufträgen immer wieder die gleichen Probleme auftreten. Zahlreiche Streitfälle könnten vermieden werden, wenn alle Projektbeteiligten die häufigsten Fallstricke kennen und sich im Vorfeld über deren Vermeidung ausreichend Gedanken machen. Viele Konflikte entstehen auch deswegen, weil Architekten und/oder Ingenieure häufig unterschätzen, welche Anforderungen von der Rechtsprechung an eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Leistungsphase 8.

Andererseits sind ebenso häufig Bauherren anzutreffen, die die Anforderungen insbesondere bei den Themen „Budgetinhaltung“ und „Termintreue“ überspannen bzw. unberechtigte Schadensersatzforderungen aufzubauen. Ein weiteres sehr konfliktträchtiges Thema ist seit der Einführung des Kostenberechnungsmodells die Richtigkeit der Kostenberechnung geworden. In diesem Seminar sollen die immer wieder anzutreffenden Problempunkte aufgezeigt und Vermeidungsstrategien vorgestellt und besprochen werden.

Themen

1. Umgang mit einer strittigen Kostenberechnung

- Umgang mit einer zu hohen bzw. zu niedrigen Kostenberechnung
- Umgang mit einer Kostenberechnung von Dritten

2. Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz

- Abgrenzung zum Umbauzuschlag
- Art und Zeitpunkt der Vereinbarung
- Ermittlung der Höhe des Zuschlags

3. Der Umbauzuschlag

- Höhe des Zuschlags
- Gibt es einen Mindestumbauzuschlag?

4. Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung

- Form der Honorarvereinbarung
- Zeitpunkt der Honorarvereinbarung
- Inhalt einer Honorarvereinbarung

5. Die (richtige) Ermittlung des Mindestsatzhonorars

- Das Wesen der Mindestsatzgarantie
- Die richtige Berechnung der Mindestsatzgarantie
- Treuwidriges Verhalten

6. Die Vergütung von Planungsänderungen

- Rechtslage HOAI 2009
- Rechtslage HOAI 2013

7. Haftung für Baukostenüberschreitungen

- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kostenkontrolle
- Vertragsgestaltungs- und Versicherungsfragen
- Haftung und Schadensersatz

8. Haftung für Objektüberwachung

- Einzelfälle aus der Rechtsprechung

9. Haftung bei der Vertragsgestaltung für den Bauherrn

- Einzelfälle aus der Rechtsprechung

10. Gesamtschuldnerinnenausgleich mit übrigen Baubeteiligten und Verjährung

- Rechtslage
- Vermeidung der Verjährungsfallen



INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Philipp Hummel, Bonn

Datum: Mittwoch, 20.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Berlin, Bonn, Brüssel, Leipzig, London und München. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Bau-durchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

Themen

1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

Referentin: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Freitag, 22.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten ausgestaltet. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden, ebenso die Geeignetheit/ Notwendigkeit von vertraglichen Regelungen wird erörtert.

Themen

- 1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners:**
Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8, insbesondere: Terminplanung
- 2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners:**
Mitwirkung bei der Terminplanung
- 3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers:**
Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
- 4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn:**
Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungs- pflicht; Nutzerkoordination
- 5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers:**
Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
- 6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers:**
Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungs- pflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen



Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 27.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hamburg, InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitherausgeber der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugleichstags.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Bauuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch ihre Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten, die Beseitigung eigener Mängel und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen. Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen. Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen,

wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerversionen nicht aus dem Blick gelassen.

Themen

1. Einleitung

- (Neue) Motive für Planernachträge
- Elementare Prinzipien des Nachtragsmanagements
- Dokumentation

2. Kalkulation von Honorarangeboten

3. Planungssoll als Nachtragsbasis

- Leistungsziele
- Leistungsumfang
- Leistungsablauf
- Bedarfsplanung

4. § 7 HOAI und nachträgliche Honorarvereinbarungen

5. Preisrahmenrecht

- Gesamtvergleichsbetrachtung

6. Stufenvertrag und neue HOAI

7. Kein Nachtragspotential: Vergütungsneutrale Überarbeitung und Optimierung der Planung

8. Anordnungsrechte des Auftraggebers

9. Honorarfolgen Änderung Leistungsumfang und -ziele

10. Entfallene Leistungen

11. Verlängerter oder gestörter Planungszeitraum

Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen?

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach;
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, ö.b.u.v Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 12.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags.



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baur“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck, sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager, professionelle private wie öffentliche Auftraggeber, insbesondere Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

Ziel

Sowohl im Bereich der öffentlichen als auch der privaten Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen werden durch vertraglichen Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI regelmäßig die dort geregelten Grund- und Besonderen Leistungen zur Bestimmung des vom Planer geschuldeten Leistungsumfangs vereinbart. Obwohl es sich bei den Grund- und

Besonderen Leistungen nur um Gebührentatbestände für das Preiskontrollrecht handelt, erhalten sie auf diesem Weg eine zentrale Bedeutung für den vom Architekten oder Ingenieur für das vereinbarte Honorar geschuldeten Leistungsumfang.

Dessen Festlegung und die Abgrenzung von Grund- und Besonderen Leistungen können Grundlage für Zusatzhonorare sein. Aufgrund der komplexen honorarrechtlichen Bestimmungen der HOAI liegt bei Seminaren zum Honorar der Architekten und Ingenieure der Schwerpunkt oftmals nicht auf den im Einzelnen von den Grund- und Besonderen Leistungen umfassten Leistungsinhalten. Da sich demgegenüber viele Honorar- und Haftungsstreitigkeiten vielfach genau daran entscheiden, werden in dem Seminar sowohl die planungstechnischen als auch die rechtlichen Inhalte des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume und daran anknüpfend die Besonderheiten der übrigen Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanung vertieft erläutert.

Themen

1. Abgrenzung Leistungsziele und Leistungsumfang
2. Systematik der Grund- und Besonderen Leistungen
3. Rechtsfolgen nicht beauftragter oder nicht erbrachter Grundleistungen
4. Inhalte der Grund- und Besonderen Leistungen des Leistungsbilds Objektplanung Gebäude und Innenräume
5. Besonderheiten der Leistungsbilder Objektplanung Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
6. Besonderheiten der Leistungsbilder Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
7. Hinweise für die vertragliche Ausgestaltung von aufeinander abgestimmten Leistungsbildern

BIM aus rechtlicher und technischer Sicht

Referenten: RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.; Dipl.-Ing. Dirk Hennings, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 17.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Dirk Hennings

ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der BIM-welt GmbH. Seit 12 Jahren IT-Berater im Bauwesen, Qualitätsmanagement, IT-Infrastruktur, CAD, CAFM (Krankenhausbau), Berater für die Implementierung von Strukturen zur Projektkommunikation und zur Koordination von Planungsabläufen im Hochbau. Herr Hennings berät Bauherren zur Einführung von CAD/CAFM-Systemen inkl. planungsbegleitendem Online-Raumbuch.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen und die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Investoren, Projektentwickler und Bauunternehmen.

Ziel

Das Planen und Bauen mit 3-D-Modellen ist nicht neu. Dennoch bietet die Fortentwicklung der Planungsmethode mit hinterlegten Daten ein hohes Potenzial. Hierdurch wird sich nicht nur der Planungs- und Bauprozess verändern. Auch der Gebäudebetrieb im CAFM und die Verwertung und Vermarktung erhalten weitreichende Impulse. Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

Themen

1. Grundlagen der Planungsmethode BIM

2. Projekterfahrung mit der Planungsmethode BIM anhand von Großprojekten

3. Beteiligte und ihre Leistungen

- Beteiligte bei Großprojekten
- BIM-Manager
- Vertraglich zu regelnde Grundstrukturen
- Gestaltung und Umsetzung von Leistungsbildern

4. Die HOAI und BIM

- Integraler Projektansatz statt Leistungsphasen
- Änderungen und Einflüsse des „Klassischen Planungsprozesses“
- Auswirkungen auf das Preisrecht (HOAI)

5. Ausgestaltung von BIM-Fragen

- Entscheidungs- und Weisungskompetenz
- Werkvertragliche Implikationen eines „BIM-Erfolges“
- Umsetzung der Systemanforderungen (Software/Hardware)
- Koordination/Integration und Kooperation

6. Rechtliche Besonderheiten

- Schutzrechte am 3-D-Modell
- Schutzrechte an Datensätzen
- BIM und Vergaberecht



INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 17.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (5. Aufl. 2016).

Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/ Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. HOAI und Abnahme

Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung- Abnahmeformen

7. Honorarabrechnung

Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitete Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

Auch am
30.11.17 in
Dresden



Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

Referentin: RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Mittwoch, 18.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitgliedsunternehmen des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus hat Frau von Berchem das Gesetzgebungsverfahren zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen begleitet. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Bestrebungen seitens der Europäischen Kommission lassen befürchten, dass die Vergütungsvorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen bald nicht mehr verbindlich sein werden. Dies macht den Abschluss optimaler Ingenieurverträge noch wichtiger.

Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Themen

Der Ingenieurvertrag:

1. Definition des Vertragsgegenstands

2. Vertragsbestandteile

3. Gebührentatbestände der HOAI

4. Pauschalhonorare

5. Baukostenobergrenzen

6. Bauen im Bestand

7. Honorargrundlagen

- Honorarermittlung der Vertragsleistungen
- Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
- Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
- Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten

8. Leistungspflichten des Auftraggebers

9. Fristen und Termine

10. Abnahmeregelungen

11. Kündigungsregelungen

12. Sicherheitsleistungen



Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 07.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Berlin, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

Themen

1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrags nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffheiten
- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 - 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
- Vergütung für Besondere Leistungen/Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfangs, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

4. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2

5. Berechnungsmodelle für Nachträge

EXPERTENSEMINAR: Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

Referent: Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 21.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Architekt Dipl.-Ing (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, bis zur 8. Auflage Mitherausgeber des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen sowie Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

Ziel

Die HOAI ist nach wie vor Preisrecht. Deren Anwendung wird vor allem aber dadurch erschwert, dass im Zeitraum von wenigen Jahren drei Fassung anzuwenden sind, die in verschiedenen Vorschriften grundlegend voneinander abweichen und dadurch zu ganz unterschiedlichen Honoraren führen können. Die Regelungen der HOAI können aber nach wie vor nur auf der Basis der Ermächtigungsfundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften, die in der HOAI 2009 nicht enthalten waren. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektabgrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenberechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

Themen

1. Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (§ 7 HOAI)

2. Objekte (§ 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11 HOAI)

- Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
- Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
- Tragwerke als Objekt
- Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
- Abgrenzungsfragen

3. Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (§ 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33 HOAI)

- Kostenberechnungsmodell
- Kostenvereinbarungsmodell
- Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Fassungen der DIN 276
- Ortsübliche Preise
- Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
- Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten

4. Das veränderte Leistungsbild (§§ 3, 34, Anlage 10 HOAI)

5. Planen und Bauen im Bestand (§ 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36 HOAI)

6. Honorar bei Planungsänderungen (§ 10 HOAI)

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

Referent: RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen als auch die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Die Haftungsrisiken von Architekten und Ingenieuren sowie Möglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Dazu gehören auch die aus dem komplexen Zusammenspiel der am Bau beteiligten unterschiedlichen Planer und Sonderfachleute sowie Unternehmen resultierenden Gefahren der gemeinschaftlichen Haftung. Ziel des Seminars ist es, sowohl die Möglichkeiten der Haftungsvermeidung als auch der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen praxisnah darzustellen.

Themen

1. Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung

- Planungspflichten
- Sachwalterpflichten
- Nebenpflichten

2. Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung

- Koordination
- Integrations- und Crash-Planung
- Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- Technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplanern, Sonderfachleuten)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahmen- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall



Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist u. a. Mitherausgeber und Autor des im Verlag C.H. Beck 2015 erschienenen Kommentars Messerschmidt/Niemöller/Preussner zur „HOAI“, der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor beim Großkommentar „HOAI“ von Fuchs/Berger/Seifert und einer Vielzahl von Monografien bzw. Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Prof. Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, öffentliche Auftraggeber, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Architektenrecht hat in den letzten Jahren eine grundätzliche Neuorientierung erfahren. Die HOAI wurde 2013 nochmals grundlegend novelliert. Daneben hat der BGH in letzter Zeit eine ganze Reihe von Grundsatzurteilen gefällt, deren Kenntnis unverzichtbar ist. Die Architekten müssen umdenken, denn die HOAI hat einen neuen Stellenwert bei der Auslegung von Architektenverträgen erhalten. Die Folgen der geänderten HOAI und der aktuellen Rechtsprechung für den Praxisalltag stellt der Referent im Einzelnen dar und gibt Hinweise, wie man sich auf die neue Rechtslage einrichten kann.

Weiter werden die neuesten Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Honorarberechnung vorgestellt. Der Referent zeigt auf, wo noch Quellen für weitergehende Honoraransprüche erschlossen werden können. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Haftung des Architekten und die damit verbundenen Probleme: Gesamtschuld, Mitverschulden und Recht zur zweiten Andienung. Ausführungen zur Abnahme des Architektenwerks und zur Verjährung runden das Programm ab.

Themen

1. Leistungspflichten des Architekten

- Auslegung von Architektenverträgen
- HOAI als Auslegungskriterium
- Konkrete Vorschläge zur Leistungsbeschreibung

2. Haftung des Architekten

- System der Mängelansprüche
- Fehlende Grundleistungen und ihre Folgen
- Anspruch des Architekten auf Nacherfüllung
- Berechnung der Minderung
- Haftung bei Kostenüberschreitung
- Gesamtschuld
- Mitverschulden

3. Honorarberechnung

- Inländer-HOAI
- Honorar- und Baukostenvereinbarungen
- Frei vereinbare Leistungen
- Honorar bei Bauzeitverlängerung
- Honorar bei Planungsänderung

4. Abnahme

- Wann ist das Architektenwerk abgenommen?
- Teilabnahme und ihre Wirkung
- Auswirkungen der Abnahme auf Honoraranspruch und Haftung

5. Verjährung

- Beginn der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
- Hemmung der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen

6. Versicherungsrechtliche Fragen

- Folge von Obliegenheitsverletzungen
- Leistungen für Kosten der Planung und Überwachung bei der Mängelbeseitigung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.



INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 30.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Dresden, Pullman Hotel Newa Dresden

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (5. Aufl. 2016).

Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernanten, Baureferenten, Projektleiter.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI
Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/ Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. HOAI und Abnahme

Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung- Abnahmeformen

7. Honorarabrechnung

Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitete Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

Auch am
17.10.17 in
Düsseldorf

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Freitag, 01.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Dresden, Pullman Hotel Newa Dresden

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut er öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat. Bauwerke werden arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekannten Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen unterschiedlicher Materialien von Personen zusammengesetzt, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt daher nüchtern betrachtet in der „Natur der Sache“. Leider haben schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks oft gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will daher gelernt sein, zumal technische und rechtliche Aspekte hierbei eng ineinander greifen. Wer in dieser Gemeinschaft Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Planung oder Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen des Mängelrechts nach BGB und VOB/B.

Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag, u. a.:

Welches Recht ist wann anwendbar? Was bedeutet die „Inhaltskontrolle“ der VOB?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig?

3. Der Mängelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mängelbegriff?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!

6. Rechtliche Besonderheiten beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen, u. a.:

In welcher Hinsicht ergeben sich beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen rechtliche Besonderheiten?

7. Mängelrechte und Schwarzarbeit, u. a.:

Wie wirkt sich die Abrede von Schwarzarbeit aus?

8. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?

9. Mitverschulden des Bauherrn, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?

10. Die Glasfassadenentscheidung des Bundesgerichtshofs: u. a.:

Wie verhält sich die Haftung des Planers für Planungsfehler zur Mängelhaftung des Bauunternehmers?

11. Gesamtschuld, u. a.:

Was bedeutet „Gesamtschuld“?

12. Verjährung der Mängelansprüche, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?

13. Arglist und Organisationsverschulden:

Unter welchen Voraussetzungen kommt eine Mängelhaftung wegen Arglist oder Organisationsverschulden in Frage?

14. Gewährleistungsbürgschaft und ihre Verjährung, u. a.:

Was bedeutet die „Sicherheitsabrede“?

15. Verfahrensfragen: Feststellung des Mangels durch Gutachten, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

16. Das Selbständige Beweisverfahren, u. a.:

Wann ist ein Selbständiges Beweisverfahren zulässig? Wann ist es sinnvoll?

17. Hemmung der Verjährung durch Selbständiges Beweisverfahren, u. a.:

Warum ist es gefährlich, sich auf eine Hemmung der Verjährung durch ein Selbständiges Beweisverfahren zu verlassen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

Auch am
19.09.17 in
Köln
und 15.11.17
Mannheim

Objektüberwachung 4.0

Leistungsfähige Objektüberwachung im Zeitalter digitalen Planens und Bauens

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf;
Dr.-Ing. Peter Döinghaus, Essen

Datum: Dienstag, 05.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Maritim Hotel Düsseldorf Airport

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht sowie dem Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht. Er ist Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2015. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Baubetrieb und Projektmanagement), Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins für Bau- und Architektenrecht, Mitglied des Vorstands des Deutschen – Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.



Dr.-Ing. Peter Döinghaus

ist Leiter der Geschäftsstelle Essen der Codema International GmbH, die als Teil der 170 Mitarbeiter starken Rauscher Gruppe deutschlandweit und international Leistungen der Bauplanung und des Bauprojektmanagements anbietet. Er hat als Bauingenieur an der RWTH Aachen promoviert und arbeitet seit 16 Jahren im Bauprojektmanagement. Er hält regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen des Bauens und war mehrere Jahre Lehrbeauftragter an der FH Aachen. Neben dem Engagement der Codema International im Deutschen Verband der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. (DVP) ist er Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen e. V. (DGA-Bau) und im Deutschen Baugerichtstag.

Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Architekten, Ingenieure, Objektüberwacher, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Ziel

Bei vielen Projekten werden die Bauabläufe im Wesentlichen nicht systematisch und zuverlässig gesteuert und kontrolliert. Objektüberwachungen haben häufig weder ausreichende Ressourcen noch das erforderliche Kompetenzspektrum, um während der Ausführung Erfolgsbeiträge für den Bauherrn erreichen zu können. Die Seminarteilnehmer sollen eine klare Vorstellung davon bekommen, wie Objektüberwachungsleistungen heute beauftragt, organisiert und durchgeführt werden können, um Projekterfolge zu sichern.

Die in der Zeit des digitalen Planens und Bauens zur Verfügung stehenden Objektüberwachungswerzeuge, die leider in der Praxis immer noch nicht durchgängig verwendet werden – auch weil Auftraggeber sie nicht beauftragen –, stellt dieser Vortrag in der Live-Anwendung vor.

Themen

- 1. Was sich die Bauherren von der Objektüberwachung versprechen und nicht bekommen**
- 2. Defizite herkömmlicher Leistungsbilder (HOAI) und Vertragskonzepte**
- 3. Methoden und Werkzeuge einer wirkungsvollen Objektüberwachung**
- 4. Neue Zusammenarbeitsformen**
- 5. Praxistaugliche digitale Hilfsmittel für eine effektive Objektüberwachung**
 - Planmanagement mit Datenraum
 - Terminkontrolle mit Tablet
 - Arbeiten mit BIM-Modell auf der Baustelle
 - Digitales Bautagebuch
 - Digitales Mängelmanagement
 - Laserscan und Drohnenflug zur Leistungsmessung/Abrechnung
 - As-Built-Dokumentation mit BIM
- 6. Beauftragung einer effektiven Objektüberwachung**
- 7. Vergütungsmodelle: Pauschale/personaleinsatzbasiert/incentiviert/Anknüpfung an KPIs**

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referenten: RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Karlsruhe; VorsRiOLG Ulrich Schröder, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 08.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



VorsRiOLG Ulrich Schröder

ist seit März 2017 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt und dort schwerpunktmäßig mit privatem Baurecht befasst. Er hält seit Jahren viele Vorträge zum privaten Baurecht für Richter, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure. Seit Anfang 2010 betreut er in der „NJW“-Redaktion das private Baurecht. Seit März 2016 fungiert er zudem als Mitherausgeber der „NZBau“. Sein besonderes Interesse gilt der Verbesserung der Kooperation zwischen den an Bauprozessen beteiligten Berufsgruppen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.:

Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren

2. Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B

3. Recht der Sicherheiten, z. B.:

Gesetzliche Sicherheiten;
Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen, z. B.:
Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.:
Leistungspflichten in verschiedenen Stadien eines Bauprojekts; Folgen von Pflichtverletzungen

6. Bauträgerrecht/WEG, z. B.:
Anwendbarkeit von Werkvertragsrecht; Probleme im Zusammenhang mit der Abnahme und mit Abnahmeklauseln

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.:
Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Vergütung, z. B.:

Zustandekommen des Bauvertrages, Fälligkeit, Höhe und Verjährung der Werklohnforderung, Besonderheiten in Leistungsketten

2. Sicherheiten, z. B.:

Bauhandwerkersicherungshypothek, Bauhandwerkersicherung, vertraglich vereinbarte Sicherheiten

3. Leistungsstörungen und Mängel, z. B.:

Sonderkündigungsrechte, Mängelhaftung, Nebenpflichtverletzungen, Bauzeitfragen, Vertragsstrafen

4. Prozessrecht, z. B.:

Klagearten, Substantiierungsanforderungen, Prozesskostenhilfe, gerichtliche Hinweispflichten, Kosten, Rechtsmittel, besondere Verfahrensarten

5. Architektenrecht, z. B.:

Zustandekommen des Vertrags, Schwarzarbeit, Honorar- und Haftungsfragen

6. Besonderheiten des Bauträgerrechts, z. B.:

konkludente Abnahme bei unwirksamer Abnahmeklausel

7. Sonstiges Recht mit Baubezug

Auch am
15.11.17 in
Hamburg
und 12.12.17
Düsseldorf



Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – Reform des Bauvertragsrechts – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Montag, 11.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltkammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Änderungen der HOAI in den Jahren 2009/2013 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2013 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

Themen

1. Grundlagen

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)

- § 1: Gegenstand des Vertrags

Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)

- § 2: Vertragsgrundlagen

Modul 3 (Inhalt der Leistungen)

- § 3: Beauftragte Leistungen
- § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
- § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
- § 6: Pflichten des Auftraggebers
- § 7: Honorarvereinbarung
- § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen

Modul 4 (Sicherung der Leistungen)

- § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
- § 10: Haftung, Versicherungen
- § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
- § 12: Termine und Fristen

Modul 5 (Vertragsdurchführung)

- § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
- § 14: Zahlungen
- § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
- § 16: Urheberrecht

Modul 6 (Sonstiges)

- § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
- § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht

Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse

Referentin: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht, Dipl.-Verw. (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 05.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Mittwoch, 06.09.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 569,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät ARNECKE SIBETH, Frankfurt am Main, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben, wobei sie Auftraggeber wie auch Bieter hinsichtlich des gesamten Beschaffungsprozesses bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsvergaben wie auch Konzessionsvergaben berät. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Behörden/Vergabestellen (sowie deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften), Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Der Staat kauft ein! Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Dienstleistungen und IT, genauso die Leistungen der planenden Ingenieure und vieles mehr. Das Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, der seit jeher besonderen Regelungen unterliegt. Diese Regelungen, die dem Wettbewerb, der Gleichbehandlung und der Transparenz dienen, sind das Vergaberecht; sein Instrument ist die öffentliche Ausschreibung. Das Ziel des Seminars besteht darin, Neueinsteigern fundiert und praxisbezogen die Grundlagen des Vergaberechts zu vermitteln, ohne Überfrachtung mit Details. Nach dem Erlernen der vergaberechtlichen Grundbegriffe geht das Seminar Schritt für Schritt durch eine öffentliche Ausschreibung als Anwendungsfall. Es beleuchtet ausgewählte Einzelthemen der Vergaberechtsreform 2016, die Verfahrensdokumentation und den Rechtsschutz. Das Seminar wendet sich gezielt an Neueinsteiger ohne Vorwissen. Es eignet sich aber auch für Teilnehmer mit ersten vergaberechtlichen Erfahrungen, die ihr Wissen ordnen und vervollständigen wollen. Das Seminar ist als zweitägiger Intensivlehrgang konzipiert, um genügend Zeit für Fragen und Erläuterungen zu haben.

Themen

1. Grundlagen mit Praxisbeispielen

- Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
- Was ist ein Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag?
- Was sind Konzessionsvergaben?
- Was ist ein „Schwellenwert“?

2. Die öffentliche Ausschreibung im Anwendungsfall

- Vorbereitung/Leistungsbeschreibung
- Bekanntmachung der Ausschreibung
- Angebotsphase und Angebotsöffnung
- Angebotswertung und Zuschlag

3. Besondere Verfahrensarten mit Fallbeispielen

- Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergaben

4. Europaweite Vergabeverfahren

5. Praxisrelevante Einzelthemen

- Fahrplan zur elektronischen Vergabe
- Produktneutrale Ausschreibung
- Nachforderung fehlender Unterlagen
- Bieterausschluss wegen früherer Schlechtleistung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Umgang mit Unterkostenangeboten
- Ausschreibungsfreie Vertragsänderungen
- Nachtragsbeauftragungen und Vertragsverlängerungen

6. Dokumentation (Vergabevermerk)

7. Rechtsschutz

Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2017

Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht

Referenten: Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Donnerstag, 14.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten und hat an der aktuellen Vergaberechtsreform mitgewirkt. Er ist Professor für Staats- und Europarecht mit vergaberechtlichem Schwerpunkt an der FH für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u. a. vergaberechtliche Gesetzgebungsverfahren des Bundes begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt er aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV) durchgeführt. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardwerke (z. B. juris-Praxiskommentar Vergaberecht – 5. Aufl. 2016; Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabapraxis & -recht (VPR).



RA Prof. Dr. Christian-David Wagner

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit (2003) auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet öffentliche Auftraggeber und international agierende Unternehmen in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens mit besonderer Expertise in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Neben seiner Beratungstätigkeit ist Dr. Wagner gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie etwa des Bundesanzeiger-Verlags sowie des id-Verlags (IBR Seminare). Im Rahmen der Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht verantwortet Dr. Wagner die Lehrinheiten „Sektorenverordnung“ sowie „Beihilfe- und öffentliches Preisrecht“. Dr. Wagner ist zudem Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mithautor des juris-Praxiskommentars „Vergaberecht“, 5. Aufl. 2016.

Teilnehmerkreis

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Ziel

Das Seminar folgt dem Ablauf einer Beschaffung über die Bedarfsermittlung und die Auswahl des Vergabeverfahrens, die Formulierung der Vergabeunterlagen bis zur Zuschlagsentscheidung. Dabei werden die wesentlichen Knackpunkte

des Unter- und Oberschwellenvergaberechts aufgezeigt. Auf die neuen Rechtsgrundlagen wird ebenso eingegangen wie auf aktuelle Rechtsprechung. Auf relevante Änderungen im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz wird hingewiesen.

Verständlichkeit und Praxisnähe sind Maßstab der Veranstaltung. Der Aufbau orientiert sich am Ablauf eines Beschaffungsverfahrens. Zahlreiche Beispiele und Praxistipps lockern die Darstellung auf und erleichtern es, Fragen zu stellen.

Themen

1. Prinzipien

- Neue Rechtsgrundlagen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, VOL/A, Landesvergabegesetze, z. B. TVgG NRW, Haushaltsgesetz, Erlasse etc.)
- Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit) und Binnenmarkttransparenz

2. Freistellungen

- Vertrags- und Auftragsänderungen, Nachträge sowie Change-Requests: Was führt zu neuen Ausschreibungs-pflichten, was bleibt/wird freigestellt?
- Freistellungen (z. B. Inhouse-Geschäfte, Forschungsaufträge und Prozessvertretung)
- Soziale und besondere Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen: Welche Privilegierungen und Verfahrenserleichterungen gibt es?

3. Vergabeverfahren

- Markterkundung und Leistungsbestimmungsrecht
- Wahl der Verfahrensart und Ablauf der Verfahren
- E-Vergabe in der Beschaffungspraxis

4. Vergabeunterlagen

- Neues zur Leistungsbeschreibung/Energieeffizienz und Lebenszykluskosten
- Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
- Besonderheiten bei Rahmenverträgen (z. B. Umgang mit unklaren Mengen und Massen; Konditionen- und Katalogverträge)
- Zulässige Eignungskriterien und Nachweise; Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

5. Wertung und Ausschluss

- Ausschlusstatbestände: „Schlechteleister“, Interessenkonflikte und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen
- Nachreichen von fehlenden und fehlerhaften Unterlagen; Unternehmens- vs. leistungsbezogene Unterlagen
- Selbstreinigung und Verjährung von Ausschlussgründen
- Schulnotenrechtsprechung
- Ablauf der Wertung; Wertungsspielraum des Auftraggebers

WORKSHOP: Vergaberecht 2017

Mit neuen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Sven Grosse, Dresden

Datum: Dienstag, 19.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leipzig, InterCityHotel Leipzig

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise

3. Eignung

- Eignungskriterien
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Unteraufträge
- Eignungsleihe
- Zwingende/Fakultative Ausschlussgründe
- Selbstreinigung

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe: Voraussetzungen; Gründe; Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat: Voraussetzungen; verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

- Ausgangspunkt
- Pflicht zur Beachtung des Vergaberechts
- Schwerwiegende Vergaberechtsverstöße
- Leichtere Vergaberechtsverstöße
- Fristen
- Haftung des Planers

Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen nach der EnWG-Novelle 2017

Referenten: RAin und FAin für Vergaberecht Dr. Desiree Jung, Köln; RA Dr. Wolfgang Kräber, Köln

Datum: Freitag, 22.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Desiree Jung

ist Inhaberin der auf das Energie- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Jung Rechtsanwälte. Als Fachanwältin für Vergaberecht ist sie für Kommunen und Stadtwerke im Bereich des Energie- und Vergaberechts tätig, z. B. unterstützt sie bei Ausschreibungen von technischen und kaufmännischen Betriebsführungsverträgen von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Ausschreibungen von Betriebsführungsverträgen für die öffentliche Straßenbeleuchtung, Ausschreibungen von Planungsleistungen, Gutachten zu der Möglichkeit der Gestaltung von Inhouse-Vergaben bzw. Direktvergaben sowie bei Nachprüfungsverfahren vor den Vergabennachprüfungsinstanzen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind Konzessionierungsverfahren und Netzübernahmen in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Prüfung und Umsetzung von Rekommunalisierungsprojekten. Frau Dr. Jung veröffentlicht regelmäßig Beiträge und ist als Referentin in den vorgenannten Bereichen tätig.



RA Dr. Wolfgang Kräber

ist Rechtsanwalt bei Jung Rechtsanwälte, einer auf Energie- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei. Er bearbeitet vor allem vergaberechtliche Mandate oberhalb und unterhalb des EU-Schwellenwertes, sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bewerberseite, vornehmlich mit Bezug zu den Bereichen Energie und Infrastruktur. Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei im Bereich der Vergabe von Strom, Gas- und Wasserkonzessionen. Er beschäftigt sich außerdem mit dem Thema Messstellenbetrieb. Herr Dr. Kräber ist Autor mehrerer Veröffentlichungen sowie regelmäßiger Referent in den Bereichen des Energie- und Vergaberechts.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen befasst sind, z. B. Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter von Finanzverwaltungen bzw. Kämmereien, von Rechtsämtern, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Strom- und Gasversorgungsunternehmen.

Ziel

Seit dem 03.02.2017 ist die Novelle des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung in Kraft. Damit wurden weitere gesetzliche Regelungen zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen geschaffen, die den Regelungsumfang für Kommunen und Bewerber in diesem Bereich erweitern und verschärfen. Neben den komplexen Neuregelungen haben in den letzten Jahren sowohl die Rechtsprechung als auch Praxishinweise der Kartell- und Regulierungsbehörden in diesem Bereich erheblich zugenommen. Kommunen können

auf der einen Seite reine Konzessionsvergaben durchführen, haben aber auch die Option, Kooperationsmöglichkeiten bis hin zu Rekommunalisierungslösungen in diesem Bereich zu prüfen und ggf. umzusetzen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern, bei denen aktuell Konzessionsvergaben laufen bzw. anstehen, ein Verständnis der Grundlagen und Stolpersteine in diesem Bereich zu vermitteln. Dabei werden aktuelle Entwicklungen, insbesondere die seit dem 03.02.2017 geltenden Novelle der §§ 46 ff. EnWG, berücksichtigt.

Themen

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Einordnung der Konzessionsvergabe Strom und Gas
- Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes, des Kartellvergaberechts und der Konzessionsabgabenverordnung
- Kartellrechtliche Grenzen der Konzessionsvergabe Strom und Gas
- Möglichkeiten von Inhouse-Vergaben?

2. Vorbereitung und Durchführung eines Konzessionsverfahrens

- Verfahrensschritte und Ablauf der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen, insbesondere: Bekanntmachung des Vertragsendes bzw. einer vorzeitigen Beendigung
- Gestaltung der Auswahlkriterien zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionen
- Gestaltung eines diskriminierungsfreien und transparenten Ablaufs eines Konzessionsverfahrens Strom und Gas
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Vorabinformationssschreiben
- Verfahrensabschließende Bekanntmachung

3. Neues Rügeregime und Rechtsschutz

- Rügefristen und Akteneinsicht
- Rechtsschutzwege

4. Inhaltliche Ausgestaltung von Konzessionsverträgen, u. a.:

- Grenzen des Nebenleistungsvorbotes nach der Konzessionsabgabenverordnung
- Ziele des § 1 EnWG
- Regelungen zu Baumaßnahmen
- Endschäftsregelungen
- Sonderkündigungsrechte

5. Handlungsalternativen von der Kooperation bis zur Rekommunalisierung

- Kooperationsmodelle
- Verfahrensgestaltung

Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Timo Nossek, Düsseldorf;
RA und FA für Vergaberecht, FA für Verwaltungsrecht Dr. Michael Sitsen, Düsseldorf

Datum: Montag, 25.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Timo Nossek

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter in Bezug auf die Gestaltung und Risikobewertung von Vertragsbedingungen bei Ausschreibungen aller Art für Vorhaben des Baus, Anlagenbaus sowie der Objekt- und Fachplanung. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zur Vertragsgestaltung im Bau- und Anlagenbaurecht.

Bieters, Anwendung der VOB/B und VOL/B und Änderungen und Ergänzungen hierzu unter Berücksichtigung des Vergabehandbuchs Bund. Im jeweiligen Kontext werden auch Rechtsschutzmöglichkeiten in Bezug auf Verstöße gegen Inhalte der Vergabebedingungen dargestellt. Sämtliche Themen werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung anhand von praktischen Beispielen und Formulierungsmustern erläutert.



RA Dr. Michael Sitsen

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Verwaltungsrecht. Er berät und begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter bei Ausschreibungen aller Art. Neben dem Vergaberecht gehört auch das Beihilfenrecht zu seinen Beratungsschwerpunkten. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zum Vergaberecht. Vor seiner anwaltlichen Tätigkeit war er mehrere Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter des bekannten Vergaberechtlers Prof. Dr. Jost Pietzcker in Bonn.

Themen

1. Allgemeines Vertragsrecht im Vergabeverfahren

2. Art der zu beschaffenden Leistung

- Freiberufliche Leistungen; Bauaufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Aufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Bauaufträge; gemischte Aufträge; Verträge über die Beschaffung von Leistungen; Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand; Dienstleistungskonzession; Baukonzession

3. Zuschlagserteilung/Vertragsschluss

4. Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

5. Grundsätze der Vertragsgestaltung

6. Aufbau der Vergabeunterlagen

- Arten von Vertragsbedingungen; Zulässigkeit abweichender Regelungen

7. Regelmäßig regelungsbedürftige Vertragsinhalte

- Überblick Regelungsinhalte VOL/B und VOB/B; Vorgaben der VOB/A, VOB/A-EU und VOB/A-VS; Vorgaben der VgV, UVgO; Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse; Berufshaftpflichtversicherung

8. Vertragsgegenstand und Preisgestaltung

- Einheitspreisvertrag, Detailpauschalpreisvertrag, Globalpauschalpreisvertrag, Stundenlohnvertrag; Änderung der Vergütung; Preisgleitklauseln; Leistungsbeschreibung; Nebenangebote; Preisnachlässe

9. Änderungen des Auftrags

- Veränderungen beim Bieter; Veränderungen des Vertrags nach Vergabe; Nachunternehmerwechsel
- Auftragsänderungen unter Berücksichtigung des § 132 VgV

10. Rechtsschutzmöglichkeiten

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 27.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Berlin, Pullman Hotel Berlin Schweizerhof

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mit Herausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepraxis & -recht“.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Vergaberechtsreform 2016 hat grundlegende Änderungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich gebracht. Die VOF wurde abgeschafft. Die wenigen Vorschriften, die in die Vergabeverordnung aufgenommen worden sind, regeln das durchzuführende Verfahren nur ansatzweise. Das System der Eignungsprüfung wird einer Neuordnung unterzogen. Auf der anderen Seite wird es auch neue Freiheiten für die Auftraggeber geben. So können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht nur im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden, sondern auch im wettbewerblichen Dialog und gegebenenfalls im offenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund müssen sich sowohl öffentliche Auftraggeber als auch interessierte Bewerber mit den neuen rechtlichen Regelungen vertraut machen.

Das Seminar behandelt nicht nur die neuen vergaberechtlichen Regelungen in der VgV gegenüber den bisherigen Regelungen in der VOF. Vielmehr wird der komplette Ablauf eines Verfahrens zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen behandelt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zur VOF ergangenen Rechtsprechung werden dargestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele und Muster für konkrete Vergabeunterlagen runden das Seminar ab.

Themen

1. Grundlagen

- Die Schätzung des Auftragswerts
- Vergabe nach Losen: Teillose und Fachlose
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung der zu beschaffenden Leistung
- 80/20-%-Kontingent
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, offenes Verfahren

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern
- Neue Regelungen zu fehlenden, unvollständigen und falschen Erklärungen
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; Losentscheid

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Vorbefasste Bieter; Interessenkonflikte auf Seiten der Vergabestelle
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Neu: personenbezogene Wertungskriterien sind zulässig!
- Honorar: neue Gestaltungsmöglichkeiten des Auftraggebers; Vorgabe von Festpreisen
- Vergütungsansprüche der Bieter für Lösungsvorschläge, Konzeptideen o. Ä.

4. Welche Fragen lässt die Vergaberechtsreform offen?

5. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein offenes Verfahren und ein Verhandlungsverfahren

Auch am
22.11.17 in
Mannheim

Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme

Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts

Referent: RA und FA für Vergaberecht Tobias Osseforth, München

Datum: Mittwoch, 04.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in der überörtlichen Kanzlei LUTZ | ABEL an den Standorten München und Stuttgart tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand, von Unternehmen sowie von Architektenbüros bei der Begleitung von Vergabeverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Mitherausgeber und Autor des „Praxiskommentars Vergaberecht“ Dieckert/Osseforth/Steck und betätigt sich nachdrücklich als Referent auf Seminaren und Workshops im Vergaberecht. Schließlich kann Herr Osseforth auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozess-optimierung und im Risikomanagement zurückgreifen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar ist konzipiert für erfahrene Vergabepraktiker.

Ziel

Erste Erfahrungen und neue Herausforderungen des Vergaberechts – vornehmlich bei europaweiten Vergabeverfahren – werden strukturiert erörtert. Lösungen werden gemeinsam entwickelt, so dass die Seminarteilnehmer diese in der täglichen Praxis anwenden können.

Themen

1. Einführung: GWB, VgV, VOB/A-EU
2. Neue Dokumentationspflichten
3. Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber
4. Wesentliche Vertragsänderungen
5. Das nicht offene Verfahren
 - Anwendungsbeispiele
6. Das Verhandlungsverfahren
 - Anforderungen
 - Verfahrensablauf
7. Rahmenvereinbarungen
 - Flexibilität bei der Beschaffung
 - Gestaltungsspielraum
8. Vergabeunterlagen
 - Zurverfügungstellung der gesamten Vergabeunterlagen
 - Produktneutralität/Umgang mit Leitfabrikaten
 - Geheimhaltungsinteressen
 - Interessenbekundungsverfahren
9. Die vier Wertungsphasen
 - Formale Prüfung
 - Eignungsprüfung
 - Umgang mit der Einheitlichen Europäischen Eigenklärung
 - Angemessenheit der Angebote/Preise
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
10. Zuschlagsentscheidung
 - Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
 - Rügen und Nachprüfungsverfahren
 - Aufhebung der Ausschreibung: Neuauusschreibung oder Verzicht

Der Planungswettbewerb

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, RA für Vergaberecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden;
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Horst, Dresden

Datum: Dienstag, 10.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabapraxis & -recht“.



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Horst

ist Freier Architekt und Mitinhaber des Büros Schubert Horst Architekten Partnerschaft BDA in Dresden. Seit vielen Jahren betreut und organisiert das Büro sowohl Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für öffentliche Auftraggeber als insbesondere auch Wettbewerbsverfahren nach RPW 2013 für öffentliche und private Auslober. Herr Horst ist des Weiteren tätig als Fachpreisrichter, Gutachter und Lehrbeauftragter an der HTW Dresden.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Mit Inkrafttreten der Vergaberechtsreform am 18.04.2016 haben sich die rechtlichen Regelungen auch für die Durchführung von Planungswettbewerben erheblich geändert. In diesem Seminar werden die Grundlagen, Varianten und Details des Planungswettbewerbs nach der VgV 2016 vorgestellt sowie im Detail erläutert. Dabei gehen die Referenten auch auf verschiedenartige „Konkurrenzverfahren“ ein. Ein beispielhafter Verfahrensablauf wird vorgestellt. Dabei werden folgende Aspekte behandelt:

Themen

1. Grundlagen

- Der Planungswettbewerb im System der Vergaberechts
- Planungswettbewerbe vs. wettbewerblicher Dialog
- Wettbewerbe vor, während und ohne Verhandlungsverfahren
- Beauftragung des Siegers vs. Beauftragung eines Preisträgers
- Die Bedeutung der RPW 2013: Bindungswirkung der RPW 2013; Wünsche nach Abweichungen durch den Auftraggeber
- „Schwarze“ Wettbewerbe
- Wettbewerbe und Anwendbarkeit der HOAI
- Die Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammern

2. Wettbewerbsarten

- Offene vs. nicht offene Wettbewerbe
- Ideenwettbewerbe vs. Realisierungswettbewerbe
- Einphasige vs. zweiphasige Wettbewerbe
- Kooperative Wettbewerbsverfahren

3. Verfahrensablauf

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Die Eignungsprüfung: Zeitpunkt – vor oder nach dem Wettbewerb? Strategien zur Beteiligung kleiner und junger Büros
- Durchführung eines Kolloquiums
- Das Preisgericht: die Besetzung des Preisgerichts; Fachpreisrichter und Sachpreisrichter; ausgeschlossene Personen; die Vorberatung bzw. die vorbereitende Sitzung des Preisgerichts; Kriterien für die Entscheidung des Preisgerichts; die Entscheidung des Preisgerichts; die Begründung der Entscheidung; Rechtsschutz gegen die Entscheidung des Preisgerichts
- Information über das Wettbewerbsergebnis und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
- Nachrücken von Preisträgern
- Verhandlungen im Anschluss an einen Wettbewerb
- Nutzung von Teilen der Wettbewerbsarbeiten
- Einstellung des Verfahrens ohne Beauftragung
- Die neue Rechtsprechung des BGH zur Entschädigung der Bieter in Vergabeverfahren: Auswirkungen auf Planungswettbewerbe

Ausschreibung von Verpflegungsleistungen in Kita und Schule

Praktische Anleitungen von A bis Z

Referentinnen: Dipl.-Oecotrophologin Sabine Chilla, Jagsthausen; Petra Vonderach, Waiblingen

Datum: Freitag, 13.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Oecotrophologin Sabine Chilla

berät seit 2008 mit ihrem Unternehmen Pro Schulverpflegung Kommunen zu allen Fragen rund um das Thema Kita- und Schulverpflegung. Als Expertin in diesem speziellen Bereich der Gemeinschaftsverpflegung weiß sie um die individuellen Probleme in den Einrichtungen. Sie kennt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verpflegungskonzepte und berücksichtigt diese Aspekte bei Ausschreibungen im Leistungsverzeichnis. Als Dipl.-Oecotrophologin (Haushalts- und Ernährungswissenschaftlerin) und Praxisbegleiterin bei der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW versucht sie die Anforderungen an eine gesunde Ernährung der Kinder mit dem Machbaren in der Praxis zu verbinden.



Petra Vonderach

ist die Expertin in Sachen Vergaberecht. Seit 2014 ist Frau Vonderach selbständig in der Beratung und Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber tätig. Insgesamt verfügt sie mittlerweile über eine mehr als 20-jährige Berufserfahrung auf diesem speziellen Rechtsgebiet. In dieser Zeit hat sie auch Erfahrung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gesammelt und kennt aus eigener Erfahrung die Anforderungen der öffentlichen Hand. Federführend war sie an der Einführung der zentralen E-Vergabe bei der Vergabestelle der Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt. Bereits seit Beginn ihrer selbständigen Tätigkeit vermittelt Frau Vonderach zusätzlich ihr Fachwissen in Seminaren und Lehrveranstaltungen bundesweit.

Teilnehmerkreis

Kita- und Schulträger, Sachbearbeiter/-innen sowie Sachgebietsleiter/-innen der Kita- und Schulverwaltung sowie Vergabestellen der öffentlichen Auftraggeber etc.

Ziel

Für Kitas und Schulen im Ganztagsbetrieb muss ein Essensangebot organisiert werden und für die Beschaffung von Verpflegungsleistungen ist das Vergaberecht anzuwenden. Dabei ergeben sich viele Fragen zur richtigen Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften – gerade wenn es darum geht, qualitative Anforderungen an die Kita- und Schulverpflegung in der Leistungsbeschreibung einzufordern. In diesem Tages-Seminar zeigen wir Ihnen im Überblick und sehr praxisnah, wie Sie Ihre Ausschreibung sicher und erfolgreich durchführen können.

Es werden alle Phasen einer Ausschreibung und die wichtigsten Aspekte die dabei zu beachten sind, beschrieben. Sie können nach diesem Seminar den Umfang Ihrer anstehenden Ausschreibung besser einschätzen und Sie wissen, welche Aufgaben und Entscheidungen anstehen. Hierzu erhalten Sie viele Beispiele und Informationen zu den besonderen Anforderungen aus dem Bereich Kita und Schule.

Themen

1. Planungs-Analysephase

- Strategie und Ziele
- Ist-Analyse
- Zeitplanung
- Verantwortungsbereiche
- Einbindung der Gremien

2. Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen

- Leistungsverzeichnis
- Eignungskriterien
- Wertungskriterien
- Allgemeine Vertragsbestimmungen
- Rahmendokumente

3. Ablauf Vergabeverfahren

- Fristen
- Formaler Umgang mit Angeboten
- Auswertung
- Testessen
- Gemeinderatssitzung/Fachausschuss

4. Vergaberechtliche Aspekte

- Neu und ab 2018 ein Muss: E-Vergabe

Brennpunkte des neuen Vergaberechts

Neue Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Referent: RA und FA für Vergaberecht Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Dienstag, 17.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit nunmehr 20 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses für neue Fachanwälte im Vergaberecht bei der Rechtsanwaltskammer Köln.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden und hat durch seine umfassende Reform im Oberschwellenbereich im letzten Jahr sowie die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Unterschwellenbereich ein neues Gesicht bekommen. Dabei zeigt sich jedoch, dass es nach wie vor die selben kritischen Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung gefährden. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Dem Referenten ist hierbei ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

Themen

1. Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs

Definitionshoheit des Auftraggebers, Grenzen der Nachprüfbarkeit, Auswirkungen auf das Vergabeverfahren

2. Die Vergabekanntmachung

Was muss (darf) der Auftraggeber bekannt machen?

3. Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung

Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken, Benennung von Leitfabrikaten und „vergleichbaren“ Produkten

4. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Neue Freiheiten und Anforderungen nach der Vergaberechtsreform 2016

5. Wertung der Angebote

Transparenz von Beginn an, Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix, Berücksichtigung von Unterkriterien

6. Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?

Ausschlussgründe, Nachforderungszwänge/-möglichkeiten, Heilung fehlerhafter Angebote

7. Nebenangebote

Nebenangebote richtig aufstellen und einfach werten

8. Wenn man nicht alleine anbieten kann

Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern, Grundsatz der Bieteridentität, Berücksichtigung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer

9. Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren

Möglichkeiten und Grenzen, Anpassung der Leistungsbeschreibung, Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien?

10. Eskalationsstufen im Vergabeverfahren beherrschen

Von der Bieterfrage über die Rüge zum Nachprüfungsverfahren: Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen, richtige Reaktion von Auftraggeber und Bieter bei Meinungsverschiedenheiten im laufenden Vergabeverfahren

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Donnerstag, 19.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Gerald Webeler

ist Inhaber der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, die auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisiert ist. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, VOB/B-EU, der VgV und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VgV-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich zudem an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer; Rechtschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsgesetz und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A,-EU oder der VgV? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A,-EU oder der VgV; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 25.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Erfurt, Dorint Hotel Erfurt

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

Auch am
30.11.17 in
Mannheim

WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabapraxis

Referent: RA und FA für Vergaberecht, FA für Verwaltungsrecht, Dipl.-Verw. (FH) Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Mittwoch, 08.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmaßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht befasst er sich intensiv seit 20 Jahren. Er ist seit 2010 Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr RA Dr. Krist gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer beim Oberlandesgericht Koblenz an.

Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das EU-Vergaberecht keine unmittelbare Anwendung. Die nationalen Vergabeverfahren werden gleichwohl immer stärker verrechtlicht. Effektive Beschaffung setzt daher auch hier einschlägige Rechtskenntnisse voraus. Die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren zunehmend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen mit der Folge, dass auch nationale Vergabeverfahren frühzeitig ungewollt ins Stocken geraten können. Ziel des eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabapraxis zu besprechen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Veranstaltung die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende E-Mail-Adresse: koden@ibr-seminare.de.

Je nach Inhalt und Umfang der eingesandten Themenwünsche wird sich der Vortragsteil des Workshops außerdem folgenden Inhalten widmen:

Themen

GRUNDLAGEN DES DEUTSCHEN VERGABERECHTS:

1. Schwellenwertsystematik

- Schwellenwertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

2. Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen des Beschaffers

- Wesentliche Unterschiede zwischen VOB/A und VOL/A
- Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen
- Zulässigkeit von Produktvorgaben
- Gebot der losweisen Vergabe

3. Bieterrechtsschutz im Unterschwellenbereich

- Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten
- Aktuelle Rechtsprechung

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 22.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminaraktivität ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabapraxis & -recht“.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Vergaberechtsreform 2016 hat grundlegende Änderungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich gebracht. Die VOF wurde abgeschafft. Die wenigen Vorschriften, die in die Vergabeverordnung aufgenommen worden sind, regeln das durchzuführende Verfahren nur ansatzweise. Das System der Eignungsprüfung wird einer Neuordnung unterzogen. Auf der anderen Seite wird es auch neue Freiheiten für die Auftraggeber geben. So können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht nur im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden, sondern auch im wettbewerblichen Dialog und gegebenenfalls im offenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund müssen sich sowohl öffentliche Auftraggeber als auch interessierte Bewerber mit den neuen rechtlichen Regelungen vertraut machen.

Das Seminar behandelt nicht nur die neuen vergaberechtlichen Regelungen in der VgV gegenüber den bisherigen Regelungen in der VOF. Vielmehr wird der komplette Ablauf eines Verfahrens zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen behandelt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die zur VOF ergangenen Rechtsprechung werden dargestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele und Muster für konkrete Vergabeunterlagen runden das Seminar ab.

Themen

1. Grundlagen

- Die Schätzung des Auftragswerts
- Vergabe nach Losen: Teillose und Fachlose
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung der zu beschaffenden Leistung
- 80/20%-Kontingent
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Wahl der richtigen Verfahrensart: Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, offenes Verfahren

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern
- Neue Regelungen zu fehlenden, unvollständigen und falschen Erklärungen
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; Losentscheid

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Vorbefasste Bieter; Interessenkonflikte auf Seiten der Vergabestelle
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Neu: Personenbezogene Wertungskriterien sind zulässig!
- Honorar: neue Gestaltungsmöglichkeiten des Auftraggebers; Vorgabe von Festpreisen
- Vergütungsansprüche der Bieter für Lösungsvorschläge, Konzeptideen o. Ä.

4. Welche Fragen lässt die Vergaberechtsreform offen?

5. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein offenes Verfahren und ein Verhandlungsverfahren

Auch am
27.09.2017
in Berlin

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 28.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. indem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 6 VOB/B („Bauzeit“), dem von Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 2 VOB/B („Nachträge“) sowie dem von Leinemann/ Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NzBau“ und „Vergaberecht“ sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Richter, Schlichter und Mediatoren.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung, auch unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2016. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

1. Ausschreibungen bearbeiten:

Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen; Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit; Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten; typische Fehler bei der LV-Erstellung

2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach der Vergaberechtsreform 2016:

Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen

3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten

4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:

(u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)

5. Besondere Themen:

Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks

6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:

Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?

7. Geänderte und zusätzliche Leistungen:

§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 30.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

Auch am
25.10.17 in
Erfurt

Vergaberecht 2017

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern

Referent: VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 06.12.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Maritim Hotel Düsseldorf Airport

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabenachprüfungsverfahren in Deutschland das bei Weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fällerfahrung. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: die zielgenaue Ausschreibung und die rechtssichere Angebotswertung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem auch des EuGH und des Bundesgerichtshofs). Auf VOB/A und VgV wird eingegangen.

Themen

1. Die richtige Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand
- Die Leistungsbeschreibung, Mängel daran und Reaktionsmöglichkeiten für Bieter und Auftraggeber
- Die Vergabeverfahrensarten
- Zuschlagskriterien und Wertung (insbesondere Schulnoten)
- Unzulässige Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien

2. Die rechtssichere Angebotswertung

- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen bzw. Unterlagen und Preisangaben
- Ausschluss von Angeboten ohne vorherige Aufklärung?
- Zur stufenweisen Angebotswertung
- Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?

Vergaberecht für Auftraggeber

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

Referentin: RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 12.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortagsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen mit Vergaberechtsreform

- Struktur und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
- Vergaberechtsreform
- Objektiver und subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Umgehung des Vergaberechts?
- Auftragsänderungen
- Verlängerung bestehender Verträge
- Ausschließlichkeitsrechte und Zusatzaufträge
- In-House-Geschäfte und interkommunale Kooperationen

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotsauswertung
- bei den Wertungsstufen

3. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- Grundstücksgeschäfte

4. Praxisbeispiel: komplexe Vergabe in Millionenhöhe, „Mammutaufträge“ erfolgreich vergeben

Baulärm von A bis Z

Rechtsgrundlagen, AVV Lärm – Messverfahren, Beschränkungen und Auflagen – Rechtsschutz – Lösungswege

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht, FA für Vergaberecht
Dr. Till Kemper, M.A., Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 04.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Till Kemper, M.A.

ist Rechtsanwalt und Mediator. In einer überregionalen Sozietät berät er in Fragen des privaten wie öffentlichen Baurechts sowie Umwelt- und Vergaberechts. Aufgrund seines Studiums der Archäologie liegt ein weiterer Tätigkeits- schwerpunkt im Kulturgüterschutzrecht. Als Mediator ist er für die Mediationsstelle für Wirtschaftssachen der IHK Lahn- Dill sowie für Bausachen der IngK Wiesbaden/RAK Frankfurt tätig. Er verfasste zahlreiche Beiträge für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Miet- recht“ und „VPR Vergabapraxis & -recht“, ist Autor des Handbuchs „Bauen und Planen im Bestand“, Mitautor des „Handbuchs Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (Martin/ Krautberger, 4. Aufl.) und zahlreicher anderer Fachbeiträge sowie Lehrbeauftragter der Universität Tübingen und der THM Gießen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer, Bau- und Projektleiter, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Baujuristen, Behördenmitglieder.

Ziel

Insbesondere bei Baumaßnahmen im Rahmen der zunehmenden Innenstadtverdichtung kommt es durch die räumliche Nähe von Baustelle und Wohn- oder Arbeitsstätte, aber auch durch die verwendete Technik und Methodik am Bau zunehmend zu Problemen mit Baulärm. Die ständige Verfügbarkeit von Handy-Apps zur Lärmmessung wirkt fördernd auf das Konfliktpotenzial. Kommt es zum behördlichen Einschreiten etwa aufgrund einer Anwohnerbeschwerde, reicht die Bandbreite von möglichen Anordnungen bloßer Informationspflichten bis hin zum Baustopp. Das Seminar beleuchtet die Problematik des Baulärms aus rechtlicher und grundlegender technischer Sicht. Das Seminar wird Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, sowohl bei der Planung eines Bauvorhabens eventuellen Baulärm-Problemen vorzubeugen, als auch im Fall von Nachbarbeschwerden oder behördlichen Anordnungen rechtssicher zu reagieren.

Themen

1. Was ist Baulärm?

- Aus technischer Sicht
- Aus rechtlicher Sicht (öffentlicht-rechtlich und zivilrechtlich)
- Aus tatsächlicher Sicht
- Präventions- und Gegenmaßnahmen

2. Rechtsgrundlagen zum Umgang mit Baulärm

- BImSchG in Verbindung mit der 32. BImSchV
- AVV Baulärm vs. TA Lärm
- Öffentliches Baurecht
- Gefahrenabwehrrecht
- Verwaltungskostenrecht

3. Behördliches Einschreiten

- Rechtsgrundlage
- Handlungsmöglichkeiten der Behörden: Was ist verhältnismäßig?
- Vollstreckung: Probleme der Durchsetzung behördlicher Anordnungen
- Reaktionsmöglichkeiten des Adressaten behördlicher Anordnungen
- Kosten

4. Rechtsschutzmöglichkeiten

- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Nachbarn gegen Baulärm
- Rechtsschutzmöglichkeiten des betroffenen Bauherrn gegen behördliche Maßnahmen und Nachbarn
- Probleme der Rechtswegewahl

5. Auswirkungen auf das Auftraggeber-/ Auftragnehmer-Verhältnis

- Hinweis- und Beratungspflichten
- Mehrkosten
- Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

Referent: RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Montag, 18.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Versicherungs-, Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ sowie des juris-Praxisreports. Daneben ist Herr Dötsch fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter-, Verwalter-, Beirats- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und Bauträger finanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

Ziel

Ist das Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von praktischen Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren sowohl im Baurecht als auch im Wohnungseigentumsrecht zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert. Zudem werden Hinweise auf den Stand aktueller Gesetzgebungsverfahren („Vergemeinschaftung“ der Abnahme) gegeben.

Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbands; prozessuale Folgen einer Vergemeinschaftung
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Beschlussmängelklage (§ 46 WEG)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergemeinschaft im Überblick

6. Abnahme (§ 640 BGB)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme
- Gesetzgebungsverfahren

7. Prozessrecht

8. Speziell: Der Prozessvergleich

NEU

Miet- und WEG-Recht aktuell im Kontext von Bauen und Sanieren

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Miet- und WEG-Recht, personenzertifizierter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Andreas Weglage, Ostbevern

Datum: Mittwoch, 11.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Andreas Weglage

ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht sowohl in der fachspezifischen Rechtsberatung wie auch als Prozessanwalt in der Schnittstelle von „Bauen und Sanieren“ im Immobilienrecht vornehmlich für Vermieter/gewerbliche Mieter tätig. Zugleich übt Herr Weglage seit über 20 Jahren als Referent entsprechende Lehrtätigkeiten in der Aus- und Fortbildung für die Immobilienwirtschaft, Rechts- und Fachanwälte sowie für Sachverständige aus. Diverse Publikationen zum Thema Baurecht/Mietrecht/Immobilienrecht/Immobilienbewertungen sind von ihm erschienen. Zudem ist er personenzertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertungen und Gastmitglied beim BVS (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.). Aufgrund der besonderen Kombination von beratender und prozessualer Tätigkeit als zweifacher Fachanwalt, der Ausübung diverser Lehrtätigkeiten wie auch der Arbeit als Sachverständiger ist Herr Weglage in der Praxis erfahren und erfolgreich tätig.

Teilnehmerkreis

Alle dem Immobilienwirtschaftsbereich im weitesten Sinne zugehörigen Personen, wie zum Beispiel Vermieter/gewerbliche Mieter, Verwalter, Immobilienunternehmer, Makler, Architekten, Ingenieure o. Ä. die eine Aktualisierung/Vertiefung ihres entsprechenden Fachwissens im Bereich des Miet- und WEG-Rechts im besonderen Kontext von Bauen und Sanieren anstreben.

Ziel

Dieses Seminar führt kompakt und strukturiert in den aktuellen Sachstand des Miet- und WEG-Rechts vor allem im Kontext von Bauen und Sanieren ein und verbindet die Vermittlung der rechtstheoretischen Grundlagen mit der praktischen Umsetzung dieser Grundlagen in die alltägliche Praxis des Miet- und WEG-Rechts. Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung wird so ein umfangreicher Einblick in die für die Immobilienwirtschaft erforderlichen Kenntnisse geschaffen, unterstützt von praxisbezogenen Anwendungsbeispielen.

Themen

1. Umbau/Sanierung von Wohnraum

- Planung/Kostenplanung/Kostenverteilung (Optionen einer Mieterhöhung)
- Umgang mit Mietern vor, während und nach der Maßnahme
- typische Problemstellungen vor, während und nach der Durchführung der Baumaßnahmen

2. Umbau/Sanierung von Gewerberaum

- Planung/Kostenplanung/Kostenverteilung (Optionen einer Mieterhöhung)
- Umgang mit Vermieter/gewerblichen Mietern vor, während und nach der Maßnahme
- typische Problemstellungen vor, während und nach der Durchführung der Baumaßnahmen

3. Umbau/Sanierung von Gemeinschafts-/Sondereigentum

- Planung/Kostenplanung/Kostenverteilung
- Umgang mit Wohnungseigentümern vor, während und nach der Maßnahme
- typische Problemstellungen vor, während und nach der Durchführung der Baumaßnahmen

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent: Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 11.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



Notar Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
- Sicherung des Verkäufers
- Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
- Altbau, Neubau, Teilsanierung
- Grenzen der Haftungsbeschränkung
- Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
- Abtretung von Mängelansprüchen
- Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

Gewerberaummietrecht

Insbesondere Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

Referent: RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Donnerstag, 23.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher, u. a. im Verlag C.H. Beck.

Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeträumen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerbemieträumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssicher Gewerberaummietarten zu bearbeiten und Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung neuester Rechtsprechung die aktuellen Brennpunkte des Gewerberaummietrechts darstellen, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und z. B. die Gefahr formunwirksamer Verträge oder unwirksamer Mietvertragsklauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

Themen

1. Gesetzliche Schriftform, u. a.:

- Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
- Schriftformheilungsklauseln

2. Gewerbe-Miet-AGB, u. a.:

- Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
- insbesondere Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln
- Preisklauseln

3. Nebenkosten

- Die wirksame Umlage von Nebenkosten im Mietvertrag
- Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

5. Gewährleistung

6. Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

7. Verjährungsfragen

Maklerrecht kompakt

Grundsätzliches – aktuelle Rechtsprechung – Entwicklungen

Referent: RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Datum: Freitag, 01.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH a. D. Dr. Detlev Fischer

war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen beim LG Karlsruhe, von 2005 bis 2015 Richter am BGH (IX. Zivilsenat). Von 1995 bis 2017 Lehrbeauftragter an der Hochschule Technik und Wirtschaft Karlsruhe; seit 2005 Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut in Bochum. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Auftragsrecht und zur Rechtsberaterhaftung (u. a. Kommentierung der §§ 662 – 675 BGB in Bamberger/Roth, BGB, 3. Aufl. 2012) sowie zum Maklerrecht (u. a. jährliche NJW-Rechtsprechungsberichte sowie Maklerrecht anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, 3. Aufl. 2015).

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie insbesondere Maklerrecht, Immobilienunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Maklerbereich, Makler.

Ziel

Das Maklerrecht ist angesichts seiner völlig lückenhaften gesetzlichen Regelung ein Rechtsgebiet, dessen eigentliche Konturen sich erst durch die hierzu ergangene Rechtsprechung und Rechtsfortbildung ergeben. Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Maklerrechtssenats des Bundesgerichtshofs und gibt zugleich einen umfassenden Überblick über die obergerichtliche Judikatur. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Immobilienmaklerrechts, aus dem die meisten Entscheidungen stammen.

Themen

1. Einführung

2. Begründung und Beendigung des Maklervertrags

- Nichtigkeit des Maklervertrags
- Konkludenter Vertragsabschluss
- Ausdrückliches Provisionsbegehr
- Einzelfragen zur Provision
- Widerruf des Maklervertrags bei Fernabsatz u. a.

3. Maklerleistung

- Nachweisleistung
- Vermittlungsleistung

4. Hauptvertrag

- Nichtigkeit
- Verträge mit aufschiebender Bedingung
- Verträge mit Genehmigungserfordernis
- Wirtschaftliche Identität (Kongruenz)
- Echte und unechte Verflechtung

5. Kausalität zwischen Maklerleistung und Hauptvertrag

6. Nebenpflichten im Maklervertrag

- Nebenpflichten des Maklers
- Nebenpflichten des Kunden
- Rechtsfolgen bei Pflichtverstößen

7. Verwirkung der Maklerprovision nach § 654 BGB

- Normzweck: Strafcharakter
- Einzelne Anwendungsbereiche (Fallgruppen)

8. Besonderheiten des Wohnungsvermittlungsrechts (WoVermittG)

- Form des Wohnungsmaklervertrags
- Nachweis oder Vermittlung nur bei Auftrag
- Anwendungsbereich und Umgehungstatbestände des Bestellerprinzips
- Sonderregelungen für den Provisionsanspruch

9. Prozessuale Fragen

24. IBR-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 17.11.2017, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 18.11.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Mannheim, Radisson Blu Hotel Mannheim

Preise: 599,00 Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

499,00 Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



VorsRiKG Björn Retzlaff

ist seit 1999 Richter in Berlin. Von 2010 bis 2016 war er Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen am dortigen Landgericht. Seit 2017 ist er Vorsitzender Richter am Kammergericht in dem für Bausachen zuständigen 21. Zivilsenat. Als Richter ist Herr Retzlaff mit allen Bereichen des Bau- und Architektenrechts befasst. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das Recht der GmbH und der Personengesellschaften. Er veröffentlicht laufend Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen, v. a. zu baurechtlichen Themen, und ist Mitautor diverser Fachpublikationen. Zudem ist er regelmäßig Dozent in Fortbildungsveranstaltungen für Richter oder Rechtsanwälte.



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist u. a. Mitherausgeber und Autor des im Verlag C.H. Beck 2015 erschienenen Kommentars Messerschmidt/Niemöller/Preussner zur „HOAI“, der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor beim Großkommentar „HOAI“ von Fuchs/Berger/Seifert und einer Vielzahl von Monografien bzw. Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Prof. Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.



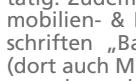
VizePräsLG Dr. Mark Seibel

ist Vizepräsident des Landgerichts Siegen. Zuvor war er Richter am Oberlandesgericht Hamm (Bausenat). Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, MDR, NJW, Rpflieger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er leitet den Arbeitskreis III „Bauprozessrecht“ des 7. Deutschen Baugerichtstags und ist fortlaufend in der Richter-, Rechtsanwalts- sowie Sachverständigenfortbildung tätig. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR“, „ZfBR“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirats) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke (u. a. Mitautor im Zöller, Standardkommentar zur ZPO [ab der 32. Auflage]).



Notar Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang an diversen Gerichten als Richter im Einsatz. Ihm ist die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Seit nun beinahe zwei Jahrzehnten befasst sich der Referent intensiv mit dem Recht der Sachverständigen sowie der praktischen Arbeit der privaten und der gerichtlichen Sachverständigen. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in der 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das im Verlag C.H. Beck erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Südwestfalen.



Dipl.-Ing. Dirk Hennings

ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der BIMwelt GmbH. Seit 12 Jahren IT-Berater im Bauwesen, Qualitätsmanagement, IT-Infrastruktur, CAD, CAFM (Krankenhausbau), Berater für die Implementierung von Strukturen zur Projektkommunikation und zur Koordination von Planungsbläufen im Hochbau. Herr Hennings berät Bauherren zur Einführung von CAD/CAFM-Systemen inkl. planungsbegleitendem Online-Raumbuch.



RA Frederic Jürgens

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät voluminös im Bereich des Bau- und Immobilienrechts. Schwerpunkte seiner Beratung sind das Verfassen und Verhandeln sämtlicher Kauf- und Werkverträge sowie die baubegleitende Beratung. Auf dem Gebiet der Projektentwicklung berät Herr Jürgens seine Mandanten in allen Projektphasen. Er hält regelmäßig Fachvorträge, führt Mitarbeiter Schulungen durch und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



24. IBR-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 17.11.2017, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 18.11.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Mannheim, Radisson Blu Hotel Mannheim

Preise: 599,00 Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

499,00 Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

13:15 – 14:15 Uhr Mittagspause

14:15 – 15:45 Uhr Das neue Bauvertragsrecht (Stephan Bolz)

15:45 – 16:00 Uhr Kaffeepause

16:00 – 17:30 Uhr Aktuelle Fragen des Architektenrechts nach neuem Bauvertragsrecht (Prof. Dr. Mathias Preussner)

17:30 – 17:45 Uhr Kaffeepause

17:45 – 19:15 Uhr Praxisrelevante Aspekte der Mängelhaftigkeit einer Bauleistung – dargestellt anhand von drei Beispielen aus der Rechtsprechung (Dr. Mark Seibel)

Samstag, 18.11.2017

09:00 – 11:00 Uhr Neues zum Bauträgerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bauvertragsreform (Dr. Gregor Basty)

11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause

11:15 – 13:15 Uhr Das neue Verbraucherbaurecht (Björn Retzlaff)

13:15 – 13:45 Uhr Mittagspause – Snack/Stehimbiss

13:45 – 15:15 Uhr Haftungsrisiken bei Einkauf und Verarbeitung von Baustoffen nach neuem Recht (Frederic Jürgens)

15:15 – 15:30 Uhr Kaffeepause

15:30 – 17:00 Uhr Was ist eigentlich BIM? (Dirk Hennings)

ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen. Es können auch Einzelvorträge nach Stunden Ihrer Wahl gebucht werden.

Programm

Freitag, 17.11.2017

09:30 – 11:30 Uhr Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts in der neueren Rechtsprechung des BGH (Prof. Dr. Andreas Jürgeleit)

11:30 – 11:45 Uhr Kaffeepause

11:45 – 13:15 Uhr Die Bedeutung von Privatgutachten im Rechtsstreit – Da geht was! (Prof. Jürgen Ulrich)

Einführung in den Bauprozess

Grundlagenwissen für junge Bauanwälte

Referent: RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Stephan Kleinjohann, Rosdorf

Datum: Montag, 11.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA und Notar Dr. Stephan Kleinjohann

ist seit 1987 als Rechtsanwalt beim Landgericht Göttingen zugelassen und seit 1996 Notar. Seit Beginn seiner Berufstätigkeit ist er besonders mit dem Bau- und Architektenrecht befasst. Der Schwerpunkt seines Notariats liegt dementsprechend im Immobilien- und Bauträgerrecht. Herr Dr. Kleinjohann war zehn Jahre lang intensiv in die Referendarausbildung als Arbeitsgemeinschaftsleiter einbezogen; von ihm stammen viele Unterrichtseinheiten, die auch heute noch vom Niedersächsischen Justizministerium ausgegeben werden. Dr. Kleinjohann begleitet insbesondere viele öffentliche Auftraggeber aus Südniedersachsen bei ihren Projekten, dort ist er auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig.

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Berufskollegen, die auf dem Weg zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht das Know-how für die überzeugende Erstberatung suchen bzw. vertiefen wollen.

Ziel

Wer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich sein will, muss unmittelbar nach der Mandatsannahme Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen, die dem Mandanten deutlich machen, dass er bei einem Fachmann gelandet ist. Dementsprechend ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern für typische Beratungssituationen praxistaugliches Basiswissen zu vermitteln.

Themen

1. Die Abnahme

2. Die Werklohnforderung

- Aus Auftragnehmersicht
- Aus Auftraggebersicht
- Das Sicherungsverlangen

3. Das Architektenhonorar

- Mindesthonorar
- Wiederholungsleistungen

4. Der Baumangel

- Geltendmachung eines Mangels
- Beratung des Auftragnehmers

5. Verjährungsfragen

- Werklohnforderungen nach BGB, VOB/B und HOAI
- Haftung des Werkunternehmers
- Haftung des Architekten
- Gesamtschuldnerausgleich

6. Das Mandat gegen den Bauträger

- Der nichtige Bauträgervertrag
- Unzulässige Vorauszahlungen
- Mängel am Sondereigentum
- Mängel am Gemeinschaftseigentum

7. Die Haftung des Baustoffhändlers

- Mängelrecht
- Verjährung
- Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht

8. Die unerlässliche Ordnung im Bauprozess

- Die Werklohnklage
- Die Schadensersatzklage
- Einreden/Einwendungen

NEU

2-Tages-Grundlagenseminar: Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Miet- und WEG-Recht, personenzertifizierter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Andreas Weglage, Ostbevern

Datum: Montag, 13.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr, und Dienstag, 14.11.2017, 09:00 – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 569,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Andreas Weglage

ist als personenzertifizierter Sachverständiger seit über 20 Jahren als Spezialist für gutachterliche Immobilienbewertungen in der Aus- und Fortbildung von Sachverständigen und in der Praxis als Gutachter tätig. Auch diverse Publikationen zum Thema Immobilienbewertungen u. a. für die Fachzeitschrift „Der Sachverständige“ beim Beck-Verlag und ein bereits in 3. Auflage veröffentlichtes Fachbuch zur Sachverständigenvergütung im Verlag Springer-Vieweg sind von ihm erschienen. Zudem ist er Gastmitglied beim B.V.S. (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.). Aufgrund der einmaligen Kombination der Tätigkeit als Sachverständiger wie auch als zweifacher Fachanwalt ist Herr Weglage sowohl in der Lehre wie auch der Praxis erfahren und erfolgreich tätig.

Teilnehmerkreis

Alle dem Immobilienwirtschaftsbereich im weitesten Sinne zugehörige Personen, wie zum Beispiel Architekten, Ingenieure, Makler, Verwalter, Immobilienunternehmer o. Ä. die eine Tätigkeit als Sachverständiger und/oder entsprechendes Fachwissen im Bereich der Verkehrswertermittlung von Grundstücken anstreben.

Ziel

Dieses Grundlagenseminar führt kompakt und strukturiert in den Fachbereich der Immobilienbewertung ein und verbindet die Vermittlung umfangreicher theoretischer Grundlagen der Verkehrswertermittlung mit der praktischen Umsetzung dieser Grundlagen in die Tätigkeit eines Sachverständigen der Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Auf der Grundlage der aktuellen Systematiken und Regeln der Wertermittlungslehre wird so ein umfangreicher Einblick in die für die Verkehrswertermittlung von Grundstücken erforderlichen Kenntnisse geschaffen, unterstützt von praxisbezogenen Anwendungsbispieln und Berechnungen zur Durchführung der systematischen Vorgaben für eine entsprechend fehlerfreie Wertermittlung.

Themen

SEMINARTAG 1:

1. Einführung

2. Begriffsbestimmungen

Gemeiner Wert/Einheitswert/Beleihungswert/
Versicherungswert/Zeitwert

3. Verkehrswert nach § 194 BauGB

4. Grundlagen der Wertermittlung

Datenbasis/Wirtschaftliche Einflussgrößen auf den Grundstücksmarkt/Gründe für die Wertermittlung

5. Überblick über die Rechte und Lasten von Grundstücken

6. Entwicklungszustände von Grundstücken

7. Bauplanungsgrundlagen/Bauplanungsrechtliche Zuordnung

8. Verfahrensarten zur Ermittlung des Verkehrswertes

SEMINARTAG 2:

1. Ermittlung des Bodenwerts eines Grundstücks

(Vergleichswertverfahren/Bodenrichtwertverfahren) einschließlich der Arbeitshilfe zur Ermittlung des Bodenwerts eines Grundstücks

2. Ertragswertverfahren zur Ermittlung des Ertragswerts eines Grundstücks

(Mietwohn- und Geschäftsgrundstücke/gemischt genutzte Grundstücke/Gewerbe- und Industriegrundstücke) einschließlich der Arbeitshilfe zum Ertragswertverfahren zur Ermittlung des Ertragswerts eines bebauten Grundstücks

3. Sachwertverfahren zur Ermittlung des Sachwerts eines Grundstücks

(Einfamilienhaus/Zweifamilienhaus/Reihenhaus) einschließlich der Arbeitshilfe zum Sachwertverfahren zur Ermittlung des Sachwerts eines bebauten Grundstücks

4. Vergleichswertverfahren zur Ermittlung des Vergleichswerts eines Grundstücks

einschließlich der Arbeitshilfe zum Vergleichswertverfahren zur Ermittlung des Vergleichswerts eines Grundstücks

5. Ermittlung des Verkehrswerts eines Grundstücks

6. Genauigkeit und Leistungsfähigkeit der Verkehrswertermittlung

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

Referent: VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Donnerstag, 07.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang an diversen Gerichten als Richter im Einsatz. Ihm ist die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Seit nun beinahe zwei Jahrzehnten befasst sich der Referent intensiv mit dem Recht der Sachverständigen sowie der praktischen Arbeit der privaten und der gerichtlichen Sachverständigen. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im Verlag C.H. Beck zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Südwestfalen.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverständigen mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen die Rolle des Urteilstückers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachten, Relevanz eines vorgesetzten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein insbesondere die jüngere Rechtsprechung darstellendes umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps.

Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung – und taktische Schlüsse aus – der Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

Referenten: RiBGH Claus Halfmeier, Karlsruhe; RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Dienstag, 12.12.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Maritim Hotel Düsseldorf Airport

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiBGH Claus Halfmeier

ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im Prütting/Wegen/Weinreich (PWW), BGB-Kommentar, sowie Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Kullmann/Pfister/Stöhr/Spindler, Produzentenhaftung.

2. Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B

3. Recht der Sicherheiten, z. B.

Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht - Recht der Leistungsstörungen, z. B.

Ansprüche vor und nach Abnahme; Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar)

6. Bauträgerrecht/WEG

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.

Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Bauvertragsrecht

- Individualvereinbarung durch Aushandeln
- Durchreichen von Nachträgen in der Leistungskette
- Spekulativ überhöhter Einheitspreis
- Schwarzarbeit bei ausbleibender Rechnung
- Kein Abrechnungsverhältnis trotz Geltendmachung von Vorschuss

2. Bauträger

- Unwirksamkeit von Abnahmeklauseln

3. Sicherheiten

- Bürgschaft für mangelfrei abgenommene Arbeiten

4. Architektenrecht

- Mindestsatzunterschreitung: Kein Ausnahmefall wegen langjähriger Zusammenarbeit
- Honorarberechnung: Keine Mindestsatzrelevanz von § 6 Abs. 2 HOAI
- Gesamtschuld und Treuwidrigkeit der Inanspruchnahme des Architekten

5. Prozessuale

- Kombination von Schadensersatz-/Feststellungsklage

RiOLG Dr. Tobias Rodemann



kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.

Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren

Auch am
15.11.17 in
Hamburg und
08.12. in
Mannheim

NEU

Compliance 2.0

Neue Korruptionsrisiken für die Baubranche und wie hierauf reagiert werden muss

Referent: RA und FA für Strafrecht Dr. Oliver Kraft, Mönchengladbach

Datum: Freitag, 29.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Oliver Kraft

ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für Wirtschaftsstrafrecht und Corporate Compliance an der Hochschule Düsseldorf und der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen. Er verteidigt zum einen Einzelpersonen in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren. Zum anderen vertritt er (auch internationale) Unternehmen, die in Straftaten involviert sind, und agiert in diesem Zusammenhang sowohl als „Unternehmensverteidiger“ als auch als Vertreter geschädigter Unternehmen. Außerhalb solcher Krisensituationen berät Dr. Kraft präventiv und in Fragen strafrechtlicher Compliance (Aufbau von Compliance-Systemen, Durchführung von Korruptions-Audits, Internal Investigations, Inhouse-Schulungen, Überprüfung bestehender Compliance-Programme). Herr Dr. Kraft ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Thema Wirtschaftsstrafrecht und Compliance bekannt. Er ist Mitorator des Werkes „Internal Investigations“ (Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis, 2. Aufl. 2016) und Mitherausgeber von Gercke/Kraft/Richter „Arbeitsstrafrecht – Strafrechtliche Risiken und Risikomanagement“, 2. Aufl. 2015.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Justitiare, Geschäftsführer, Rechtsanwälte.

Ziel

Die Baubranche ist schon beinahe traditionell im steten Fokus der Strafverfolgungsbehörden – Tendenz steigend. Dabei nimmt der größte Teil der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren den Vorwurf der Korruption ein. Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden hat sich in den vergangenen Jahren optimiert. Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen ermitteln unermüdlich, schnell und behördenübergreifend. Vor dem Hintergrund einer sich ständig verschärfenden Rechtslage und Rechtsprechung ist es für Unternehmensverantwortliche der Baubranche unerlässlich geworden, sich über diese Risiken zu informieren und zu wissen, wie sie im Ernstfall reagieren können bzw. müssen. Diese Fragestellung ist von enormer Bedeutung, unabhängig

davon, ob man selbst Beschuldigter eines Strafverfahrens ist oder „nur“ Verantwortung im Unternehmen trägt. Die Veranstaltung zeigt mögliche Risikoszenarien, Maßnahmen zur Verhinderung dieser Risiken, aber auch notwendige Reaktionen für den „Ernstfall“ auf. Der Inhalt der Veranstaltung wird anhand zahlreicher Fallbeispiele vermittelt, juristische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Themen

1. Einleitung

2. Erscheinungsformen der Korruption

- Einführung in die Korruptionsvorschriften
- Indizien für korruptives Verhalten von Mitarbeitern

3. Konsequenzen der Korruption

- Konsequenzen für den Täter
- Konsequenzen für die (tatunbeteiligte) Unternehmensleitung
- Konsequenzen für das Unternehmen

4. Vorfeld-Maßnahmen zur Risikoreduzierung

- Einführung und Pflege von Compliance-Systemen
- Zivilrechtliche Risiken für Führungskräfte durch fehlende Compliance-Systeme
- Möglichkeiten, Sinn und Zweck von Compliance-Zertifizierungen

5. Notwendigkeit der Reaktion im „Ernstfall“

- Eigene interne Ermittlungen
- Zivilrechtliche Risiken für Führungskräfte durch Nichtaufklärung unternehmensinterner Straftaten
- Gang zur Staatsanwaltschaft: Ja oder Nein?

6. Richtiges Verhalten im Falle einer Durchsuchung

Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis

Wege aus der Eskalationsspirale: Konflikte lösen und vermeiden, von der ersten Vertragsverhandlung bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfrist

Referent: RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Montag, 09.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit mehr als zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei KOENEN Bauanwälte tätig. Er hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt Herr Dr. Stoltefuß regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektsteuerer, technische und kaufmännische Leiter und Mitarbeiter.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei zu helfen, die während der Projektabwicklung immer wieder auftretenden Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. Konflikte in Bauprojekten haben vielfältige Ursachen und oft desaströse Folgen für die Finanzierung eines Projekts und die weitere Zusammenarbeit der Beteiligten. Sie führen Projekte in die wirtschaftliche „Sackgasse“ und verursachen jahrelange, kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen. Dies gilt für sämtliche Phasen eines Bauprojekts. Im Seminar werden Wege zum wirtschaftlichen Erfolg durch effektives Konfliktmanagement aufgezeigt, und zwar nicht theoretisch, sondern zu genau den Themen, um die es in der Praxis geht. Eskalation, Druck- und Stresssituationen sind viel einfacher vermeidbar, als dies den Projektbeteiligten häufig bewusst ist. Jeder vermiedene oder gelöste Konflikt ist bares Geld wert.

Themen

1. Konflikte in der Baupraxis – Wie entstehen sie?

2. Wirksame Instrumente zur Konfliktvermeidung und -lösung

- Während der Vertragsverhandlung
- Im Bauvertrag
- Während der Projektabwicklung
- In der VOB/B
- Auf der Baustelle
- Beim Mängelmanagement
- Beim Nachunternehmermanagement
- Im Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer
- Bei der Nachtragsverhandlung
- Während der Gewährleistung

3. Der Bauvertrag als Kooperationsvertrag – Die Bedeutung der Kooperationsrechtsprechung für die Baupraxis

Brandschutzrecht für Baujuristen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Mittwoch, 29.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie sowie der Denkmakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggeber und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembeusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhaltsszenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituationen im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

Themen

- 1. Begriff und Entwicklung des aktuellen Brandschutzrechts**
- 2. Öffentlich-rechtliche Quellen und Grundlagen; Vorgehen bei Recherche und Prüfung; verwaltungsrechtliche und -prozessuale Besonderheiten und deren Berücksichtigung**
 - Gebundene behördliche Entscheidung und Ermessen
 - Anforderungen bei Sonderbauten
 - Brandschutznachweise, Rolle der Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen
- 3. Die Beratung und Vertretung zur Erlangung der Baugenehmigung bei Bestandsbauten mit brandschutzbezogenen Problematiken**
- 4. Umgang mit brandschutzrechtlichen Auflagen/Nebenbestimmungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens**
- 5. Beratung und Vertretung bei bauordnungsrechtlichen Ordnungsverfügungen/(drohendem) bauaufsichtlichem Einschreiten**
- 6. Die vertraglichen Leistungen im Brandschutzbereich**
 - des planenden Architekten, Ingenieurs, Fachplaners,
 - des Objektüberwachers,
 - des ausführenden Bauunternehmers.
- 7. Die rechtliche Beurteilung mangelhafter Leistungen im Bereich des präventiven Brandschutzes bei Regel- und Sonderbauten**
- 8. Die Beratung von Auftraggebern oder Auftragnehmern bei brandschutzbezogenen Mängel-/Schadensersatzansprüchen bzw. dementsprechenden Mängelvorwürfen**
- 9. Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Architekten/Ingenieuren, Bauunternehmern**
- 10. Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Bauherren und Gebäudeeigentümern.**
- 11. Das aktuelle Bauproduktenrecht und dessen Auswirkungen auf die brandschutzbezogene Baupraxis**
 - Die neue Bauproduktenverordnung
 - Haftungsrisiken und -vorsorge im Bereich Vertrieb, Beratung, Ausschreibung und Ausführung

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldung/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-seminare.de anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtages-Seminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten. Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung – spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – angeben). Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.

Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurkammer des Saarlands anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten. In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/ id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 23.03.2017

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sandra Koden
Tel.: 0621 - 120 32-18
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: koden@id-verlag.de

Kerstin Möller
Tel.: 0621 - 120 32-35
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: moeller@id-verlag.de

Neue Adresse ab 01.08.2017:
IBR-Seminarzentrum Mannheim
Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Kostenlose Parkplätze finden Sie in fußläufiger Entfernung am Technoseum bzw. Luisenpark.

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2017

- | | | | |
|--|--|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> 05.09.–
06.09.2017 | Mannheim: 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Julia Zerwell) | <input type="checkbox"/> 21.09.2017 | Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
Auch am 17.10 in München. |
| <input type="checkbox"/> 07.09.–
08.09.2017 | Mannheim: 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz) | <input type="checkbox"/> 22.09.2017 | Düsseldorf: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) |
| <input type="checkbox"/> 07.09.–
08.09.2017 | Düsseldorf: NEU 2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf (Dr. Michael Mechnig und Dr. Maximilian R. Jahn) | <input type="checkbox"/> 22.09.2017 | Mannheim: NEU Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen nach der EnWG-Novelle 2017 (Dr. Desiree Jung und Dr. Wolfgang Kräber) |
| <input type="checkbox"/> 11.09.2017 | Mannheim: Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann) | <input type="checkbox"/> 25.09.2017 | Mannheim: Rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek und Dr. Michael Sitsen) |
| <input type="checkbox"/> 12.09.2017 | Berlin: „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten (Prof. Thomas Karczewski) | <input type="checkbox"/> 26.09.2017 | Frankfurt: NEU Das Generalunternehmermodell – Reloaded (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Jörg L. Bodden) |
| <input type="checkbox"/> 12.09.2017 | Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Prof. Dr. Heiko Fuchs) | <input type="checkbox"/> 26.09.2017 | Mannheim: Der Bauträger zwischen den Stühlen (Dr. Maximilian R. Jahn) |
| <input type="checkbox"/> 13.09.2017 | Düsseldorf: NEU Anti-Claim-Management für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger und Dr. Thomas Sindermann) | <input type="checkbox"/> 27.09.2017 | Berlin: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel)
Auch am 22.11. in Mannheim. |
| <input type="checkbox"/> 13.09.2017 | Mannheim: WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch) | <input type="checkbox"/> 27.09.2017 | Hamburg: Planernachträge nach HOAI (Prof. Dr. Heiko Fuchs) |
| <input type="checkbox"/> 14.09.2017 | Düsseldorf: Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker) | <input type="checkbox"/> 27.09.2017 | Mannheim: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) |
| <input type="checkbox"/> 14.09.2017 | Mannheim: NEU Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2017 (Prof. Dr. Christopher Zeiss und Prof. Dr. Christian-David Wagner) | <input type="checkbox"/> 28.09.2017 | Hamburg: Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Eva Bouchon und Dr. Thomas Hildebrandt) |
| <input type="checkbox"/> 15.09.2017 | Mannheim: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2016 (Andreas Thiele) | <input type="checkbox"/> 28.09.2017 | Mannheim: Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim und Turadj Zarinfar) |
| <input type="checkbox"/> 18.09.2017 | Mannheim: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch) | <input type="checkbox"/> 29.09.2017 | Mannheim: NEU Compliance 2.0 (Dr. Oliver Kraft) |
| <input type="checkbox"/> 19.09.2017 | Köln: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
Auch am 15.11. in Mannheim und am 01.12. in Dresden. | <input type="checkbox"/> 04.10.2017 | Mannheim: Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme (Tobias Osseforth) |
| <input type="checkbox"/> 19.09.2017 | Leipzig: WORKSHOP: Vergaberecht 2017 (Sven Grosse) | <input type="checkbox"/> 05.10.2017 | Mannheim: Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies) |
| <input type="checkbox"/> 19.09.2017 | Mannheim: INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten (Dr. Peter Hammacher) | <input type="checkbox"/> 06.10.2017 | Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) |
| <input type="checkbox"/> 20.09.2017 | Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel) | <input type="checkbox"/> 09.10.2017 | Mannheim: Effektives Konfliktmanagement in der Baupraxis (Dr. Martin Stoltefuß) |
| | | <input type="checkbox"/> 10.10.2017 | Mannheim: Der Planungswettbewerb (Dr. Tobias Hänsel und Matthias Horst) |

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu oben angekreuztem/n Seminar/en an: Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>

E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>
Firmen- stempel	<input type="text"/>

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2017

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 10.10.2017 | Köln: Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Lothar Ruf) | <input type="checkbox"/> 24.10.2017 | Mannheim: NEU Was passiert mit dem Vergabegewinn oder -verlust des Auftragnehmers bei Nachträgen? (Manuel Biermann) |
| <input type="checkbox"/> 11.10.2017 | Mannheim: NEU Miet- und WEG-Recht aktuell im Kontext von Bauen und Sanieren (Andreas Weglage) | <input type="checkbox"/> 25.10.2017 | Erfurt: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)
Auch am 30.11. in Mannheim. |
| <input type="checkbox"/> 11.10.2017 | Nürnberg: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty) | <input type="checkbox"/> 25.10.2017 | Mannheim: Schnittstellen am Bau (Dr. Barbara Gay) |
| <input type="checkbox"/> 12.10.2017 | Mannheim: Die Leistungsbilder der HOAI 2013: Was steckt hinter den Grund- und Besonderen Leistungen? (Prof. Dr. Heiko Fuchs und Werner Seifert) | <input type="checkbox"/> 26.10.2017 | Erfurt: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes und Bernd Kimmich) |
| <input type="checkbox"/> 12.10.2017 | Nürnberg: Bauverzögerungen – Feststellen, Forderungen aufzubauen, prüfen und bewerten (Manuel Biermann) | <input type="checkbox"/> 26.10.2017 | Mannheim: Update Bauwerks- und Dachabdichtungen (Prof. Matthias Zöller) |
| <input type="checkbox"/> 13.10.2017 | Mannheim: NEU Ausschreibung von Verpflegungsleistungen in Kita und Schule (Sabine Chilla und Petra Vonderach) | <input type="checkbox"/> 06.11.2017 | Mannheim: NEU EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten-(unter)deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Markus Kattenbusch) |
| <input type="checkbox"/> 16.10.2017 | Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn) | <input type="checkbox"/> 07.11.2017 | Berlin: Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger) |
| <input type="checkbox"/> 17.10.2017 | Düsseldorf: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
Auch am 30.11. in Dresden. | <input type="checkbox"/> 07.11.2017 | Mannheim: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) |
| <input type="checkbox"/> 17.10.2017 | Düsseldorf: Brennpunkte des neuen Vergaberechts (Dr. Oliver Homann) | <input type="checkbox"/> 08.11.2017 | Berlin: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche) |
| <input type="checkbox"/> 17.10.2017 | Mannheim: BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dr. Alexander Wronna und Dirk Hennings) | <input type="checkbox"/> 08.11.2017 | Düsseldorf: Nachträge wegen Bauablaufstörungen (Dr. Paul Popescu) |
| <input type="checkbox"/> 17.10.2017 | München: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)
Auch am 21.09. in Mannheim. | <input type="checkbox"/> 08.11.2017 | Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist) |
| <input type="checkbox"/> 18.10.2017 | Düsseldorf: FIDIC kompakt – Red Book, Yellow Book und Silver Book sowie geplante Änderungen (Dr. Jörn Zons) | <input type="checkbox"/> 09.11.– 10.11.2017 | Mannheim: 2-Tages-Workshop: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Dr. Michael Mechnig und Stephan Bolz) |
| <input type="checkbox"/> 18.10.2017 | Düsseldorf: Nachtragsmanagement (Frank A. Bötzkes) | <input type="checkbox"/> 10.11.2017 | Düsseldorf: Bauträgerrecht kompakt (Prof. Thomas Karczewski) |
| <input type="checkbox"/> 18.10.2017 | Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem) | <input type="checkbox"/> 13.11.– 14.11.2017 | Mannheim: NEU 2-Tages-Grundlagenseminar: Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken (Andreas Weglage) |
| <input type="checkbox"/> 18.10.2017 | München: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung (Dr. Ralph Bartsch) | <input type="checkbox"/> 14.11.2017 | Hamburg: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe (Andreas J. Roquette und Dr. Markus Viering) |
| <input type="checkbox"/> 19.10.2017 | Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler) | <input type="checkbox"/> 15.11.2017 | Hamburg: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)
Auch am 08.12. in Mannheim und 12.12. in Düsseldorf. |
| <input type="checkbox"/> 20.10.2017 | Mannheim: Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern (Dr. Martin Ludgen) | | |
| <input type="checkbox"/> 23.10.2017 | Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz) | | |

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu oben angekreuztem/n Seminar/en an: Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Firma	<input type="text"/>
Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Nummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>
Firmenstempel	<input type="text"/>

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2017

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 15.11.2017 | Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
Auch am 19.09 in Köln und 01.12. in Dresden. | <input type="checkbox"/> 30.11.2017 | Dresden: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
Auch am 17.10. in Düsseldorf. |
| <input type="checkbox"/> 16.11.2017 | Mannheim: VOB/C 2016 und Tiefbau-Normen (Prof. Dr. Bastian Fuchs) | <input type="checkbox"/> 30.11.2017 | Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)
Auch am 25.10. in Erfurt. |
| <input type="checkbox"/> 17.11.–
18.11.2017 | Mannheim: 24. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß §15 FAO (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Prof. Jürgen Ulrich, Prof. Dr. Mathias Preussner, Dr. Mark Seibel, Dr. Gregor Basty, Björn Retzlaff, Frederic Jürgens, Stephan Bolz, Dirk Hennings) | <input type="checkbox"/> 01.12.2017 | Dresden: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau)
Auch am 19.09. in Köln und am 15.11. in Mannheim. |
| <input type="checkbox"/> 20.11.2017 | Mannheim: Baustellendokumentation für Auftraggeber, Auftragnehmer und Bauüberwacher (Nils Warning) | <input type="checkbox"/> 01.12.2017 | Mannheim: Maklerrecht kompakt (Dr. Detlev Fischer) |
| <input type="checkbox"/> 21.11.2017 | Leipzig: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) | <input type="checkbox"/> 04.12.2017 | Mannheim: Baulärm von A bis Z (Dr. Till Kemper) |
| <input type="checkbox"/> 21.11.2017 | Mannheim: EXPERTENSEMINAR: Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) | <input type="checkbox"/> 05.12.2017 | Düsseldorf: Objektüberwachung 4.0 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Peter Döinghaus) |
| <input type="checkbox"/> 22.11.2017 | Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016 (Dr. Tobias Hänsel)
Auch am 29.09. in Berlin. | <input type="checkbox"/> 05.12.2017 | Mannheim: Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien (Prof. Dr. Heiko Fuchs) |
| <input type="checkbox"/> 22.11.2017 | München: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Achim Olrik Vogel und Dr. Hans-Egon Pause) | <input type="checkbox"/> 06.12.2017 | Düsseldorf: Vergaberecht 2017 (Heinz-Peter Dicks) |
| <input type="checkbox"/> 23.11.2017 | Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann) | <input type="checkbox"/> 06.12.2017 | Mannheim: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche) |
| <input type="checkbox"/> 23.11.2017 | München: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz) | <input type="checkbox"/> 07.12.2017 | Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich) |
| <input type="checkbox"/> 24.11.2017 | Mannheim: NEU Sicherheiten in Bau- und Anlagenbauverträgen (Timo Nossek) | <input type="checkbox"/> 08.12.2017 | Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit und RiOLG Ulrich Schröder)
Auch am 15.11. in Hamburg und 12.12. in Düsseldorf. |
| <input type="checkbox"/> 27.11.2017 | Mannheim: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna) | <input type="checkbox"/> 11.12.2017 | Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) |
| <input type="checkbox"/> 27.11.2017 | Nürnberg: Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner) | <input type="checkbox"/> 12.12.2017 | Düsseldorf: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier und Dr. Tobias Rodemann)
Auch am 15.11. in Hamburg und 08.12. in Mannheim. |
| <input type="checkbox"/> 28.11.2017 | Mannheim: NEU Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen (Dr. Michael Mechnig und Dr. Paul Popescu) | <input type="checkbox"/> 12.12.2017 | Mannheim: Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer) |
| <input type="checkbox"/> 28.11.2017 | Nürnberg: Lücken im Leistungsverzeichnis (Jarl-Hendrik Kues) | <input type="checkbox"/> 13.12.2017 | Mannheim: Halbtagesseminar: Update Nachträge (Stephan Bolz) |
| <input type="checkbox"/> 29.11.2017 | Mannheim: Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer) | <input type="checkbox"/> 14.12.2017 | Mannheim: NEU Halbtagesseminar: Haftungsrisiken bei Einkauf und Verarbeitung von Baustoffen (Frederic Jürgens) |

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu oben angekreuztem/n Seminar/en an: Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname	<input type="text"/>	E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>	Firmen- stempel	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>		<input type="text"/>

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

Mit dem Auto

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, folgen Sie der Beschilderung „Parkplatz Friedensplatz“/Neustadt. Auf dem Parkplatz Friedensplatz 2 können Sie Ihr Fahrzeug kostenlos abstellen. Von dort sind es ca. 5 Fußminuten zurück zur Augustaanlage.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Folgen Sie der Beschilderung „Parkplatz Friedensplatz“/Neustadt. Auf dem Parkplatz Friedensplatz 2 können Sie Ihr Fahrzeug kostenlos abstellen. Von dort sind es ca. 5 Fußminuten zurück zur Augustaanlage.

Mit dem Flugzeug

Anreise ab Flughafen Frankfurt am Main: mit der Bahn/ICE nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten. Anreise ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi (Fahrzeit ca. 8 Minuten, Kosten ca. 10,- Euro), mit der Straßenbahn Linie 6 ab Haltestelle Neuostheim in Richtung Mannheim bis Haltestelle Planetarium (Fahrtzeit 7 Minuten, Fahrpreis 2,50 Euro). Von dort aus sind es ca. 3 Fußminuten bis zur Augustaanlage.

Mit der Bahn

Anreise ab Mannheim Hauptbahnhof: mit dem Taxi (Fahrzeit ca. 8 Minuten, Kosten ca. 10,- Euro) oder mit der Straßenbahn Linie 6 in Richtung Neuostheim bis Haltestelle Planetarium (Fahrtzeit 7 Minuten, Fahrpreis 2,50 Euro). Von dort aus sind es ca. 3 Fußminuten bis zur Augustaanlage.



Über den Veranstalter

Seit mehr als 25 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf den Gebieten des Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrechtspflegern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepraxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Bauen, Planen, Vergabe und Immobilien zu sensibilisieren. Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Veranstaltungsorte in Mannheim

Neue Adresse ab 01.08.2017:

IBR-Seminarzentrum Mannheim
Augustaanlage 65
68165 Mannheim
Tel.: 0621 - 120 32-18
www.ibr-seminare.de

Dorint Kongresshotel Mannheim
Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Tel.: 0621 - 12 51-0
www.dorint.com
EZ ab 147,- Euro inkl. Frühstück

Radisson Blue Hotel
Q7, 27
68161 Mannheim
Tel.: 0621 - 33 65-00
www.radissonblu.com
EZ ab 99,- Euro inkl. Frühstück

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin Pullman Hotel
Schweizerhof
Budapester Straße 25
10787 Berlin
Tel.: 030 - 26 96-0
www.pullmanhotels.com
EZ ab 147,- Euro inkl. Frühstück

Berlin InterCityHotel Hbf.
Katharina-Paulus-Straße 5
10557 Berlin
Tel.: 030 - 288 755-0
www.intercityhotel.com
EZ ab 99,- Euro inkl. Frühstück

Dresden Pullman Hotel Newa
Prager Straße 2c
01069 Dresden
Tel.: 0351 - 48 14-0
www.pullman-dresden-newa.com
EZ ab 109,- Euro inkl. Frühstück

Düsseldorf Maritim Hotel
Maritim-Platz 1
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 52 09-0
www.maritim.de/düsseldorf
EZ ab 179,- Euro inkl. Frühstück

Düsseldorf Leonardo Hotel
City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 777 1-0
www.leonardo-hotels.com
EZ ab 109,- Euro inkl. Frühstück

Erfurt Dorint Hotel am Dom
Theaterplatz 2
99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 64 45-0
www.dorint.com/erfurt
EZ ab 133,- Euro inkl. Frühstück

Frankfurt Maritim Hotel
Theodor-Heuss-Allee 3
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 75 78-0
www.maritim.de
EZ auf Anfrage

Hamburg InterCityHotel Hbf.
Glockengießerwall 14/15
20095 Hamburg
Tel.: 040 - 402 48 70-0
www.intercityhotel.com
EZ ab 110,- Euro inkl. Frühstück

Köln Novotel City
Bayenstraße 51
50678 Köln
Tel.: 0221 - 80 147-0
www.novotel.com
EZ ab 117,- Euro inkl. Frühstück

Leipzig InterCityHotel
Tröndlinring 2
04105 Leipzig
Tel.: 0341 - 30 86 61-0
www.intercityhotel.com
EZ ab 89,- Euro inkl. Frühstück

München Eden Hotel Wolff
Arnulfstraße 4
80335 München
Tel.: 089 - 551 15-0
www.ehw.de
EZ ab 142,- Euro inkl. Frühstück

Nürnberg InterCityHotel
Eilgutstraße 8
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 - 24 78-0
www.intercityhotel.com
EZ ab 99,- Euro inkl. Frühstück

Neue IBR-Seminare 2. Halbjahr 2017

Recht am Bau | Bauvertrag

Do., 07.09.–
Fr., 08.09.2017 2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem
Düsseldorf Bauablauf – Alles, was rechtlich und baubetrieblich für Auftraggeber und
Auftragnehmer wichtig ist (Dr. Michael Mechning und Dr. Maximilian R. Jahn)

Mi., 13.09.2017 Anti-Claim-Management für Auftraggeber
Düsseldorf Effiziente Nachtragsprävention – Sachgerechte Nachtragsprüfung
(Dr. Andreas Berger und Dr. Thomas Sindermann)

Di., 26.09.2017 Das Generalunternehmermodell – Reloaded
Frankfurt Aktuelle Generalunternehmereinsatzformen und deren Umsetzung in die Praxis
(Prof. Dr. Klaus Eschenbruch und Dr. Jörg L. Bodden)

Fr., 29.09.2017 Compliance 2.0
Mannheim Neue Korruptionsrisiken für die Baubranche und wie hierauf reagiert werden muss
(Dr. Oliver Kraft)

Mo., 06.11.2017 EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen
Mannheim Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungs-
beiträgen (Dr. Birgit Franz und Prof. Dr. Markus Kattenbusch)

Fr., 24.11.2017 Sicherheiten in Bau- und Anlagenbauverträgen
Mannheim Der rechtssichere Umgang mit Ansprüchen auf Sicherheitsleistung und mit Ansprüchen
aus Sicherheiten im Projektverlauf (Timo Nossek)

Do., 14.12.2017 Halbtagesseminar: Haftungsrisiken bei Einkauf und
Mannheim Verarbeitung von Baustoffen – Praktische und rechtliche Probleme bei Kauf und
Verarbeitung von Baustoffen und ihre Lösungen (Frederic Jürgens)

Vergabe

Do., 14.09.2017 Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2017
Mannheim Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht
(Prof. Dr. Christopher Zeiss und Prof. Dr. Christian-David Wagner)

Fr., 22.09.2017 Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen nach der
Mannheim EnWG-Novelle 2017 (Dr. Desiree Jung und Dr. Wolfgang Kräber)

Fr., 13.10.2017 Ausschreibung von Verpflegungsleistungen in Kita und Schule
Mannheim Praktische Anleitungen von A bis Z (Sabine Chilla und Petra Vonderach)

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

Mi., 11.10.2017 Miet- und WEG-Recht aktuell im Kontext von Bauen und Sanieren
Mannheim (Andreas Weglage)

Baubetriebswirtschaft

Di., 24.10.2017 Was passiert mit dem Vergabegewinn oder -verlust des Auftragnehmers
Mannheim bei Nachträgen? (Manuel Biermann)

Di., 28.11.2017 Baubetriebliche Ansprüche aus komplexgestörten Bauabläufen
Mannheim Chancen und Risiken baubetrieblicher Folgen aus Auftraggeber- und
Auftragnehmersicht (Dr. Michael Mechning und Dr. Paul Popescu)

Bauprozess | Sachverständige

Di., 14.11.2017 2-Tages-Grundlagenseminar: Wertermittlung von bebauten
Mannheim und unbebauten Grundstücken
(Andreas Weglage)

Das neue Bauvertragsrecht

Grundlegende Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis

in Berlin, Bonn, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Hamburg, Hannover,
Koblenz, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart

Uhrzeit: jeweils 09:30 – 17:00 Uhr

Preise: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.
(Preis inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Snacks,
Tagungs- und Pausengetränke)

Hiermit melde ich mich bzw. uns zum IBR-Seminar „Das neue Bauvertragsrecht“ an:

Orte und Termine

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mannheim: Dienstag, 23.05.2017
mit Dr. Claus Schmitz
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim | <input type="checkbox"/> Düsseldorf: Freitag, 30.06.2017
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs
Ort: Novotel Düsseldorf City West (Seestern) |
| <input type="checkbox"/> Bremen: Dienstag, 30.05.2017
mit Prof. Thomas Karczewski
Ort: Radisson Blu Hotel Bremen | <input type="checkbox"/> Stuttgart: Dienstag, 04.07.2017
mit Prof. Thomas Karczewski
Ort: Maritim Hotel Stuttgart |
| <input type="checkbox"/> Dresden: Donnerstag, 01.06.2017
mit Sven Grosse
Ort: Pullman Hotel Dresden Newa | <input type="checkbox"/> Bonn: Freitag, 07.07.2017
mit Phillip Hummel
Ort: Hilton Hotel Bonn |
| <input type="checkbox"/> Koblenz: Mittwoch, 07.06.2017
mit Phillip Hummel
Ort: Mercure Hotel Koblenz | <input type="checkbox"/> Köln: Donnerstag, 13.07.2017
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs
Ort: Hotel Novotel Köln City |
| <input type="checkbox"/> Dortmund: Donnerstag, 08.06.2017
mit Jörn Bröker
Ort: Mercure Hotel Dortmund Centrum | <input type="checkbox"/> Nürnberg: Dienstag, 18.07.2017
mit Dr. Claus Schmitz
Ort: Maritim Hotel Nürnberg |
| <input type="checkbox"/> Berlin: Mittwoch, 14.06.2017
mit Sven Grosse
Ort: Novotel Berlin am Tiergarten | <input type="checkbox"/> Essen: Mittwoch, 02.08.2017
mit Jörn Bröker
Ort: InterCityHotel Essen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg: Mittwoch, 21.06.2017
mit Prof. Thomas Karczewski
Ort: InterCityHotel Hamburg Hauptbahnhof | <input type="checkbox"/> Hannover: Dienstag, 08.08.2017
mit Prof. Thomas Karczewski
Ort: Hotel Novotel Hannover |
| <input type="checkbox"/> Mannheim: Donnerstag, 22.06.2017
(09:30 – 16:00 Uhr)
mit Prof. Stefan Leupertz
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim | <input type="checkbox"/> Leipzig: Dienstag, 15.08.2017
mit Sven Grosse
Ort: InterCityHotel Leipzig |
| <input type="checkbox"/> München: Dienstag, 27.06.2017
mit Dr. Claus Schmitz
Ort: Maritim Hotel München | <input type="checkbox"/> Erfurt: Mittwoch, 06.09.2017

mit Sven Grosse
Ort: Dorint Hotel am Dom Erfurt |

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	Datum Unterschrift	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	Firmen- stempel	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>	Anzahl Personen	
PLZ Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	<input type="text"/>	